



Rechnung 2023

**Gemeindeversammlung
vom Freitag, 12. April 2024, 19.30 Uhr
Turnhalle Schwerzi, Freienbach**



gemeinde
freienbach

Rechnung 2023

Einladung und Traktandenliste	3
Informationen zum Zubringer Freienbach	4
Bericht zur Rechnung 2023	5
Auslagerung Aufgaben an Dritte	8
Ressortrückblicke und Leistungsaufträge	10
Ressort Präsidiales	10
Ressort Liegenschaften und Sicherheit	14
Ressort Finanzen	22
Ressort Tiefbau und Verkehr	28
Ressort Raum und Umwelt	32
Ressort Gesellschaft	38
Ressort Bildung	46
Gesamtübersicht 2023	52
Erfolgsrechnung 2023	53
Zusammenzug Erfolgsrechnung 2023	54
Erfolgsrechnung 2023, nach Institutionen und Arten	55
Investitionsrechnung 2023, nach Arten	68
Zusammenzug Investitionsrechnung 2023, nach Institutionen	69
Investitionsrechnung 2023, nach Institutionen und Arten	70
Bilanz 2023	72
Geldflussrechnung (Jahresrechnung)	73
Anhang zur Jahresrechnung	74
Eigenkapitalnachweis	77
Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	78
Rückstellungsspiegel	79
Beteiligungsspiegel	80
Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen	81
Sachanlagenspiegel	82
Darlehensübericht	88
Finanzkennzahlen 2023	89
Status der Ausgabenbewilligungen	90
Antrag des Gemeinderates	92
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	92
Nachtragskredite 2023	93
Bericht und Anträge zu den Sachgeschäften	
Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten»	94
Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet	98

Einladung zur Gemeindeversammlung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

Freitag, 12. April 2024, 19.30 Uhr
Turnhalle Schwerzi, Freienbach

zur Gemeindeversammlung ein.

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachtragskredite 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023 (inklusive Leistungsaufträge)

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

4. Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten»
5. Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet

Die Urnenabstimmung zum Traktandum 4 und 5 findet am 9. Juni 2024 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert das Tiefbauamt über den Stand der Planung für den Zubringer Freienbach (siehe Seite 4).

Danach laden wir Sie zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt
Gemeindepräsident

Albert Steinegger
Gemeindeschreiber

Informationen zum Zubringer Freienbach

kantonschwyz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 12. April 2024 informiert das Tiefbauamt des Kantons Schwyz über den Stand des Projekts Zubringer Freienbach.

Referenten

- André Rüeggsegger, Landammann, Vorsteher Baudepartement
- Daniel Kassubek, Kantonsingenieur
- Martin Schelbert, Projektleiter Grossprojekte

Worum geht es?

Das Tiefbauamt des Kantons Schwyz plant einen Zubringer, der weitgehend unterirdisch von der Wilen-/Wolleraustrasse zum Autobahnanschluss Schindellegi führt. Gleichzeitig beabsichtigt das Bundesamt für Strassen (ASTRA), den Autobahnanschluss vom Halb- zum Vollanschluss auszubauen, sodass die Auf- und Abfahrt in Zukunft in beide Fahrrichtungen möglich ist.

Ziel der beiden Strassenbauprojekte ist die Entlastung der Wohngebiete und Ortszentren von Pfäffikon und Freienbach: Der Verkehr gelangt schneller auf die Autobahn, weg von den Gemeinde- und Kantonsstrassen. Zudem werden die Autobahnanschlüsse Pfäffikon und Wollerau entlastet.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Freienbach hat das Tiefbauamt für den Zubringer Freienbach ein Vorprojekt erstellt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informieren die Vertreter des Kantons über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen.

Baudepartement Kanton Schwyz



Bericht zur Rechnung 2023

Alain Homberger, Säckelmeister

Entsprechend der Prognose an der Budgetgemeinde von Anfang Dezember schliesst das Rechnungsjahr 2023 sehr erfreulich ab. Die Steuererträge sind noch etwas höher ausgefallen und auch die verschiedenen Globalbudgets schlossen insgesamt 2,3 Mio. Franken unter Budget ab. Von den beantragten zusätzlichen Abschreibungen von 9,8 Mio. Franken konnten 9,7 Mio. Franken getätigt werden, womit am Ende noch ein Überschuss von 5,3 Mio. Franken bleibt. Gegenüber dem Budget ist somit eine Besserstellung von 16,2 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Handlungsspielraum konnte mit Blick auf die neuerliche Steuerfussenkung nochmals leicht erhöht werden, weil sowohl das Eigenkapital als auch das Nettovermögen weiter gestärkt wurden. Auch konnten seit Langem wieder einmal höhere Investitionsausgaben getätigt werden, womit dem Investitionsstau entgegengewirkt werden kann.

Wie immer geben die einzelnen Ressortberichte einen vertieften Einblick in die Geschehnisse des vergangenen Jahres, insbesondere sind dort auch die Kommentare zu den Leistungs- und Wirkungszielen abgebildet.

Rechnungsdetails

Der Bruttoaufwand 2023 ist 13 Mio. Franken höher als budgetiert. Das ist einerseits den zusätzlichen Abschreibungen und andererseits der provisorischen Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs geschuldet.

Der *Personalaufwand* ist total 0,3 Mio. Franken tiefer als das Budget. Im Detail ist beim Verwaltungs- und Betriebspersonal der Aufwand bei den Pflegezentren und bei den Tagesschulen um je 0,2 Mio. Franken höher, die Besoldungen der Lehrkräfte aufgrund nicht besetzter Stellen um 0,4 Mio. Franken und der übrige Personalaufwand um 0,3 Mio. Franken tiefer. Die höheren Aufwendungen bei den Pflegezentren und den Tagesschulen gleichen sich mit Mehreinnahmen aus.

Der *Sachaufwand* weicht insgesamt nur minim vom Budget ab. Eine Unterschreitung der budgetierten Werte ist beim Material- und Warenaufwand, bei den Dienstleistungen und Honoraren und beim baulichen und übrigen Unterhalt sowie den Spesenentschädigungen von total 0,8 Mio. Franken zu finden. Die grösste negative Abweichung ergibt sich beim Miet- und Pachtaufwand mit einer Überschreitung von 0,3 Mio. Franken im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie bei der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften mit 0,2 Mio. Franken aufgrund gestiegener Energiepreise. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben ebenfalls leicht zugenommen, was den höheren Forderungsbeständen geschuldet ist.

Für *Abschreibungen* des Verwaltungsvermögens mussten 1,8 Mio. Franken aufgewendet werden. Davon sind 0,8 Mio. Franken ordentliche Abschreibungen und 1 Million theoretische Abschreibungen. Die theoretischen Abschreibungen entsprechen dem Betrag, den die Gemeinde aufwenden müsste, hätte sie keine ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Die theoretischen Abschreibungen werden im Ertrag wieder gutgeschrieben, sind in der Summe erfolgsneutral und haben nur Auswirkungen auf den gestuften Erfolgsausweis, indem das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit belastet und das ausserordentliche Ergebnis entlastet wird.

Beim *Finanzaufwand* sind keine Abweichungen zum Budget zu verzeichnen. Er besteht zur Hauptsache aus den Zinsen der Darlehen, Baurechtszinsen des Industriareals Schwerzi sowie Skonto und Vergütungszinsen auf Steuern. Unter der Position *Einlagen in Spezialfinanzierungen* und Fonds des Fremdkapitals sind erstmals Mehrwertabschöpfungen von 290 000 Franken aus Vorteilen von Um- und/oder Aufzungen zu verzeichnen. Die Mehrwertabschöpf-

Bericht zur Rechnung 2023 (Fortsetzung)

fungen müssen bilanziert und können nur zweckgebunden verwendet werden.

Das Ergebnis des Abwasserverbandes Höfe ist 0,2 Mio. Franken besser, entsprechend auch der Aufwand für *Entschädigungen an Gemeinwesen*.

Beim *Finanz- und Lastenausgleich* ist die provisorische Nachkalkulation für das Jahr 2023 bereits eingeflossen. Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine zusätzliche Belastung von 2,8 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2023 sind nun für Nachzahlungen total 3,4 Mio. Franken zurückgestellt.

Eigene Beiträge mussten total 17,0 Mio. Franken an andere Gemeinwesen und Dritte bezahlt werden, womit das Budget leicht unterschritten wurde. Innerhalb der Aufwandgruppe belasteten die Prämienverbilligungen, die Pflegefinanzierung und die Spitex Höfe die Rechnung mit 0,7 Mio. Franken mehr als angenommen, wohingegen die privaten Haushalte 0,8 Mio. Franken weniger Aufwand generierten. Im *ausserordentlichen Aufwand* verbucht sind die zusätzlichen Abschreibungen. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 wurden dafür Nachtragskredite von 9,8 Mio. Franken bewilligt, davon wurden 9,7 Mio. Franken beansprucht.

Die Abschlüsse der *Spezialfinanzierungen* Feuerwehr, Abfallbeseitigung und Pflegezentren verzeichnen kleinere Defizite. Diese können bei der Feuerwehr und den Pflegezentren aus den Reserven gedeckt werden. Die Abfallbeseitigung hatte bereits einen negativen Saldo in der Spezialfinanzierung, welcher weiter angewachsen ist. Bei der Abfallbeseitigung sind Massnahmen gefordert, um bald wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Die Pflegezentren stehen insgesamt vor grossen Herausforderungen, gilt es dort doch auch, Mittel für künftige Investitionen zu erwirtschaften und nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis vor Abschreibungen zu erreichen. Die gleichzeitig sehr angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt macht die Sache nicht einfacher.

Sehr solide aufgestellt ist die Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Einerseits konnten wider Erwarten hohe Einnahmen aus Anschlussgebühren erzielt werden, welche für Sofortabschreibungen auf den Anlagen verwendet wurden, andererseits erzielte die Erfolgsrechnung einen Überschuss von 0,5 Mio. Franken, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde.

In den Leistungsaufträgen ist der Stand der Reserven jeweils ersichtlich.

Steuern

Bei den Steuern laufendes Jahr durften 4 Mio. Franken mehr in Rechnung gestellt werden, was einer Abweichung von 7,7 Prozent gegenüber dem Budget entspricht. Ein Rekordergebnis konnte bei den Steuereinnahmen aus

Vorjahren verzeichnet werden. Anstelle der budgetierten 9 Mio. Franken wurden 19,9 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Ebenfalls sehr hohe Einnahmen ergaben die Quellen- und die Kapitalabfindungssteuern mit 3,9 Mio. Franken (Budget 1,8 Mio. Franken). Demgegenüber mussten 0,9 Mio. Franken mehr an ausländischen Quellensteuern abgeliefert werden. Diese nachhaltige und starke Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt, dass die Steuerfussenkungen berechtigt und notwendig waren und aufgrund des erweiterten Spielraums auch mittel- bis langfristig verknäpft sind.

Investitionen

Für einmal konnte das Gesamtvolumen an Investitionen budgetgenau realisiert werden. Obwohl nur eine kleine Abweichung im Gesamtvolumen, sind doch im Detail grössere Abweichungen zu verzeichnen. Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit wurde zusätzlich die Heizungssanierung der Schulanlage Leutschen realisiert, wofür an der letzten Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit eingeholt wurde. Ausserdem war der Arbeitsfortschritt beim Neubau des Werkhofes Roggenacker schneller als gedacht und es konnten 2 Mio. Franken mehr realisiert werden, wofür ein Nachtragskredit für diese Tranche notwendig wird. Demgegenüber steht eine Verzögerung bei den beiden Vorhaben bei der Schiessanlage Roggenacker.

Bei den Gemeindestrassen sind Mehrkosten bei der Wilenstrasse sowie beim Bodmerweg zu verzeichnen. Es ist für diese beiden Vorhaben ein Nachtragskredit von gesamt 1,3 Mio. Franken notwendig. Der Ressortbericht Tiefbau und Verkehr gibt zu den Mehrkosten genauere Details bekannt.

Nicht realisiert wurden die Vorhaben Investitionsbeitrag Krebsbach (Verzögerung beim Bezirk) sowie der Investitionsbeitrag an den Tennisclub Höfe für die Wegverlegung (Verzögerung bei der Realisation, 2024 wieder eingestellt).

Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) unter anderem auch vertieft mit den wesentlichen Risiken befasst. Er hat dabei folgende strategische Risiken benannt:

- An Dritte ausgelagerte Aufgaben der Groberschliessung können durch diese nicht mehr garantiert/erfüllt werden (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, ambulante Gesundheitsversorgung/Spitex).
- Sicherheitsrisiken im IT-Bereich (Cyber-Kriminalität).
- Fachkräftemangel und dessen Auswirkung auf den Service Public (Reduzierung von Angeboten, Öffnungszeiten).
- Wertkorrektur auf Steuersubstrat (sinkende Börsenkurse reduzieren Vermögen).

Es liegt teilweise nicht in der Macht des Gemeinderats, auf die genannten Risiken direkt Einfluss zu nehmen. Wo jedoch die Möglichkeit dazu besteht, versucht der Gemeinderat dies zu nutzen. In der Folge drei Beispiele:

- Mit unseren externen Partnern, welche Groberschlussaufgaben erfüllen, sind wir in regelmässigem Kontakt, um insbesondere auch über den Grad an Versorgungssicherheit auf lokaler Ebene aktuell informiert zu sein. Damit können wir sicherstellen, dass diese Informationen auch in die Planungen des regionalen Führungsstabs Höfe rechtzeitig einfließen können.
- Auch im IT-Bereich wurden die Anstrengungen deutlich verstärkt, um gegen Cyber-Kriminalität bestmöglich gerüstet zu sein.
- Die Aktivitäten auf diversen Social-Media-Kanälen wurden verstärkt, um damit die Personalrekrutierung zu unterstützen. Zusätzlich werden im Rahmen des IKS die operativen Risiken systematisch erfasst und bewertet und wo nötig die notwendigen Massnahmen angeordnet.

Kommentar zur finanziellen Lage

Die gesunde finanzielle Lage der Gemeinde Freienbach erfährt mit dem Rechnungsabschluss 2023 eine weitere Stärkung. Die Gemeinde verfügt über erhebliche liquide Mittel, womit künftige Investitionen ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können. Das steigende und nachhaltige Niveau bei den Steuereinnahmen sorgt für eine ausreichende Finanzierung der laufenden Kosten ohne strukturelle Defizite.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist wie schon im Vorjahr weit über 100 Prozent und das Nettovermögen pro Einwohner beträgt über 8300 Franken, wovon gut 3500 Franken aus der Aufwertung der Finanzliegenschaften sind. Das Eigenkapital steigt auf 159,4 Mio. Franken, wovon 67 Mio. Franken in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen liegen. Entsprechend gut sind auch die Kennzahlen wie Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil. Wesentlich besser als im Vorjahr ist der Nettoinvestitionsanteil aufgrund der gestiegenen Investitionen.

Die Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen ist aus der Gesamtübersicht zur Rechnung auf Seite 52 und aus dem gestuften Erfolgsausweis auf Seite 53 ersichtlich.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Geldflussrechnung, Anhang zur Jahresrechnung und der Übersicht über noch nicht abgerechnete Verpflichtungskredite ist auf der Website der Gemeinde Freienbach aufgeschaltet.

Auslagerung Aufgaben an Dritte

Übersicht

Ressort	Aufgabengebiet/Tätigkeit	Kompetenz
Präsidiales	Führung einer Mediothek	Stimmbürger
Präsidiales	Führung Zivilstandsamt Ausserschwyz	Regierungsrat und Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	Seerettungsdienst	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	SIKO Höfe	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	Regionaler Führungsstab Höfe	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	Feuerwehr Gebietsregelung Wollerau und Freienbach	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH)	Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	Busbetrieb Roggenacker	Stimmbürger/Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	Busbetrieb Bäch	Stimmbürger/Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	Abwasserentsorgung	Stimmbürger
Tiefbau und Verkehr	Wasserversorgung Teilgebiete	Stimmbürger
Tiefbau und Verkehr	Wasserversorgung Teilgebiete	Stimmbürger
Raum und Umwelt	Elektrizitätsversorgung Konzession	Stimmbürger
Raum und Umwelt	Gasversorgung Konzession	Stimmbürger
Raum und Umwelt	Kehrrichtentsorgung	Stimmbürger
Raum und Umwelt	Kehrrichtabfuhr (inklusive Karton, Grüngut, Glas, Kehrrecht-presscontainer)	Gemeinderat
Raum und Umwelt	Abfuhr Altkleider	Gemeinderat
Raum und Umwelt	Abfuhr Alu und Weissblech	Gemeinderat
Raum und Umwelt	Betrieb Sammelstelle	Gemeinderat
Raum und Umwelt	Leerung/Verwertung öffentliche Abfalleimer	Gemeinderat
Raum und Umwelt	Neophytenbekämpfung	Gemeinderat
Gesellschaft	Entlastungsdienst für pflegende und betreuende Angehörige	Gemeinderat
Gesellschaft	Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter	Gemeinderat
Gesellschaft	Versorgung mit Spitex Leistungen	Stimmbürger
Gesellschaft	Versorgung mit Leistungen der Kleinkindberatung	Gemeinderat
Gesellschaft	Migrationsspezifische Sozialberatung	Gemeinderat
Gesellschaft	Nutzungsrecht Friedhof, Dienstbarkeitsvertrag	Gemeinderat
Gesellschaft	Friedhofverwaltung und Bestattungsamt	Gemeinderat
Gesellschaft	Kostenanteil Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ-Koordinator)	Gemeinderat
Gesellschaft	Bevorschussung von Unterhaltsansprüchen	Gemeinderat
Bildung	Catering Mittagsbetreuung	Gemeinderat
Bildung	Transport Schulkinder von Täli/Hurden und von Luegeten/Schwändi an Schulorte, Kindergartenkinder von Bäch nach Wilen für Schwimmunterricht	Gemeinderat

Vertragspartner	Zusammenarbeitsform	Öffentliche Ausschreibung	Finanzielle Beteiligung Gemeinde	Direkte Kosten pro Jahr in Fr.	Laufzeit bis wann
Verein Mediothek	Leistungsvereinbarung	nein	nein	110 000	2028
Alle Gemeinden March und Höfe und Bezirk Einsiedeln	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	zirka 60 000	unbefristet
Wollerau, Altendorf, Lachen	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	zirka 60 000	2025
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	zirka 25 000	unbefristet
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	in Budget SIKO Höfe	unbefristet
Wollerau	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 25 000 Pauschale plus Einsatz	unbefristet
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	zirka 75 000	unbefristet
AHW Busbetriebe AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	345 000	2028
AHW Busbetriebe AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	397 000	2028
Zweckverband ARA Höfe	Zweckverband Mitglied	nein	nein	zirka 1 700 000	unbefristet
Korporation Pfäffikon	Konzessionsvertrag	nein	nein	0	unbefristet
Korporation Wollerau	Konzessionsvertrag	nein	nein	0	unbefristet
EW Höfe AG	Konzessionsvertrag	nein	nein	0	unbefristet
EW Höfe AG	Konzessionsvertrag	nein	nein	0	unbefristet
ZV Abfallentsorgung Linthgebiet	Zweckverband Mitglied	nein	nein	zirka 400 000	unbefristet
Landolt Transport AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	zirka 430 000	2027
Texaid Textilverwertungs-AG	Leistungsvereinbarung	nein	nein	Erlös zirka 20 000	2024
Hunkeler Recycling Service AG	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 8 000	2025
Landolt Transport AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	Grundpauschale 85 000 plus Entsorgungskosten zirka 50 000	2029
rund ums grün ag	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 48 000	unbefristet
Büro für ökologische Optimierung	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 33 000	unbefristet
Schweizerisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 15 000	unbefristet
Pro Senectute Kanton Schwyz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 30 000	unbefristet
Spitex Höfe	Leistungsvereinbarung	nein	nein	1 800 000	2027
KKB Spitex Höfe	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 220 000	2027
Komin	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 20 000	unbefristet
röm.-kath. Kirchgemeinde/ röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Freienbach	Dienstbarkeitsvertrag	nein	nein	zirka 165 000	2085
Steiner Bestattung Wollerau	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 40 000	unbefristet
AHV/IV-Stelle Kanton Schwyz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 4 500	unbefristet
Ausgleichskasse Schwyz, Fachstelle Alimente	Leistungsvereinbarung	nein	nein	zirka 25 000	unbefristet
IssGut GmbH	Leistungsvereinbarung	ja	nein	zirka 300 000	31.07.2027
Eberhard Car- und Busreisen	Vertrag	nein	nein	233 000	unbefristet

Ressortrückblick 2023

Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Im vergangenen Jahr konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Freienbach über zwei kommunale Abstimmungsvorlagen entscheiden. Insgesamt 68 Personen sind in der Gemeinde Freienbach eingebürgert worden. Die drei Social-Media-Kanäle der Gemeinde – Instagram, Facebook und LinkedIn – sind im Jahr 2023 erfolgreich gestartet und verzeichnen bereits eine stattliche Anzahl an Followern mit einer Reichweite von Wangen bis Zürich. Nebst der Kommunikation kam auch die Kultur nicht zu kurz: Im vergangenen Jahr fanden in der Gemeinde Freienbach mehrere kulturelle Veranstaltungen statt. Von humorvoll über farbenfroh bis hin zum künstlerischen Vermächtnis war alles dabei. Der Kulturpreis ging an Rudolf Späni.

Präsidium

Im Jahr 2023 konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Freienbach über zwei kommunale Vorlagen entscheiden. An der Volksabstimmung vom 12. März 2023 wurde das Sachgeschäft Aufstockung, Gesamtanierung und Nutzungsoptimierung Mehrzweckgebäude Schwerzi mit einem Ja-Anteil von 73,02 Prozent angenommen. Am 18. Juni 2023 wurden das Sachgeschäft Beitrag Mediothek mit einem Ja-Anteil von 75,66 Prozent angenommen.

Das Leistungsziel «Speditive Ausfertigung der Gemeinderatsbeschlüsse» wurde zu 100 Prozent erfüllt. Alle Gemeinderatsbeschlüsse konnten innert vier Arbeitstagen ausgefertigt und versandt werden.

Das Leistungsziel «Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abstimmungsunterlagen vollständig und innert Frist» konnte zu 100 Prozent erfüllt werden.

Einbürgerungen

Die Einbürgerungsbehörde Freienbach hat im Jahr 2023 insgesamt 16 Sitzungen durchgeführt und 60 Einbürgerungsbeschlüsse ausgefertigt. Von den 60 Einbürgerungsgesuchen, die von der Gesamtbehörde beurteilt wurden, wurden 54 Gesuche bewilligt.

Vier Gesuche wurden abgelehnt, zwei wurden infolge Rückzug abgeschrieben. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 6,9 Prozent. Mit den 54 bewilligten Gesuchen wurden 68 Personen eingebürgert (inklusive in das Gesuch mit einbezogene Kinder).

Kultur

Kulturpreis

Rudolf Späni erhielt am 14. August 2023 den Kulturpreis der Gemeinde Freienbach. Der «Kulturraum-Schaffer» leitete die Renovierung des Schlossturms, gründete den Verein Pro Schloss und war Projektleiter der Renovationsarbeiten auf der Insel Ufnau. Als Gemeinderat hat er federführend am Landerwerb im Unterdorf und der Gestaltung der Badi und der Seeanlage Pfäffikon mitgewirkt.

Der Keil

Ein Höhepunkt war die Fertigstellung und Einweihung der Skulptur «der Keil» von Max Jäger. Der Keil ruht seit April 2023 zwischen den Bäumen links in der Seeanlage Pfäffikon, im Gedenken an den Bronzegiesser und Künstler Max Jäger. Die Einweihungsfeier wurde von einer eindrücklichen Ausstellung mit Exponaten aus der Sammlung der

Familie Jäger bereichert. Mit Ansprachen und musikalischer Begleitung war es ein gelungener Anlass.

Comedyabend

Das Musik-Comedy-Duo Riklin & Schaub war im September 2023 in Pfäffikon zu Gast. Roman Riklin und Daniel Schaub entführten witzig, berührend, aber auch tiefgründig in die weitläufige Welt der Lichtblicke. Sie servierten scharfzüngige Mundartsongs querbeet durch das Leben im Allgemeinen.

Begleitete Ausstellungen

Unter dem Patronat der Kulturkommission stellte im Frühling 2023 Oliver Hojas seine Bilder und im Herbst Hanspeter Späni seine farbenfrohen Fotografien im Vereins- und Kulturhaus Bäch aus.

Das Leistungsziel – die neunzigprozentige Kompensation der kurzfristig abgesagten Samstagtrauungstermine durch Publikation der Verfügbarkeit auf der Website – wurde erfüllt. Die Auslastung der sechs Termine betrug knapp 92 Prozent. Es fanden 44 von 48 möglichen Trauungen statt.

Kommunikation

Der Fokus in der Kommunikation lag auch 2023 auf den digitalen Themen. Insbesondere der Aufbau von Social Media stand dabei im Zentrum. Seit der Lancierung der drei Kanäle Facebook, Instagram und LinkedIn stieg die Anzahl der Follower stetig. Besonders erfreulich: Bei Instagram konnte bereits Anfang 2024 die 1000er-Marke geknackt werden. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass die meisten Abonnenten von Instagram und Facebook in Freienbach wohnen (jeweils rund 47 Prozent) und sich über unsere Kanäle über alles Wissenswerte aus der Gemeinde Freienbach informieren. Mit einer Reichweite der Follower von Wangen bis nach Zürich kann man auch hier eindruckliche Zahlen vorweisen.

Während die Kommunikationsabteilung mit ihren Social-Media-Accounts richtiggehend durchgestartet ist, wird auch nach wie vor grosser Wert auf die analoge Kommunikation mit der Medienarbeit, der Aufbereitung von Print-Kommunikationsmitteln und der Organisation von Veranstaltungen gelegt.

Zivilstandsamt

Gestützt auf Art. 85 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV) lassen die Aufsichtsbehörden die ihnen fachlich unterstellten Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren. Die am 11. Mai 2023 durch die kantonale Aufsichtsbehörde (Gemeindeamt Zürich) durchgeführte Inspektion hat ergeben, dass das Zivilstandsamt Ausserschwyz gesetzeskonform und sehr gewissenhaft geführt wird. Die bundesrechtlichen sowie kantonalen Vorschriften werden eingehalten.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Gesamtverantwortung

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Verantwortung Umsetzung

Gemeindeschreiber/
Abteilungsleitung Präsidiales

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Präsidialabteilung berät und bedient Bürgerinnen und Bürger in folgenden Bereichen: Anlassbewilligungen/Einzelverlängerungen/Gastgewerbe/Kleinhandelspatente/Beglaubigungen/AHV-Zweigstelle.
- Die Präsidialabteilung ist verantwortlich für die Ausfertigung von Gemeinderatsbeschlüssen, für das ordentliche Einbürgerungsverfahren auf der Stufe Gemeinde und stellt die administrative Unterstützung der Kulturkommission sicher. Der Gemeindeschreiber hat die operative Führung der Gemeindeverwaltung inne.
- Die Kommunikationsstelle koordiniert die Kommunikation zwischen den diversen internen und externen Anspruchsgruppen. Sie bildet den Kontakt zu den Medien, koordiniert die Umsetzung des Erscheinungsbildes CI/CD bei Drucksachen und berät den Gemeinderat und die Verwaltung in kommunikativen Fragen.
- Die Gemeinde Freienbach bildet zusammen mit den Partnergemeinden den Zivilstandskreis Ausserschwyz und führt das Zivilstandsamt.
- Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Gemeinde. Die Gemeinde Freienbach unterstützt Kultur, Kulturschaffende und Vereine mit projektbezogenen Förderbeiträgen.

Produkte

- Präsidialabteilung
- Zivilstandsamt
- Kulturförderung

Projekte 2023

- Prozessoptimierung Gemeindeverwaltung und E-Government

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Zivilstandsamt					
Eheschliessungen	397	369	366	414	415
Beurkundung von Geburten	771	775	931	757	664
Beurkundung von Todesfällen	553	634	643	683	665
Eingetragene Partnerschaften/EgP (bis 30.06.2023)	7	3	5	0	0
Umwandlung EgP in eine Ehe (ab 01.07.2023)	0	0	0	23	10
Kindesanerkennungen	191	207	217	169	182
Präsidialabteilung					
Beglaubigungen	902	674	802	766	906
Ausgefertigte Gemeinderatsbeschlüsse	466	448	466	404	452
Kulturkommission					
Behandelte Gesuche Unterstützungsbeiträge	71	41	35	65	70

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Präsidialabteilung	Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abstimmungsunterlagen vollständig und innert Frist	Anzahl unvollständig zugestellter Unterlagen: ≤ 0,5 Prozent/innert Frist: 100 Prozent	Erfüllt
Präsidialabteilung	Speditive Ausfertigung der Gemeinderatsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung der Beschlüsse: innert vier Arbeitstagen nach Beschlussfassung	Erfüllt
Kulturförderung	Durchführung einer «Vereinskonferenz» durch die Kulturkommission	Realisation «Vereinskonferenz»: bis 30. November	Nicht erfüllt
Zivilstandsamt	Kurzfristige Absagen von Samstagtrauungsterminen werden raschmöglichst kompensiert, indem sämtliche verfügbaren Termine auf Website publiziert werden	Kompensation der kurzfristig abgesagten Termine: mindestens 90 Prozent	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Kulturförderung	Die Vielfalt der kulturellen Anlässe wird aktiv gefördert	Anlässe mit diversen kulturellen Themen: bis 2025 pro Jahr einen Anlass durchführen	Für 2023 erfüllt

Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Ertrag	-1 065 216.46		-988 000		-1 013 556.35	
Aufwand	3 438 665.83		3 642 300		3 332 439.20	
Saldo I	2 373 449.37		2 654 300		2 318 882.85	
Interne Verrechnungen	346 900.00		346 900		255 100.00	
Abschreibungen und Zinsen	362 545.74		82 000		0.00	
Nachtragskredit			328 000			
Globalbudget	3 082 895.11		3 411 200		2 573 982.85	

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10000	Legislative	155 538.95		175 700		179 680.80	
10001	Exekutive	776 070.88		899 000		774 227.88	
10002	Allgemeine Dienste	1 305 293.50	94 060.45	1 324 100	76 600	1 184 210.86	91 776.60
10003	Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen	75 885.75	126 800.00	92 400	75 000	42 542.25	121 550.00
10004	Marktwesen	69 167.00	12 763.00	69 000	15 200	54 489.40	14 469.25
10005	Wirtschaftswesen		39 358.35		39 500		42 950.00
10006	Tourismus	21 800.00		13 300		30 400.00	
10007	Wirtschafts- und Standortförderung	173 407.30	94 333.55	178 000	96 800	172 883.18	89 968.50
10008	Strategische Raumplanung	80 419.30		79 700		78 043.55	
10009	AHV-Zweigstelle		8 375.00		8 000		8 360.40
10100	Zivilstandsamt	747 605.60	689 526.11	763 400	676 900	690 578.42	644 481.60
10200	Kultur	655 998.29		396 600		300 482.86	
10201	Bibliotheken und Literatur	86 925.00		80 000		80 000.00	
	Nachtragskredit			328 000			
Total		4 148 111.57	1 065 216.46	4 399 200	988 000	3 587 539.20	1 013 556.35
davon interne Verrechnungen		346 900.00	0.00	346 900	0	255 100.00	0.00

Ressortrückblick 2023

Liegenschaften und Sicherheit

Guido Cavelti, Gemeinderat

Die Liegenschaftsverwaltung war im Jahr 2023 mit einer grossen und verschiedenen kleineren Baustellen beschäftigt. Dies zeigt, dass die vorgelagerten Planungsarbeiten nach und nach umgesetzt werden. Die vorausschauende Planung von Räumlichkeiten für die Verwaltung wurde so weit konkretisiert, dass die Engpässe im kommenden Frühjahr eliminiert werden können. Ebenso wurden Freizeitanlagen und Schulstandorte im Hinblick auf den künftigen Platzbedarf räumlich in der Planung weiterentwickelt.

Liegenschaften

Neubau Werkhof Roggenacker

Die Baubewilligung wurde Mitte September 2023 erteilt. Die Schnittstellen zum künftigen Vollanschluss Halten und zum Zubringer Freienbach mussten für den Baustart des Werkhofs zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt im Detail definiert und geklärt werden. Der Kabelrohrblock für die Erdverlegung der Axpo-Hochspannungsleitung, die Kabelleitung für die EW Höfe AG und die Steuerleitung für den Scheibenstand der 300-m-Schiessanlage ist gebaut. Die Schallschutz- und Sicherheitswand ist als erster Teil der Hochbauten erstellt. Der Baugrubenaushub läuft seit Januar 2024. Der Grossteil der Bauarbeiten ist vergeben. Die Arbeiten sind im Terminprogramm und die Kosten sind auf Kurs.

Räume für Abteilung Gesellschaft

Aus Kosten-Nutzen-Gründen und um künftige Entwicklungsszenarien auf dem Areal Brüel nicht negativ zu präjudizieren, hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für eine mögliche Erweiterung des ehemaligen Gemeindehauses Brüel für die Abteilung Gesellschaft nicht mehr weiterzuverfolgen.

Stattdessen entschied er sich für eine langfristige Mietlösung zur Zusammenführung der Bereiche «Soziale Dienste» und «Asyl- und Flüchtlingswesen» am Standort Schindellegistrasse 36 in Pfäffikon. Der geforderte Raumbedarf ist dort gut abgedeckt. Der Verwaltungsstandort liegt in Gehdistanz zum Dorfzentrum und in der Nähe der Bushaltestelle Hofmatt. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und des Asyl- und Flüchtlingswesens werden ihre

neuen Räumlichkeiten im Gemeindehaus Hof im Mai 2024 beziehen können.

Sport- und Freizeitanlagen

In der Sportanlage Chrummen wurden 2023 mehrere Teilprojekte umgesetzt: der Hochwasserschutz am Sarenbach zur Sicherung der angrenzenden Kunstrasenplätze, die Sanierung aller Tartanbeläge und der Beleuchtungen beim Platz 2 und die neue Street-Workout-Anlage. Alle Arbeiten für diese Teilprojekte konnten termingerecht und im vorgegebenen Kostenrahmen umgesetzt werden. Der Spielplatz Weid in Pfäffikon wurde einer Gesamterneuerung unterzogen. Er steht der einheimischen Bevölkerung nun aufgewertet für Freizeit, Spiel und Erholung zur Verfügung.

Zeughaus Pfäffikon

Die Planungskommission Zeughaus, bestehend aus Vertretungen der künftigen Zeughausnutzer, hat die grundsätzliche Nutzbarmachung des Zeughauses, die Nutzungszuteilungen, allfällige Nutzungskonflikte, die Verkehrswege, die gebäude- und haustechnischen Herausforderungen und die Kosten erarbeitet. Ein erstes Nutzungskonzept inklusive Gebäudesanierung rechnet mit Baukosten von 11 bis 13 Mio. Franken. In der Finanzplanung sind verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 total 11 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsabsichten und den sich daraus ergebenden – noch zu klärenden – betrieblichen Fragen, Schnittstellen und Kosten konnte dieses Liegenschaftsprojekt nicht wie vorgesehen Ende 2023 als Sachgeschäft vorgelegt werden. Es bedarf noch weiterer vertiefender Abklärungen.

Schulanlage Bäch

Für die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für Schule und Betreuung wurden mehrere Varianten in Betracht gezogen: Anbauten auf der Nordseite des bestehenden Schulhauses, Neubaukörper auf der Südseite zwischen Seestrasse und heutigen Bauten, Aufstockungen des Bestandes. Alle in Betracht gezogenen Optionen weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf. Nachteilig ist zum Beispiel seeseitig die Einschränkung des grosszügigen und schönen Freiraums zwischen Schulhaus, Villa Tageschule und See, südseitig ist es die Verkleinerung der allwettertauglichen Spiel- und Hartplätze. Reine Aufstockungen machen die internen Erschliessungen, die Belichtungssituation und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften schwieriger. Die angedachten Erweiterungsideen wurden vertieft gegeneinander abgewogen. Die weiteren Planungsschritte erfolgen, wenn seitens der neu eingesetzten Arbeitsgruppe Schulraumplanung Gemeinde Freienbach die fehlenden Räume für Bildung und Betreuung am Schullort Bäch genau ausgewiesen sind.

Heizungserneuerungen

Mit den Heizungserneuerungen in den Asyl- und Notunterkünften in der Birchweid, in der Sportanlage Chrummen und im alten Schulhaus in Wilen konnten 2023 wieder vier fossile Wärmeerzeugungen durch ökologische Wärmepumpenanlagen ersetzt werden. Damit hat die Gemeinde Freienbach weitere Schritte auf dem Weg zur Ablösung fossil betriebener Heizungen durch erneuerbare Energien unternommen.

Sicherheit

Feuerwehr

Im Jahr 2023 wurde die Feuerwehr bei 105 Einsätzen mit 1309 Mannstunden (2022: 98 Einsätze/1806 Mannstunden) alarmiert. Die Einsatzzahlen liegen über dem zehnjährigen Durchschnitt von 89 Einsätzen. Alle Dienstanlässe wurden ohne Personen- und Sachschäden absolviert. Der Bestand reduzierte sich um drei Feuerwehrangehörige auf 80 Feuerwehrleute. Das neue Atemschutzfahrzeug befindet sich in der Abschlussphase. Das Projekt wird, wie der dazugehörige Ersatz der Materialmodule, im bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen. Mit guter Akzeptanz wurden im Frühling die neuen Brandschutzhosen eingeführt. Auch bei diesem Projekt wurde der Budgetrahmen eingehalten. Die Ausschreibung und die Vergabe für den Ersatz des Lüfterfahrzeuges im Jahr 2024 sind erfolgreich abgeschlossen. Das Leistungsziel von 75 Prozent Übungspräsenz an den Mannschaftsübungen konnte mit 75,1 Prozent (Vorjahr 68 Prozent) erstmals erreicht werden. Bei den Offiziers- und Kaderübungen wurden 81 Prozent Übungspräsenz erreicht. Die Abwesenheiten sind jedoch fast vollständig entschuldigt. Die Verlagerung von Spezialistenübungen in die Pikettübungen wurde erstmals positiv umgesetzt. Die umfangreichen Planungen für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals laufen. Das Sachgeschäft kann jedoch erst im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Seerettung

Die Einsatzzahlen der Seeretter liegen mit 64 Einsätzen (2022: 65) deutlich über dem zehnjährigen Mittel (53). Alle Einsätze wurden unfallfrei erledigt. Der Bestand ist um zwei Personen auf 23 Einsatzkräfte gewachsen. Die vertiefte Schulung der Seeretter auf der «Biene III» in der Thematik Nachtfahrten wurde zielgerecht erreicht. Das Boot hat sich auch im fünften Einsatzjahr bestens bewährt.

Sicherheitskommission Höfe

Der regionale Führungsstab Höfe (RFS) bearbeitete mit Einbezug der Werke (Strom, Wasser, Abwasser) erweiterte

Massnahmenkonzepte und Einsatzplanungen in Bezug auf einen langfristigen Stromausfall. Dabei wurde ergänzend auch ein regionales Kommunikationskonzept erstellt. Dieses regelt bei einem Ausfall der Telefonie (Festnetz, Natel) die Entgegennahme von Notrufen an den Notfalltreffpunkten und die Kommunikation der Einsatzorganisationen und der Werke. Im Weiteren wurde das Wasseralarmkonzept Sihlsee überprüft und aktualisiert. Das Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH) unterstützte die Feuerwehren bei zwei Einsätzen und es bewältigte 15 zeitkritische First-Responder-Notfalleinsätze (2022: 18) in Zusammenarbeit mit den professionellen Rettungsdiensten. Der Mannschaftsbestand des SEH nahm um zwei Angehörige auf 22 Personen zu.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Liegenschaften und Sicherheit

Guido Cavelti, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Guido Cavelti, Gemeinderat
Ressort Liegenschaften und
Sicherheit

Verantwortung Umsetzung

Leiter Liegenschaften/Abteilungs-
leitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Liegenschaften

- Rechtzeitige Zurverfügungstellung baulicher Infrastruktur für die Erfüllung sämtlicher öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Freienbach, unter folgenden Hauptgesichtspunkten:
 - Betrieb: funktional und dauerhaft
 - Ökonomie: kostenoptimiert und langfristig
 - Ökologie: nachhaltig und zukunftsorientiert
 - Ästhetik: städtebaulich und architektonisch hochstehend

Grundauftrag Sicherheit

- Der Feuerwehr Freienbach obliegen die Brandbekämpfung, die Öl- und Wasserwehr sowie die technische Hilfeleistung. Sie ist als Stützpunktfeuerwehr und Chemiewehr auch regional im Einsatz.
- Die Gemeinden Altendorf, Freienbach, Lachen und Wollerau regeln in einer Vereinbarung den öffentlichen Seerettungsdienst auf ihrem Zürichseegebiet.
- Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau regeln in einer Vereinbarung die regionale Zusammenarbeit durch die Sicherheitskommission (SIKO) Höfe. Diese koordiniert in den Höfen die Bereiche Alarmierung, regionaler Führungsstab, Zivilschutz und Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH).

Produkte

- Liegenschaften (Bauten, Anlagen, Grundstücke)
- Sicherheit (Feuerwehr, Seerettung, SEH, SIKO)

Projekte 2023 Liegenschaften

- Schulanlage Bäch: Planung Erweiterung und Gesamtsanierung
- Sportanlage Chrummen: Hochwasserschutz Sarenbach, Sanierung Tartanbeläge und Beleuchtung Platz 2 inklusive Basketballplatz
- Neubau Werkhof Roggenacker: Ausführungsplanung und Baubewilligung
- Zeughaus Pfäffikon: Planung Umnutzung für Jugendarbeit, Schwinger, Narrenmuseum, kulturelle Nutzungen

Projekte 2023 Sicherheit

- Umsetzung und Abschluss der Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges
- Planung für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Liegenschaften					
Bewirtschaftete Liegenschaften	77	77	78	78	78
Versicherungswert Gemeindeliegenschaften (in Mio. Fr.)	172	172	178	180	195
Landreserven Gemeinde (in Hektaren)					
– Bauzone, nicht überbaut (in ha)	3,13	3,13	3,13	3,13	3,13
– Nichtbauzone (in ha)	11,22	11,22	11,22	11,22	11,22
Sicherheit					
Mannschaftsbestand Feuerwehr	82	80	80	83	80
Mannschaftsbestand Seerettung	22	22	22	21	23
Mannschaftsbestand Sanitätsersteinsatzelement Höfe	17	22	21	20	22
Einsatzzahlen Feuerwehr	94	76	104	98	105
Einsatzzahlen Seerettung	60	65	50	65	64
Einsatzzahlen Sanitätsersteinsatzelement Höfe	6	0	2	4	2
Notfalleinsätze First Responder	33	45	15	19	15

Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

Liegenschaften und Sicherheit

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Liegenschaften	Planung Umnutzung Zeughaus Pfäffikon für Jugendarbeit, Schwinger, Narrenmuseum und kulturelle Nutzungen	Vorprojekt inklusive Kosten-voranschlag: bis 15. September	Nicht erfüllt
Liegenschaften	Neubau Werkhof Roggenacker	Baubewilligung erteilt: bis 31. Juli	Nicht erfüllt, am 14. September bewilligt
Sicherheit	Erhöhung der Präsenz an den Mannschaftsübungen der Feuerwehr	Übungsteilnahme: 75 Prozent des Korps	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Liegenschaften	Reduktion der Betriebsunfälle durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden Betrieb und Unterhalt auf Arbeitssicherheit	Betriebsunfälle 2021 bis 2025: im Jahresdurchschnitt maximal zwei	Für 2023 erfüllt
Sicherheit	Ausreichender Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr und Seerettung	Mannschaftsbestand per 31. Dezember 2025: im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2021 gleich bleibend oder höher	Für 2023 erfüllt

Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-3484532.85	-3364300	-3524647.29
Aufwand	8888150.58	8973000	8138996.78
Saldo I	5403617.73	5608700	4614349.49
Interne Verrechnungen	408801.00	395900	478800.00
Abschreibungen und Zinsen	2710569.39	342400	1330952.20
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Feuerwehr	-10266.35	4200	-27255.79
Nachtragskredit		2580000	
Globalbudget	8512721.77	8931200	6396845.90
Stand Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.12.	1394377.28		1404643.63

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Liegenschaften							
20000	Liegenschaftsverwaltung	349 561.05		355 400		306 679.50	
20001	Gemeindehaus Dorf	397 962.25	260 400.00	143 300	900	160 392.60	3 000.00
20002	Gemeindehaus Schloss	210 092.80	55 000.00	207 900	55 000	244 668.75	55 000.00
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15	83 459.85	54 180.00	94 400	26 300	192 147.90	26 280.00
20004	Liegenschaft Bahnhof Bäch	122 816.85	16 230.00	125 800	15 000	120 844.30	17 097.15
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	117 711.20	7 275.00	109 700	2 500	76 114.20	15 440.00
20006	Liegenschaft HZA	114 366.50	379 080.00	113 900	379 000	28 632.09	379 080.00
20007	Liegenschaft Staub	25 889.11	2 880.00	26 000	2 700	24 559.85	3 405.00
20008	Liegenschaft Wilhelmshof	2 642.15		5 200		6 840.10	1 929.30
20010	Liegenschaft Postmatte 8/10	21 312.20	20 600.00	3 200		1 594.85	
20011	Liegenschaft Postmatte 12	16 961.60	12 200.00	15 000		314 413.11	
20012	Liegenschaft Birchweid 21a	41 093.50	3 175.00	47 300		4 557.80	337.00
20013	Liegenschaft Birchweid 21b	38 888.55	15 175.00	57 800		293 570.75	
20014	Liegenschaft Halten	38 749.35	37 500.00	29 500		312 132.60	
20020	Übrige Liegenschaften VV	97 602.64	52 810.03	93 300	34 500	105 924.09	52 667.35
20030	Öffentliche Toiletten	144 505.65	10 400.00	148 600		155 635.50	
20100	Kindergärten	720 452.35	45 980.00	521 800	38 000	507 095.80	39 780.45
20101	Schulanlage Steg	419 799.24	6 539.95	407 200	7 500	370 396.55	14 268.00
20102	Schulanlage Felsenburgmatte	465 612.74	61 375.00	427 100	400	395 022.85	15 335.00
20103	Schulanlage Brüel	292 784.46		289 800	100	253 908.50	
20104	Schulanlage Schwerzi	521 496.05	313 092.50	547 400	302 500	520 702.14	303 284.65
20105	Schulanlage Leutschen	896 377.93	440 233.35	499 000	430 000	420 162.54	502 142.25
20106	Schulanlage Wilen	953 112.94	124 792.60	709 700	87 300	933 517.73	53 264.75
20107	Schulanlage Bäch	481 239.55	97 800.00	395 800	94 000	381 131.39	174 279.35
20200	Sportanlage Chrummen	2 144 818.44	98 449.20	1 064 700	12 000	889 468.82	17 677.50
20201	Badeanstalten und Seeanlagen	806 294.59	51 607.92	874 300	43 500	690 269.23	50 370.24
20202	Übrige Sportanlagen	822 057.50	10 200.00	105 400		114 831.48	300.00
20203	Übrige Freizeitanlagen	437 200.25	136 213.35	328 500	50 200	288 999.15	81 053.90
20301	Liegenschaft Hinterhofstrasse	19 627.45	40 000.00	14 900	40 000	3 424.70	40 000.00
20310	Übrige Liegenschaften FV	161 506.99	328 769.65	171 600	328 600	169 333.99	327 869.65
	Nachtragskredit			2 580 000			
Total Liegenschaften		10 965 995.73	2 681 958.55	10 513 500	1 950 000	8 286 972.86	2 173 861.54
davon interne Verrechnungen		565 400.00	232 900.00	564 500	232 900	608 500.00	204 400.00

Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

Liegenschaften und Sicherheit

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Sicherheit							
20400	Feuerwehr	1 347 325.40	1 337 059.05	1 353 800	1 358 000	1 314 942.89	1 287 687.10
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		10 266.35	4 200			27 255.79
20401	Quartieramt	7 032.60	20 137.60	24 200		6 010.70	1 080.00
20402	Schiessanlage Roggenacker	26 406.35	7 921.90	103 500	7 500	81 854.56	24 410.45
20403	Zivilschutz	77 586.55	24 793.15	86 200	40 000	88 557.92	32 320.60
20404	Sicherheitskommission Höfe	364 570.19	306 739.55	392 500	325 300	323 199.45	269 349.55
20405	Sanitätsersteinsatzelement Höfe	60 388.70		72 500		59 067.40	
20406	Seerettungsdienst	150 443.80	98 151.40	156 700	95 100	139 066.35	86 861.20
Total Sicherheit		2 033 753.59	1 805 069.00	2 193 600	1 825 900	2 012 699.27	1 728 964.69
davon interne Verrechnungen		231 629.35	155 328.35	243 000	178 700	221 223.15	146 523.15
Total Liegenschaften/Sicherheit		12 999 749.32	4 487 027.55	12 707 100	3 775 900	10 299 672.13	3 902 826.23
davon interne Verrechnungen		797 029.35	388 228.35	807 500	411 600	829 723.15	350 923.15

Alain Homberger, Säckelmeister

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird sukzessive mit zusätzlichen Prozessen ausgebaut und mit neuen Kontrollmechanismen versehen. Der Ersatz der Netzwerkinfrastruktur eines Rechenzentrum-Standorts ist abgeschlossen. Die Software «Teams» ist in der Verwaltung eingeführt. Das HR (Human Resources) ist neu aufgestellt und hat die Transformation zur Stabsstelle vollzogen. HR-Marketing und Social-Media-Präsenz sollen zur Arbeitgeberattraktivität beitragen und potenzielle Bewerbende ansprechen. Die Einwohnerzahl ist erstmals auf über 17 000 Einwohner gestiegen.

Rechnungswesen und Steuern

Die neuen WoV-Weisungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen sind in ein detailliertes Regelwerk eingeflossen. Damit wird nun im Tagesgeschäft der Kreditorenverarbeitung die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien und Finanzkompetenzen systematisch überprüft. Das Leistungsziel konnte fristgerecht erfüllt werden.

Der Prozess «Steuern: Fakturierung, Debitoren, Inkasso» wurde zusätzlich im IKS (internes Kontrollsystem) implementiert. Die Überprüfung des Prozesses ergab, dass keine Kontrollschwächen vorhanden sind.

Die zentralisierte Bearbeitung von Verlustscheinen durch die kantonale Verwaltung als letztes Teilprojekt von eSteuern ist in Realisation. Die Gemeinde Freienbach wird ihre Verlustscheine als eine der letzten Gemeinden im Kanton Schwyz an den Kanton übergeben, voraussichtlich im Jahr 2024 oder 2025.

Informatik

Ersatz Netzwerkinfrastruktur eines Rechenzentrum-Standorts

Die Erneuerung der zentralen Netzwerkinfrastruktur an einem Rechenzentrum-Standort konnte nach langer Planung erst Anfang Dezember in einem Wartungsfenster vorgenommen werden. Das Leistungsziel wurde um 38 Tage verfehlt. Mit der Erneuerung dieser Infrastruktur ist nun auch der zweite Rechenzentrum-Standort mit modernen Netzwerkkomponenten ausgerüstet.

Einführung Software «Teams» in der Verwaltung

Die Software «Teams» ist nun an den meisten Arbeitsplätzen installiert. Diverse Schulungen dazu wurden im Verlauf des Jahres vorgenommen. Die Mitarbeiter können nun die neue Software für ihre Bedürfnisse optimal verwenden.

HR (Human Resources)

Dank der zusätzlichen Ressourcen 2023 konnten das HR-Team vollständig besetzt, eine HR-Co-Leitung installiert und die Kompetenzen auf die einzelnen Stellen gezielt verteilt werden. Zudem wurden durch einen verstärkten Fokus auf das HR-Marketing und die Social-Media-Präsenz die Reichweite und Interaktion sowie die Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden stetig und solide ausgebaut. Dies ermutigt, die Strategie zu verfeinern und zusätzliche und neue Wege zu finden, um die Gemeinde Freienbach als noch attraktivere Arbeitgeberin zu präsentieren.

Dagegen ist das Wirkungsziel «Steigerung qualitativ guter Bewerbungen auf vakante Stellen durch Forcierung der Social-Media-Kanäle» eher schwierig zu harmonisieren. Es gilt, eine Informationsüberflutung, fehlende Aufmerksamkeit, mangelnde Zielgenauigkeit und Filtermöglichkeiten zu überwinden, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Es ist daher unverzichtbar, eine strategische und zielgerichtete Ansatzweise zu wählen. Das Wirkungsziel «Erfolg von Wissenstransfer nach längeren Weiterbildungen» konnte mit guten 3,5 von maximal 4 Punkten erfolgreich abgeschlossen werden.

Einwohneramt

Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Freienbach zählt per 31. Dezember 2023 17 056 Einwohner. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die fünf Ortschaften:

Gebiet	Schweizer	Ausländer	Wochen- aufenthalter	Gesamt- ergebnis
Freienbach	2155	981	11	3147
Hurden	220	48	27	295
Pfäffikon	4906	2666	19	7591
Wilen	2979	955	1	3935
Bäch	1115	574	1	1690
Heim- aufenthalte	279	119	0	398
	11654	5343	59	17056

Die Statistik 2023 weist 1240 Zuzüge und 1054 Wegzüge aus. Total sind 555 Personen innerhalb der Gemeinde umgezogen. Im Jahr 2023 wurden dem Einwohneramt 130 Geburten und 123 Todesfälle gemeldet. Weiter verarbeitete das Einwohneramt 91 Einbürgerungen, 162 Eheschliessungen, 146 Trennungen, 126 Namensänderungen, 49 Scheidungen sowie 376 Konfessionswechsel. Zudem wurden 1379 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt, zusätzlich 169 in einer anderen Sprache. Ausserdem wurden 711 An- und Abmeldebestätigungen sowie 1177 Niederlassungsausweise ausgestellt. Im Jahr 2023 besuchten total 8142 Personen das Einwohneramt. Rund 61,5 Prozent unserer Kunden waren ausländischer Nationalität.

Stimmregister

Die Gemeinde Freienbach zählte per 22. Oktober 2023 (letzter Urnengang) 10 124 Stimmberechtigte. Diese teilten sich auf in:

Stimmberechtigte Frauen	4684
Stimmberechtigte Männer	5114
Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen	155
Stimmberechtigte Auslandschweizer	171

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Freienbach erhielten ihre Stimmunterlagen stets innert Frist zugestellt.

Ausländerwesen

Der Ausländeranteil beträgt per 31. Dezember 2023 total 31,35 Prozent und entspricht 5348 Personen. Noch immer stammen die meisten ausländischen Einwohner aus Deutschland, gefolgt von Italien und dem Kosovo.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

Gesamtverantwortung

Alain Homberger, Säckelmeister

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Finanzen

Grundlagen

Grundauftrag

- Führen des Gemeindehaushalts nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes.
- Führen des Einwohnerwesens nach den einschlägigen Normen der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung.
- Führen des Steuerwesens nach kantonomer Steuergesetzgebung.
- Führen der Personaldienste nach den Bestimmungen des Personalreglements und übergeordneter Gesetzgebung.
- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsarmen IT-Infrastruktur.

Produkte

- Rechnungswesen
- Einwohnerwesen
- Steuerwesen
- Personaldienste
- Informatikdienst

Projekte 2023

- Ersatz Netzwerkinfrastruktur
- Einführung Software «MS Teams» in der Verwaltung
- Neue Zeiterfassung

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Vollzeitstellen gemäss Stellenplan	316,85	303,25	319,15	328,70	332,62
Anzahl Festangestellte per 31.12. Gemeinde Freienbach	488	504	522	555	587
Anzahl Lohnausweise pro Jahr	1 005	991	967	1 038	1 200
Bearbeitete Zu- und Wegzüge pro Jahr	2 901	2 499	2 576	3 059	2 294
Anzahl Kontakte am Schalter	9 522	6 238	6 719	7 962	8 142
Steuerpflichtige natürliche Personen per 31.12.	10 843	11 134	11 289	11 826	11 997
Steuerpflichtige juristische Personen per 31.12.	4 273	4 171	4 390	4 739	4 664
Anzahl Steuer-Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	531	315	456	782	783
Betreute PC Gemeinde	187	192	181	181	185

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Informatikdienste	Ersatz Netzwerkinfrastruktur	Abschluss Ersatz Netzwerkinfrastruktur: 31. Oktober	Nicht erfüllt, am 8. Dezember vollzogen
Rechnungswesen und Steueramt	Erarbeiten eines Regelwerks zur Umsetzung der IKS-Richtlinien «Kreditoren»	Erarbeitet und im Einsatz: bis 30. April	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Personaldienste	Erfolgreicher Wissenstransfer von Weiterbildungen und Kursen in die Praxis	Transfererfolg im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023: ≥ 3 auf einer Skala von 1 bis 4	Erfüllt
Personaldienste	Steigerung qualitativ guter Bewerbungen auf vakante Stellen durch Forcierung der Social-Media-Kanäle	Anteil Bewerbungen durch Social-Media-Kanäle: 30 Prozent aller Bewerbungseingänge bis Ende 2025	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025

Globalbudget 1 Zusammenzug (Finanzen)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-796 019.41	-723 500	-814 578.86
Aufwand	2 954 138.62	2 964 400	2 661 520.08
Saldo I	2 158 119.21	2 240 900	1 846 941.22
Interne Verrechnungen	-1 003 500.00	-1 003 500	-899 000.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0
Globalbudget 1	1 154 619.21	1 237 400	947 941.22

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30000	Steuer- und Kassieramt	745 554.42	371 085.68	730 400	337 000	676 100.47	347 487.87
30100	Einwohneramt	548 800.95	279 335.58	544 200	240 000	495 242.40	247 037.39
30200	Personaldienste	477 751.88	117 436.35	583 200	116 400	331 369.85	183 555.85
30300	Informatikdienste	1 412 931.37	1 262 561.80	1 253 200	1 180 200	1 281 807.36	1 058 497.75
Total		3 185 038.62	2 030 419.41	3 111 000	1 873 600	2 784 520.08	1 836 578.86
davon interne Verrechnungen		146 600.00	1 150 100.00	146 600	1 150 100	123 000.00	1 022 000.00

Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

Finanzen

Globalbudget 2 Zusammenzug (Steuern)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-80 331 287.78	-63 482 100	-74 474 929.74
Aufwand	18 364 360.28	15 463 800	13 704 455.34
Saldo I	-61 966 927.50	-48 018 300	-60 770 474.40
Interne Verrechnungen	0.00	0	0.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	-19 200	0.00
Zuschüsse an Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
Globalbudget	-61 966 927.50	-48 037 500	-60 770 474.40

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31000	Steuern	486010.49	79479138.14	470000	63430100	202311.11	74410675.58
31001	Finanz- und Lastenausgleich	17505600.00		14716800		13236800.00	
31002	Zinsen	258612.15	851388.30	257000	71200	234759.70	63102.65
31004	Finanzvermögen	114137.64	761.34	20000		30584.53	1151.51
Total		18364360.28	80331287.78	15463800	63501300	13704455.34	74474929.74
davon interne Verrechnungen		0.00	0.00	0	0	0.00	0.00

Ressortrückblick 2023

Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Sämtliche vorgesehenen Strassensanierungsprojekte Talstrasse zweite Etappe, Etzelstrasse Pfäffikon und Schlöfflistrasse Wilen konnten umgesetzt beziehungsweise in Angriff genommen werden. Insbesondere die Verbreiterung der Schlöfflistrasse in Wilen bringt für den Busverkehr eine massive Verbesserung. Der Bodmerweg konnte nach langer Wartezeit im Oktober eröffnet werden. Beim Projekt Zubringer Freienbach unternimmt der Kanton grosse Anstrengungen für eine erfolgreiche Projektfortsetzung. Der Ortsbus Halten fährt neu im Grundangebot bis in die Industrie First in Feusisberg. Das im Rahmen des Bezirksprojekts Hochwasserschutz Sarenbach in Freienbach vorgesehene Gemeindeprojekt «Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse» ist abgeschlossen. Für das Projekt Verbands-GEP des Abwasserverbandes Höfe konnten weitere Meilensteine abgeschlossen werden.

Tiefbau

Strassenprojekte

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Etappe an der Talstrasse konnte auch die zweite Etappe mit dem Einbau des Deckbelags ausgeführt werden. Wegen der geringen Strassenbreite waren die Randabschlüsse und der direkt dahinterliegende Bereich stark ausgefahren. Mit den konkret fixierten Ausweichstellen konnte dies verbessert werden. Zusätzlich wurde auch die teilweise nicht mehr funktionstüchtige Strassenentwässerung erneuert. Die Radstreifenverbreiterung entlang der Wilenstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze bis Einmündung Schlöfflistrasse konnte im Rohbau abgeschlossen werden. Der definitive Belagseinbau erfolgt im Rahmen der Deckbelagsanierung Wilenstrasse.

Im Herbst 2023 konnte nach Ausführung zweier Werkleitungsquerungen unter dem SOB-Geleise für die EW Höfe AG und die Wasserversorgung der Korporation Wollerau mit den eigentlichen Strassenbauarbeiten für die Anpassung der Schlöfflistrasse und des Trottoirs begonnen werden. Dafür wurde die Schlöfflistrasse während rund dreier Monate für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Buslinie mittels Schrankenlösung gesperrt. Noch vor Weihnachten konnten diese Arbeiten im Rohbau abgeschlossen und die Schlöfflistrasse wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet werden. Der Einbau des Deckbelages wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Die Arbeiten für die Sanierung der Etzelstrasse im Abschnitt Sonnenrank bis Brücke A3 sind trotz der sehr engen Platzverhältnisse auf Kurs. Die konsequente Umsetzung vom Misch- auf das Trennsystem konnte realisiert werden. Die Werkleitungsarbeiten im Bereich Sonnenrank werden im Frühjahr 2024 ausgeführt. Als Abschluss der Arbeiten erfolgt der Einbau des Deckbelags ebenfalls im Jahr 2024.

Ausbau Bodmerweg

Nach dem Bundesgerichtsentscheid im Oktober 2022 mit der Ablehnung der Beschwerde gegen dieses Projekt wurde sofort die weitere Planung in Angriff genommen. Nach erfolgter Submission für die Baumeisterarbeiten konnten die Arbeiten noch im April 2023 vergeben und Anfang August mit den Bauarbeiten begonnen werden. Ende Oktober 2023 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen und der Bodmerweg im Abschnitt Unterdorfstrasse Pfäffikon bis zum Jakoblibach in Freienbach konnte wieder für die Benutzer freigegeben werden. Die drei Sitzbänkli entlang des Wegs werden im Frühjahr 2024 angebracht. Die im Budget eingestellten Projektkosten konnten aus diversen Gründen nicht eingehalten werden (Erstellung eines nicht geplanten Schutzzauns, Mehraufwand

wegen des schlechten Baugrunds, Mehraufwand für die Fundation der Beleuchtungskandelaber, Sanierung der bestehenden Betonkonstruktionen bei den drei Durchlässen). Total resultieren Mehrkosten von 557 000 Franken.

Zubringer Freienbach und Vollanschluss Halten

2023 erfolgte die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für den Zubringer Freienbach durch den Kanton sowie die Koordination der Zeitplanung für die Umsetzung Zubringer (Projekt TBA) und Vollanschluss (Projekt ASTRA). Am 14. April 2024 orientiert das Tiefbauamt im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den Stand der Arbeiten.

Koordination Entwicklung Bahnhofareal Pfäffikon

Die SBB Immobilien AG, der Kanton und die Gemeinde haben 2021 eine Planungsvereinbarung für die Entwicklung des Bahnhofareals in Pfäffikon (KTN 597) abgeschlossen. 2022 konnte aufgrund einer neuen Interessenslinie der SBB Infrastruktur nicht wie geplant die Konzeptarbeit ausgelöst werden. 2023 wurde evaluiert, welche Handlungsoptionen für den Kanton und die Gemeinde beim Bahnhof bestehen. Der Kanton prüft nun, ob weitere Abklärungen im Rahmen der anstehenden Angebotsplanung erfolgen sollen.

Werkhof

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Aufbereitung diverser Daten zur externen Durchführung einer Werkhofanalyse. Hierbei standen Themen wie Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, Beurteilung der personellen Situation sowie des Fahrzeugs- und Maschinenparks und der Auslagerung von Arbeiten im Vordergrund.

Das Ergebnis der Analyse stellt dem Werkhof grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Während die Arbeitsabläufe effizient und wirtschaftlich durchgeführt werden, gibt es in der administrativen Abwicklung Verbesserungspotenzial. Der aktuelle Mitarbeiterbestand wird als eher knapp eingestuft und die Fahrzeuge und Maschinen erhalten eine sehr gute Bewertung. Die Verbesserungsvorschläge der Analyse in der Rapport- und Auftragsabwicklung werden angegangen und 2024 umgesetzt.

Öffentlicher Verkehr

Schifffahrt

Die Vereinbarung mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) wurde im gleichen Rahmen wie in den ver-

gangenen zwei Jahren erfüllt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass aufgrund der Anpassung der Schiffsflotte der ZSG und der allgemeinen Teuerung im Jahr 2024 für die kommenden Jahre 2025 und 2026 neu verhandelt werden muss.

Ortsbusse Gemeinde Freienbach

Aufgrund der Vorgaben durch das BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) des Bundes wurden 2023 acht Buskantenerhöhungen an Bushaltestellen gemacht. Zusammen mit den bereits erstellten Buskantenerhöhungen und den weiterführenden Massnahmen gemäss BehiG konnten bis Ende 2023 beinahe alle Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der BehiG-Norm angepasst werden.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 verkehrt der Ortsbus Linie 188 neu von Montag bis Samstag im Halbstundentakt bis zur Haltestelle First. Diese Neuerung hat bewirkt, dass die Buslinie 188 ins Grundangebot des Kantons Schwyz aufgenommen wurde. Dadurch wird künftig die Finanzierung von der Gemeinde und dem Kanton gemeinsam gewährleistet. Die Viertelstundentakte sowie der Sonntagsbetrieb gelten nach wie vor als reine Gemeindefahrplankurse und müssen daher durch die Gemeinde Freienbach finanziert werden.

Abwasser

Das im Rahmen des Bezirksprojekts Hochwasserschutz Sarenbach in Freienbach vorgesehene Gemeindeprojekt «Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse» ist abgeschlossen. Das Ziel einer zeitnahen Umsetzung mit dem Hochwasserschutzprojekt Sarenbach des Bezirks Höfe (Abschluss November 2023) konnte somit erreicht werden. Die im Rahmen des Strassenbauprojekts des Kantons «Ortsdurchfahrt Freienbach West» geplanten GEP-Massnahmen konnten alle umgesetzt werden.

Das im Jahr 2017 an der Urne bewilligte Sachgeschäft des Abwasserverbands Höfe «Verbands-GEP» (VGEP) ist bereits weit fortgeschritten. Im vergangenen Jahr waren insbesondere die Eigentumsverhältnisse der privaten Sammelleitungen ein zentraler Punkt. Dies wird auch im laufenden Jahr ein wichtiges Thema sein. Der Abschluss des Projekts ist für 2024 vorgesehen.

Wiederum konnten im Rahmen von Strassensanierungen einige Umstellungen vom Misch- auf das Trennsystem umgesetzt werden.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Hans Stauffacher, Gemeinderat
Ressort Tiefbau und Verkehr

Verantwortung Umsetzung

Leiter Tiefbau/Abteilungsleitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Tiefbau/Verkehr

- Sicherstellen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Planung, Ausführung und Betrieb der erforderlichen Verkehrsanlagen und der Siedlungsentwässerung (Strassen, Fuss- und Velowege, Kunstbauten, Nebenanlagen und Kanalisationsanlagen).
- Ausführung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie für kulturelle und öffentliche Anlässe.

Grundauftrag öffentlicher Verkehr (öV)

- Stetige Optimierung des öV-Liniennetzes auf dem Gemeindegebiet und die damit verbundene Förderung der Kundenzufriedenheit.
- Aktionen zur zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung und Reflexion im Verkehrsverhalten.

Produkte

- Verkehrs- und Siedlungsentwässerungsanlagen
- Werkhof
- Öffentlicher Verkehr

Projekte 2023

- Verbreiterung Schlöfflistrasse
- Optimierung Bodmerweg
- Umsetzung Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Laufmeter Gemeindestrassen	22046	22046	22046	22046	22046
Laufmeter Fuss- und Wanderwege	62895	62895	62965	62965	62965
Laufmeter Reinigung Privatstrassen	39908	39908	39908	39908	39908
Laufmeter kommunale Abwasserleitungen	46729	46973	46973	46973	46973
Mitarbeitende Werkhof	10	15	15	15	15
Lernende (Betriebspraktiker)	3	3	3	3	3
Pikettstunden im Winterdienst	756	399	1617	540	490
Salzverbrauch in Tonnen	118	50	235	101	71
Unterhaltskosten pro Meter Gemeindestrassen	128	82	*94	*52	*70
Total Personenunterstände an Bushaltestellen	24	25	26	27	28
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse/365 Tage Linie 188 Roggenackerbus	264639	196709	208067	274645	383360
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse/365 Tage Linie 189 Bächerbus	134064	110959	124350	149298	175070

*ohne zusätzliche Abschreibungen

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Tiefbau und Verkehr	Sicherheit Langsamverkehr auf dem Dorfplatz Pfäffikon verbessern und «Schleichverkehr» MIV verhindern	Gestaltungs- und Verkehrskonzept in Zusammenarbeit mit den Anrainern erarbeitet: bis 31. August	Erfüllt
Werkhof	Auswertung der Werkhofanalyse und Erarbeitung von Unterhaltsstandards	Festlegung von Unterhaltsstandards für den Werkhof erarbeitet: bis 30. November	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Tiefbau und Verkehr	Notwendige Sanierung von Gemeindestrassen in Koordination mit sämtlichen Werken	100 Prozent: bis 31. Dezember 2025	Für 2023 erfüllt
Öffentlicher Verkehr	Komfortsteigerung an Bushaltestellen durch den Bau von Personenunterständen und/oder behindertengerechten Buskanten	Zusätzliche Personenunterstände und/oder behindertengerechte Buskanten auf dem Gemeindegebiet: pro Jahr ein bis zwei im Beobachtungszeitraum bis 31. Dezember 2024	Für 2023 erfüllt
Öffentlicher Verkehr	Zunahme öV-Benutzung/Gemeindebus durch die Bevölkerung	Steigerung der Fahrgastzahlen bis 31. Dezember 2024: > 3 Prozent gegenüber Stand 2020	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024

Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-3840841.13	-3396800	-3019475.33
Aufwand	9619178.82	10048100	8384694.70
Saldo I	5778337.69	6651300	5365219.37
Interne Verrechnungen	-1096500.00	-1080600	-1159500.00
Abschreibungen und Zinsen	7308811.84	554600	201655.60
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	545857.71	81600	587978.51
Nachtragskredit		6877000	
Globalbudget	12536507.24	13083900	4995353.48
Stand Spezialfinanzierung Abwasser per 31.12.	4050979.07		3505121.36

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40000	Gemeindestrassen	8625612.62	413523.40	1598700	122900	1386604.47	129960.25
40001	Werkhof	2236899.93	1357360.00	2289600	1341300	2194436.46	1447956.35
40002	Privatstrassen	93200.00		82600		110400.00	
40003	Parkplätze	337500.00	337500.00	250000	250000	33125.00	33125.00
40100	Regional- und Agglomerationsverkehr	2402061.45	2160.00	2646400		1887710.55	2160.00
40101	Ortsbus	1257036.22	563588.93	1178500	362800	1159008.24	363311.64
40102	Tageskarten Gemeinde	77047.50	83257.50	84000	78000	89427.00	87509.00
40103	Schiffahrt	204340.10		215000		198664.00	
40200	Abwasserbeseitigung	2160193.59	2706051.30	2508400	2590000	1803474.58	2391453.09
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	545857.71		81600		587978.51	
40300	Gewässerverbauungen	77799.25	17600.00	17100		0.00	
	Nachtragskredit			6877000			
Total		18017548.37	5481041.13	17828900	4745000	9450828.81	4455475.33
davon interne Verrechnungen		262300.00	1358800.00	267600	1348200	276500.00	1436000.00

Ressortrückblick 2023

Raum und Umwelt

Xavier Igloi, Gemeinderat

Die Grundlagen für den Schutzzonenplan konnten erarbeitet werden. Gegen die Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung wurden Beschwerden erhoben, wodurch sich das Vorlegen des Sachgeschäfts verzögert. Im Natur- und Landschaftsschutz wurden unter anderem das Bauminventar aktualisiert, zwei Lebenstürme realisiert und verschiedene Anlässe für die Bevölkerung durchgeführt. Im Energiebereich wurde Freienbach für weitere vier Jahre als Energiestadt ausgezeichnet und konnte sich weiter verbessern.

Raumplanung

Teilrevision und Nachführung Nutzungsplanung

Gegen die Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung wurden Einsprachen erhoben. 2023 entschied der Gemeinderat über die Einsprachen. Gegen diese Einsprache-Entscheidung wurden Beschwerden erhoben. Nach Erledigung der Beschwerden soll das Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung beraten und im Anschluss zur Urnenabstimmung vorgelegt werden.

Kommunale Schutzzonenplanung

2023 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton die Inventare Landschaft, Kulturgüter und Biotop kartiert. Aufgrund dieser Grundlagen wird es möglich sein, die Erarbeitung des Schutzzonenplans und einer Schutzzonenverordnung zu lancieren. Dies mit dem Ziel, eine Teilzonenplanung zu starten.

Baubewilligungen

Im Jahr 2023 wurden 276 Baugesuche eingereicht. Die Bausumme dieser Baugesuche wurde mit 319 Millionen Franken angegeben. Die Anzahl der Baugesuche entspricht dem Umfang der Vorjahre. Allerdings lag die Bausumme deutlich höher und sie erreichte einen Höchstwert (+137 Mio. gegenüber 2022). Im Wesentlichen wurden Baugesuche für Abbruch/Neubauten (21), Anbauten (7), Erdsonden- und Luft/Wasserwärmepumpenanlagen (29), Neubauten (10), Projektänderungen (44), Reklamen (17), Kollektoren (29) sowie Um- und Anbauten (50) eingereicht.

Entsorgung

Littering-Raumpatenschaft

Raumpaten (Einzelpersonen oder Gruppen) sorgen in eigener Verantwortung dafür, dass ein bestimmter öffentlicher Raum regelmässig von herumliegendem Abfall befreit wird. Dies mit dem Ziel, die Sauberkeit zu fördern, das Littering zu reduzieren und die Bevölkerung für die Littering-Problematik zu sensibilisieren. Zwei Raumpaten sind seit Oktober 2020 auf dem Fussweg Pfäffikon–Hurden und ein Raumpate seit Frühling 2022 im Gebiet Bodmerweg – Seeweg – Kirchstrasse – Schwerzistrasse – Eichholzstrasse im Einsatz. Auch 2023 waren die Erfahrungen sehr positiv. Vorläufig bleibt es bei diesen beiden Gebieten, da damit zwei der am stärksten von Spaziergängern frequentierten Wege abgedeckt sind.

Natur und Landschaft

Aktualisierung Bauminventar

Das Bauminventar der Gemeinde Freienbach, das zum Ziel hat, schöne, stattliche und wertvolle Bäume in der Gemeinde zu fördern und mittels Vereinbarungen zu bewahren, wurde per Ende November 2023 aktualisiert. Mittels Feldaufnahmen wurden 77 neue Bäume aufgenommen. Das aktualisierte Bauminventar ist auf der Website der Gemeinde Freienbach publiziert.

Ökologische Aufwertung von Verkehrsrandflächen

Im vergangenen Herbst wurden drei Verkehrsrandflächen-Objekte ausgewählt und durch den Werkhof der Gemeinde Freienbach aufgewertet. In erster Linie werden solche Flächen von invasiven Neophyten oder gebietsfremden Pflanzen befreit und danach mit einheimischen Arten bepflanzt.

Projekt Lebenstürme

Auf nur einem Quadratmeter bieten Lebenstürme einen verdichteten Wohnraum für verschiedene Kleintiere und Insekten. Sie bestehen aus einer vier Meter hohen Stangenpyramide aus Rundholz mit einer quadratischen Grundfläche und einer Seitenlänge von 1,5 bis 2 Meter, die auf vielfältige Weise mit lebendigen und lebensfördernden Strukturen bestückt und bepflanzt wird. Ziel eines Lebensturms ist es, die Biodiversität zu fördern und diese der Bevölkerung näherzubringen. Solche Türme werden idealerweise auf einem Schulgelände oder anderen Grünflächen der Gemeinde Freienbach erbaut. 2023 konnten auf den Schularealen Steg und Schulhaus Weid zwei Lebenstürme erstellt werden.

Neophytenbekämpfung

Neophyten, also gebietsfremde Pflanzen, die sich stark und unkontrolliert ausbreiten, gefährden die Biodiversität und verdrängen die einheimische Flora. Um die Neophyten zu dezimieren, engagiert sich die Gemeinde Freienbach im Rahmen ihres Neophyten-Regulierungskonzepts stark in der Bekämpfung dieser Pflanzen. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Bekämpfungsaktionen plangemäss durchgeführt und abgeschlossen.

Durchführung von Anlässen

Es wurden folgende Anlässe durchgeführt: Wildstaudenabgabe, Bring-Hol-Tag, Eröffnung der Klimaoase, Einweihung aufgewerteter Spielplatz Hafengeweg und Vorstellung der neu installierten digitalen Schnitzeljagd vor Ort zwecks Umweltbildung, Stand am Herbstmarkt zum Thema Neophyten sowie der Bau von zwei Lebenstürmen als umwelpädagogische Massnahme in den Schulen.

Energiestadt

Re-Audit Label Energiestadt

Die Gemeinde Freienbach trägt seit 2011 das Label Energiestadt. Alle vier Jahre erfolgt eine Re-Zertifizierung. So stand 2023 nach 2015 und 2019 erneut ein Re-Audit des Labels an. Basierend auf einer erneuten detaillierten Bestandsaufnahme der energiepolitischen Aktivitäten und Zielsetzungen und der Erarbeitung eines neuen energiepolitischen Programms für die kommenden vier Jahre wurde das Re-Audit im ersten Halbjahr erfolgreich durchgeführt. Die Energiestadt Freienbach hat sich von 71,8 Prozent auf 72,7 Prozent gesteigert und erhält damit das Label Energiestadt für weitere vier Jahre. Mit dieser Verbesserung von 0,9 Prozentpunkten konnte das ambitionierte Wirkungsziel von 3 Prozent aber nicht erreicht werden.

Förderprogramme

Mit einem jährlichen Budget von 50 000 Franken werden im Rahmen des kommunalen Energie-Förderprogramms Photovoltaikanlagen (Indach-, mit einer Flachdachbegrünung kombinierte sowie in Fassaden integrierte Anlagen), thermische Solaranlagen und die Energieberatung unterstützt. 2023 wurden sieben Energieberatungen sowie zwei PV-Anlagen (eine Indachanlage und eine Fassadenanlage) unterstützt. Zudem sind noch mehrere Gesuche offen, da die Gelder erst nach der Realisierung ausbezahlt werden.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Raum und Umwelt

Xavier Igloi, Gemeinderat

Gesamtverantwortung

Xavier Igloi, Gemeinderat
Ressort Raum und Umwelt

Verantwortung Umsetzung

Leiter Hochbau/
Abteilungsleitung Bau

Grundlagen

Grundauftrag Raum

- Durchführung der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungsverfahren.
- Sicherstellung der Nutzungsplanung durch Ortsplanung (Zonenplan) und der Erschliessungsplanung.
- Beratungsstelle für bauverfahrenstechnische Fragen.
- Bauabnahmen/Baukontrollen inklusive Vollzug der umweltrechtlichen Aufgaben (Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Immissionsabwehr).

Grundauftrag Umwelt

- Abfälle werden umweltgerecht und effizient entsorgt oder wiederverwertet. Im Entsorgungswesen arbeitet die Gemeinde eng mit den Nachbargemeinden Feusisberg und Wollerau zusammen.
- Als Energiestadt steigert die Gemeinde die Lebensqualität und schont das Klima, indem sie eine nachhaltige und ergebnisorientierte Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik betreibt.
- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftswerte.

Produkte

- Kommunaler Richtplan
- Nutzungspläne
- Baubewilligungen
- Umwelt (Entsorgungswesen, Natur und Landschaft, Energie)

Projekte 2023 Raum

- Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung betreffend Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen
- Erarbeitung Grundlagen Schutzzonenplanung
- Konzepterarbeitung Entwicklung Bahnhof
- Koordination Umsetzung Testplanung mit Kanton und Bund

Projekte 2023 Umwelt

- Identifizierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Durchführung Bring-Hol-Tag, Wildstaudenabgabe, Roadshow Food Waste, Energieanlass
- Aktualisierung des Bauminventars der Gemeinde Freienbach
- Machbarkeitsstudie zur gestalterischen Aufwertung der Dorfeingänge
- Neophytenbekämpfung und ökologische Aufwertung von gemeindeeigenen Grünflächen

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Baugesuche	235	288	285	263	276
Bauvolumen der Baugesuche (in Mio. Fr.)	143	177	203	182	319
Anzahl Hochstammobstbäume in der Gemeinde	2617	2568	2503	2454	2470
Total Solaranlagen des Solarförderprogramms	106	107	107	107	*
Ausbezahlte Förderbeiträge im Rahmen des Solarförderprogramms* pro Jahr (in Fr.)	0	3 250	0	1 000	*
Total der KVA zugeführter Kehricht (in t)	3 280	3 290	3 137	2 988	2 953
Dem Recycling zugeführte Wertstoffe (in t)	3 047	3 055	3 383	3 207	3 173

*Das Solarförderprogramm gibt es so nicht mehr, da es vom neuen Energie-Förderprogramm abgelöst wurde.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

Raum und Umwelt

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Umwelt	Aktualisierung des Bauminventars der Gemeinde Freienbach	Inventar aktualisiert: bis 30. November	Erfüllt
Umwelt	Sensibilisierung der Bevölkerung auf Themen im Umwelt- und Energiebereich	Durchführung von drei Anlässen: bis 30. November	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Raum	Inkraftsetzung Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung (Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen)	Genehmigung durch Regierungsrat: bis 2025 (falls keine Rechtsmittel ergriffen werden 2023)	Derzeit werden 6 Beschwerden durch den Regierungsrat behandelt; Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025
Umwelt	Sensibilisierung der Bevölkerung zu Energiefragen durch Umsetzung und Kommunikation der Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm	Resultat beim Re-Audit Energiestadt bis 2023: Steigerung um drei Prozentpunkte ab 2019	Nicht erfüllt
Umwelt	Bekämpfung invasiver Neophyten gemäss kommunalem Neophyten-Regulierungskonzept vorantreiben	Die gemeindeeigenen Liegenschaften regelmässig durchsuchen und dabei invasive Neophyten fachmännisch bekämpfen und entsorgen: achtmal pro Jahr	Für 2023 erfüllt

Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-2970625.46	-2599500	-2665126.92
Aufwand	4028646.26	3924400	3511516.60
Saldo I	1058020.80	1324900	846389.68
Interne Verrechnungen	328200.00	331500	443400.00
Abschreibungen und Zinsen	17000.00	16900	16000.00
Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-96340.15	-31300	-99870.50
Globalbudget	1306880.65	1642000	1205919.18
Stand Spezialfinanzierung Abfall per 31.12.	-227652.29		-131312.14

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50000	Bauverwaltung	1 096 393.36	7 169 19.40	1 045 300	540 000	1 030 594.00	6 468 97.95
50001	Kataster- und Vermessungswesen	474.35		3 000		689.65	
50100	Raumordnung	363 916.95	27 512.75	553 600		326 542.30	45 751.45
50101	Mehrwertabschöpfung	289 866.90	289 866.90				
50200	Abfallbeseitigung	1 966 629.96	1 870 289.81	2 031 300	2 000 000	2 004 986.77	1 905 116.27
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		96 340.15		31 300		99 870.50
50201	Arten- und Landschaftsschutz	491 726.95	34 872.30	438 400	38 000	489 215.41	38 595.25
50202	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	95 152.20	10 000.00	129 100	10 000	61 247.25	1 425.05
50203	Umweltschutz	69 685.59	1 495.00	72 100	1 500	57 641.22	1 495.00
50204	Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		19 669.30		10 000		25 845.95
Total		4 373 846.26	3 066 965.61	4 272 800	2 630 800	3 970 916.60	2 764 997.42
davon interne Verrechnungen		328 200.00	0.00	331 500	0	443 400.00	0.00

Ressortrückblick 2023

Gesellschaft

Monika Lienert, Gemeinderätin

Die Fachstelle Familie hat die Familienfreundlichkeit der Gemeinde analysiert. Die Fachstelle Jugend ist intensiv an der Umsetzung des neuen Konzepts und hat als neuen Aussenstandort für den «Bauwagen» Wilen festgelegt. In Wilen gibt es neu auch einen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wurde ein Projekt für die Beschäftigung gestartet. Der Mahlzeitendienst wird neu durch die Pflegezentren angeboten.

Fachstelle Familie

Im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens zur Umsetzungsverordnung des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) sowie eines ersten Erfahrungsaustauschs konnten die wertvollen Erfahrungen der gemeindeeigenen Betreuungsgutscheine bei den kantonalen Verantwortlichen eingebracht werden. Das Leistungsziel «Analyse der familienfreundlichen Gemeinde Freienbach» wurde erfüllt. Entsprechende Optimierungsvorschläge wurden in der Jugend- und Familienkommission besprochen. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen zu. So soll im kommenden Jahr unter anderem eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt werden. Zudem haben sich die Mitglieder der Jugend- und Familienkommission für die Umgestaltung der Badis eingesetzt und werden bei den Erneuerungen der drei Badis mitwirken, so wie sie es auch bei den Spielplätzen Weid und am Hafengeweg getan haben.

Fachstelle Jugend

Die Fachstelle Jugend setzt das neue Konzept um. Dabei geht es unter anderem um fixe Öffnungszeiten des Jugendtreffs und die aktive Nutzung der Social-Media-Kanäle, um noch stärker für die Jugendlichen präsent zu sein. Der «Bauwagen» ist im Herbst – rechtzeitig zur Wiler Chilbi – auf den Schulhausplatz in Wilen gezügelt worden. So ist die Fachstelle Jugend mit dem flexiblen Aussenstandort «Bauwagen» erstmals auch in Wilen vor Ort präsent.

Fachstelle Gesundheit und Alter

Im Januar 2023 konnte mit dem Senioren-Mittagstisch in Wilen gestartet werden. Dank der praktischen Räumlichkeiten der Genossenschaft für Alterswohnungen Freienbach in ihrer Überbauung in Wilen können nun einmal im Monat rund 20 Seniorinnen und Senioren gemeinsam eine warme Mahlzeit geniessen und anschliessend zusammen Zeit verbringen. Auch in diesem Jahr waren die Herbstausflüge wieder sehr gefragt. An drei Tagen im September wurden Busfahrten mit insgesamt knapp 400 Personen nach Engelberg organisiert. Die Veranstaltung «Prost 66» sowie das Herbstständchen wurden ebenfalls wieder durchgeführt.

Integration

Das breite Angebot der Deutschkurse Freienbach wurde im bisherigen Rahmen weitergeführt. Der Kanton unterstützte nach wie vor die zusätzlichen Kurse für ukrainische Flüchtlinge, die dank des grossen Engagements und der hohen Flexibilität der Lehrpersonen weitergeführt werden konnten.

Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich nicht beruhigt. Der kantonale Verteilschlüssel sieht für die Gemeinde Freienbach eine Zuteilung von 318 Personen vor. Zum Jahresende erfüllte die Gemeinde 71 Prozent von erforderlichen 85 Prozent des Verteilschlüssels. Neben dem knappen Wohnraum besteht auch ein Fachkräftemangel im Bereich Beratung und Betreuung. Ende Jahr waren von insgesamt 226 zugeteilten Personen 68 Personen aus der Ukraine in der Gemeinde gemeldet. Der Bundesrat hat am 1. November 2023 den Schutzstatus «S» bis 4. März 2025 verlängert. Mit diesem Schritt folgte der Bundesrat den EU-Staaten. Angesichts der Einbettung der Schweiz in den Schengen-Raum erachtete der Bundesrat eine enge Abstimmung mit der EU als unabdingbar. Das internationale Dublin-Abkommen stellte in den vergangenen Monaten auch für die Gemeinden eine Herausforderung dar. Aufgrund des Nichtmitwirkens einzelner Staaten sind auch in der Gemeinde Freienbach Personen mit einem Dublin-Asyl-Status untergebracht. Zudem werden immer häufiger Personen, die noch in einem laufenden Asylverfahren sind, bereits der Gemeinde zugeteilt. Diese Zuweisungen von Personen, die teilweise nach kurzer Zeit nach

Ankunft in der Gemeinde einen Negativentscheid erhalten, bedeuten einen hohen Mehraufwand in der Betreuung.

Für Personen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wurde ein Pilotprojekt «gemeindeeigenes Beschäftigungsprogramm» geschaffen. Dies mit dem Ziel, ihnen eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Der Gemeinderat wird an seiner Klausur im Jahr 2024 über eine allfällige Weiterführung dieses Projekts entscheiden.

Die Amtsstelle Soziale Dienste hat in dieser herausfordernden Zeit neben ihrem Alltagsgeschäft die Amtsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen stark unterstützt. Die Zusammenarbeit dieser beiden Amtsstellen kann künftig im neuen Gemeindehaus Hof an der Schindellegistrasse 36 noch besser gelebt werden.

Seit 1. Januar 2023 ist die Kostentragung bei stationären und ambulanten Kinderschutzmassnahmen neu geregelt. Dabei werden die Kosten für den Betriebskostenanteil zwischen Kanton und Gemeinde hälftig geteilt. Die Gemeinden müssen ihre Zuständigkeit prüfen und gegebenenfalls die Pauschale der Unterhaltspflichtigen vorschliessen oder als Sozialhilfeleistung leisten.

Friedhofwesen

Der Friedhof in Freienbach wird durch das Friedhofspersonal professionell unterhalten und gepflegt. Die notwendigen baulichen Massnahmen für zeitgemässe und barrierefreie WC-Anlagen beim Friedhofgebäude sowie das neue Belagskonzept für besser begehbare Wege wurden durch die Friedhofkommission mit Hilfe externer Planer ausgearbeitet.

Pflegezentren

Das neue Angebot «Mahlzeitendienst» ist erfolgreich gestartet. Per 31. Dezember 2023 haben 51 Personen Mahlzeiten über diesen Dienst bezogen.

Dank des internen Personalentwicklungssystems, das 2021 eingeführt wurde, konnten schon einige Schlüsselstellen wiederbesetzt werden. Dennoch sind die Pflegezentren aufgrund der Herausforderungen am Arbeitsmarkt stets im Wandel. Der Administrationsaufwand soll mittels Digitalisierung minimiert werden.

Im Rahmen einer Umfrage wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Zufriedenheit befragt. Enttäuschend war die relativ tiefe Rücklaufquote (42 Prozent), jedoch durfte bei den Teilnehmenden eine hohe Zufriedenheit festgestellt werden.

Die Bewohner-Ferien fanden im Jahr 2023 erneut im Tessin statt.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Gesellschaft

Monika Lienert, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Gesellschaft

Grundlagen

Grundauftrag Gesellschaft

- Die Gemeinde Freienbach hat das Ziel, sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde einen Namen zu machen und als bevorzugter Wohnort für Familien zu gelten.
- Jugendliche haben ein vielseitiges Freizeitangebot.
- Seniorinnen und Senioren können möglichst lange daheim wohnen bleiben.

Grundauftrag Sozialhilfe

- Die Gemeinde Freienbach unterstützt Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz.

Produkte

- Fachstelle Familie
- Fachstelle Jugend
- Fachstelle Gesundheit und Alter
- Soziale Dienste
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Integration
- Bestattungs- und Friedhofwesen

Projekte 2023

–

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Familien mit Betreuungsgutscheinen	82	78	77	74	79
Kontakte Fachstelle Jugend pro Woche	80	60	74	90	109
Einsatzstunden Freiwillige «Nachbarschaftshilfe»	270	233	67	362	325
Kurse zur Gesundheitsförderung der Fachstelle Gesundheit und Alter	7	5	7	4	4
Bearbeitete Fälle durch das Fürsorgesekretariat	245	240	205	271	264
Unterstützte Personen Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen	425	399	326	322	329
Aufwand in Fr. pro Fall/Jahr	6734	8518	10079	11314	10685
Unterstützungsdauer im Durchschnitt (Monate)	25	26	27	27	25
Asyl- und Flüchtlingswesen: Neuzuweisungen vom Amt für Migration (Anzahl Personen)			7	171	78
Sozialberatungen ohne wirtschaftliche Hilfe			2	2	4

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Fachstelle Familie	Analyse der familienfreundlichen Gemeinde Freienbach	Erarbeitung eines Berichts mit konkreten Optimierungsvorschlägen: 15. Dezember	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Soziale Dienste	Durch entsprechende Beratung und Begleitung werden Klienten nachhaltig finanziell selbstständig	Im Beobachtungszeitraum 2023 bis 2025: mindestens 60 Prozent	Für 2023 erfüllt
Asyl- und Flüchtlingswesen	Durch umfassende Integrationsmassnahmen die berufliche und soziale Eingliederung von Flüchtlingen unterstützen	Flüchtlinge sind zwei Jahre nach Ankunft entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildungs- oder Fördermassnahme: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent	Erfüllt
Asyl- und Flüchtlingswesen	Integration von Mutter und Kind durch «Frühe Kindheit»	Umgehend nach Ankunft in der Gemeinde nehmen Mütter und Kinder von Flüchtlingsfamilien an passenden Angeboten wie Kleinkindberatung, Spielgruppe, Mittagstisch der Gemeindeschule Freienbach teil: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent der Mütter und Kinder	Erfüllt

Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

Gesellschaft

Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-5 121 616.99	-4 854 300	-4 393 090.37
Aufwand	18 565 296.35	18 753 900	16 679 832.91
Saldo I	13 443 679.36	13 899 600	12 286 742.54
Interne Verrechnungen	383 300.00	383 300	343 800.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
Globalbudget	13 826 979.36	14 282 900	12 630 542.54

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60000	Familie	740'670.00		835'700		648'204.55	3'200.00
60001	Mütter- und Väterberatung	217'217.00		216'700		204'047.52	
60002	Ludothek	31'469.50		30'000		30'000.00	
60100	Jugend	361'076.37	8'445.00	430'100	3'000	271'288.81	48'570.00
60200	Ambulante Krankenpflege	2'335'730.05		2'014'000		1'901'074.74	
60201	Prämienverbilligung	1'574'501.90	467'853.70	1'687'900	640'000	1'325'047.05	465'090.05
60204	Pflegefinanzierung stationär	4'256'646.35		3'994'000		4'068'112.90	
60205	Alter	217'843.09	19'484.50	210'900	3'000	187'974.90	16'254.30
60206	Alterswohnungen	24'500.00	24'500.00	0		0.00	
60207	Gesundheit	10'585.00		12'800		7'791.90	
60300	Integration	669'645.07	531'915.75	679'700	350'000	588'397.31	437'370.10
60400	Wirtschaftliche Hilfe	2'312'784.34	1'157'492.93	2'640'000	1'290'000	2'293'651.60	1'354'388.31
60401	Soziale Dienste	738'980.10		863'200		692'954.75	
60402	Alimentenbevorschussung	115'669.75	16'351.89	147'500	30'000	100'243.50	8'074.78
60403	Arbeitsmarktliche Massnahmen	92'031.50		210'000		67'122.35	
60404	Kindesschutzmassnahmen	320'176.55		400'000		875'984.98	
60405	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13'874.95		22'000		18'378.30	
60406	Alimenteninkasso	54'250.20	63.80	61'100	1'000	55'609.80	-700.00
60407	Asyl- und Flüchtlingswesen	4'093'534.63	2'825'982.79	3'901'600	2'488'700	3'009'569.95	1'979'290.09
60408	Beschäftigungsprogramme	39'451.35	39'451.35				
60600	Hilfsaktionen im Inland	60'000.00		50'000		17'000.00	
60601	Hilfsaktionen im Ausland	40'000.00		50'000		8'000.00	
60700	Bestattungs- und Friedhofwesen	710'715.95	112'832.58	680'000	48'600	653'178.00	81'552.74
Total		19'031'353.65	5'204'374.29	19'137'200	4'854'300	17'023'632.91	4'393'090.37
davon interne Verrechnungen		3'950'573.30	11'757.30	383'300	0	343'800.00	0.00

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Pflegezentren

Monika Lienert, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin
Ressort Gesellschaft

Verantwortung Umsetzung

Leitung Pflegezentren

Grundlagen

Grundauftrag

- Leitbild Gemeinde: Wir achten die Gesundheit und Selbstbestimmung reifer Menschen und ermöglichen ihnen ein Altern in Würde.
- Anbieten von individuellen Betreuungs- und Pflegeleistungen. Die Pflege und Betreuung orientiert sich an anerkannten Qualitätsmassstäben sowie an den gesetzlichen Bestimmungen.
- Anbieten von Hotellerie- und Gastronomieleistungen, Aktivierungs- und kulturellen Angeboten.

Produkte

- Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha mit 124 Pflegeplätzen (122 ständige Pflegeplätze plus 2 Ferienplätze)

Projekte 2023

- Projekt «Herzenswünsche»
- Digitale Gastronomieplanung
- Überarbeitung Online-Auftritt

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Bewohner/innen (per 31.12.)	108	113	116	112	113
Mitarbeitende (inklusive Lernende, Temporäre, Befristete)	184	184	184	192	175
Vollzeitstellen (Planungswert)	116,9	115,6	117	118	118
Fluktuationsrate Mitarbeitende in %	11,9	10,8	8,3	8,5	8,82
Lernende Grundausbildung (per 31.12.)	19	17	19	17	16
Bettenbelegung (in %)	88,7	90	87,7	*88,45	*90,7
Kostendeckungsgrad (in %), ohne Abschreibungen und Zinsen	107,3	100,3	99,1	100,3	99,8
Aufenthaltstage (Pension)	39539	40080	39802	39723	40395
Besa-Minuten (Pflege KVG)	4600121	4383892	4316157	4617906	4636808
Durchschnittliche Besa-Minuten pro Aufenthaltstag	116,3	109,4	108,4	116,2	114,3
Mahlzeitendienst: Ausgelieferte Mahlzeiten					7748
Mahlzeitendienst: Externe Mahlzeitenbezüger (per 31.12.)					51

*Die ausgewiesenen Auslastungsprozente beziehen sich nur auf «effektiv» belegte Betten. Sogenannte «kalte», welche aber nicht «verfügbar» sind, zum Beispiel Doppelzimmer, welche als Einzelzimmer gebucht wurden usw., sind nicht eingerechnet. Weitere Ausführungen siehe Kommentar Wirkungsziel Bettenbelegung.

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Pflegezentren	Umsetzung mobiles Erfassungssystem Pflege für die bewohnerspezifische Leistungsabrechnung	Evaluierung, Implementierung, Schulung und produktive Umsetzung: bis 1. Oktober	Erfüllt
Pflegezentren	Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage, Auswertung sowie Massnahmenbericht an den Gemeinderat: bis 1. Oktober	Nicht erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Pflegezentren	Einführung eines Personalentwicklungssystems	50 Prozent der zu rekrutierenden Kaderstellen können durch Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitenden besetzt werden: 2021 bis 2025	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025
Pflegezentren	Bettenbelegung mittels Marketing und Marktbearbeitung, Präsenz und aktive Akquisition, Einbezug von Beratungsstellen und Sozialdiensten	Bettenbelegung von mindestens 92 Prozent: 2021 bis 2025	Bettenbelegung hat 2023 mit 90,7 Prozent eine neue Höchstmarke erreicht; Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025

Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-15 237 967.00	-14 828 500	-14 152 205.20
Aufwand	14 877 399.13	14 693 500	13 746 937.71
Saldo I	-360 567.87	-135 000	-405 267.49
Interne Verrechnungen	386 600.00	386 600	338 800.00
Abschreibungen und Zinsen	83 000.00	133 300	23 000.00
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Pflegezentren	-109 032.13	-384 900	43 467.49
Globalbudget	0.00	0	0.00
Stand Spezialfinanzierung Pflegezentren per 31.12.	759 969.74		869 001.87

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
570	Pflegezentren	15 346 999.13	15 237 967.00	15 213 400	14 828 500	14 108 737.71	14 152 205.20
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		109 032.13		384 900	43 467.49	
Total		15 346 999.13	15 346 999.13	15 213 400	15 213 400	14 152 205.20	14 152 205.20
davon interne Verrechnungen		386 600.00	0.00	386 600	0	338 800.00	0.00

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Mit der Ausarbeitung einer Schulstrategie für die nächsten zehn Jahre und dem Kauf einer zukunftsorientierten Schuldatensoftware konnten Grundlagen für eine solide Weiterentwicklung der Schule gelegt werden. Die Massnahmen zur Arbeitsplatzattraktivität haben im letzten Jahr gegriffen.

An der Musikschule steht die musikalische und tänzerische Aus- und Weiterbildung im Zentrum. Zudem wurde zeitgleich mit der Gemeindeschule die Schulstrategie überarbeitet und eine neue Schuldatensoftware eingeführt. Das Umsetzungsprojekt läuft, wie auch die Planungsphase für die Sanierung und Aufstockung des Turnhallentrakts Schwerzi.

Schule

Ausarbeitung Strategie 2025 bis 2035

Die Ausarbeitung der Strategie ist nach zwei Klausuren und verschiedenen vorbereitenden Sitzungen auf sehr gutem Weg. Grundlegende Fragen und thematische Bereiche wurden abschliessend geklärt. Als Grundlage für eine konkrete Umsetzung der einzelnen Bereiche wird jetzt ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet.

Arbeitsplatzattraktivität

Die verschiedenen Angebote zu einer Steigerung der Attraktivität (zeitgemässe Information zu offenen Stellen, zeitgemässer Auftritt als Organisation, gute Unterstützung der Lehrpersonen, sehr gute ICT-Infrastruktur, grosszügige Weiterbildungsangebote) haben bei der Personalrekrutierung gegriffen.

Benoten und Beurteilen

Das kantonale Projekt «Benoten und Beurteilen» stand 2023 im Zentrum der Schulentwicklung. Die Vertreter des Kantons gestalteten die Information und Weiterbildung der Lehrpersonen und sicherten die Elterninformationen mit drei Elternabenden, die sehr gut besucht waren. Das gemeinsame Vorgehen der Höfner Gemeinden und des Bezirks in dieser Frage wird von allen Seiten als gewinnbringend angesehen.

Schuldatensoftware – digitale Transformation

Die Ablösung von Scholaris und die Überführung der Daten in Pupil ist kurz vor dem Abschluss. Zeitverzögerungen gab es aufgrund komplexer Datengrundlagen basierend auf der Mandantenlösung des Vorgängerprodukts der öffentlichen Volksschulen im Bezirk Höfe.

Zufriedenheit mit dem Schulangebot

Die kantonale Befragung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen vom Herbst 2022 gab den Verantwortlichen auf allen Ebenen Anhaltspunkte für Klärungen, Vertiefungen und Veränderungen im Schulangebot. Dem Wunsch nach einer einfachen Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule und Elternhaus könnte bereits im nächsten Jahr mit der Elternapp «Pupil Connect» Rechnung getragen werden.

Musikschule

Gemeinsame Projekte mit der Gemeindeschule

In den Bereichen Elternmitwirkung, bei der Digitalen Transformation sowie bei der Einführung der Schuldatensoftware Pupil können die Gemeindeschule und die Musik-

schule gegenseitig von den Synergien und den Erfahrungen profitieren.

Vernetzung der Tanzangebote mit der Plattform Jugend+Sport

Das gesamte Team der Tanzlehrpersonen hat die Akkreditierungen als Leiterin Jugend+Sport im Bereich «Bewegung und Tanz» durchlaufen. Dabei wurden von der Leiterin Tanz die Aufgaben des J+S-Coaches sowie im Tanzteam jene der J+S-Leiterinnen und -Leiter kennengelernt und erworben. Aktuell läuft noch die Implementierung der Angebote und der administrativen Abläufe, der Abrechnungen sowie die Planung der nötigen Kurserweiterungen und Akkreditierungen in den verschiedenen Altersbereichen.

Umsetzung Konzept zur Begabten- und Begabungsförderung (BBF) Musik und Tanz

Die Adaption der Vorgaben und Programme auf allen Stufen entwickelt sich. Das nationale Rahmenkonzept zur Begabtenförderung «Junge Talente Musik» sowie das neue kantonale Förderprogramm (Pilotprojekt vom Verband Musikschulen des Kantons Schwyz) und unser regionales BBF-Angebot bewirken insbesondere eine Implementierung von neuen Abläufen und angepasste Kriterien im Selektionsprozess, die mit allen entsprechenden Partnern umzusetzen sind.

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Bildung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin
Ressort Bildung

Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Bildung

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Gemeindeschule Freienbach bildet den Kern des öffentlichen Schulangebotes. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes, zeitgemässes Angebot. Die Gemeinde Freienbach stellt dazu die notwendigen finanziellen und räumlichen Mittel zur Verfügung.
- Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen. Sie fördert die Entwicklung zur selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebendigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt (Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz § 3).

Produkte

- Kindergärten
- Primarschulen
- Fachstelle für spezielle Schulfragen
- Sonderpädagogische Angebote:
Integrierte Förderung, integrative Sonderschulung, Kleinklasse Verhalten, Aufnahmeklasse, Begabungs- und Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Therapiestelle für Psychomotorik
- Mittagsbetreuung
- Tagesschulen Bäch und Wilen

Projekte 2023

- Entscheid Weiterführung Sclaris als Höfner Lösung
- Benoten und Beurteilen – Umsetzung der Vorgaben des Kantons
- Planung Raumkonzept Tagesschule Bäch im Zusammenhang mit Umbau
- Implementierung Elternmitwirkung

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kinder in Kindergärten	220	208	233	240	270
Anzahl Kinder in Primarschulen	718	721	704	709	726
Anzahl Klassen (inklusive Kindergärten)	59	59	58	57	58
Durchschnittliche Klassengrösse (Schule und Kindergarten)	15,9	15,7	16,2	16,9	17,1
Anzahl Lehrpersonen	136	127	128	139	147
Anzahl Vollzeitstellen	91	87	84	82	83
Anzahl Kinder in Spezialklasse/Einführungsklasse	28	23	16	16	17

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Bildung allgemein	Schulleitungsteam und Steuergruppe erstellen eine Projektplanung zur Einführung der neuen kantonalen Vorgaben «Benoten und Beurteilen»	Abnahme der Projektplanung durch den Schulrat: bis 15. Dezember	Erfüllt
Bildung allgemein	Die Lehrpersonen sind im Bereich «prognostische Beurteilung» gestärkt	An den Schulentwicklungstagen hat in jeder Schuleinheit eine Sequenz zu diesem Thema stattgefunden: bis 30. Juni	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Bildung allgemein	Das Schulangebot entspricht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern	Zufriedenheitsgrad im Rahmen der kantonalen Befragung 2023 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei	Erfüllt
Bildung allgemein	Das neue Qualitätskonzept wird umgesetzt und mittels Befragung überprüft	Rückmeldung aller Ansprechgruppen im Jahr 2024 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024
Bildung allgemein	Die Eltern sind gut in die Schule eingebunden, das Konzept Elternmitwirkung wird umgesetzt.	Im Zeitraum 2022 bis 2026 finden jährlich Sitzungen zur Elternmitwirkung statt: vier an den Schulstandorten: zwei im Koordinationsgremium	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2026

Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-2931 294.25	-2878 600	-2 935 582.75
Aufwand	17 761 626.99	17 858 100	16 204 552.92
Saldo I	-14 830 332.74	14 979 500	13 268 970.17
Interne Verrechnungen	213 700.00	213 700	178 300.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
Globalbudget	15 044 032.74	15 193 200	13 447 270.17

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80000	Kindergarten	2 423 685.62	357 430.80	2 482 600	433 000	2 229 213.82	399 798.45
80100	Primarschule	10 164 750.32	1 326 717.45	10 491 700	1 466 600	9 785 161.78	1 597 282.30
80200	Tagesschule Bäch	750 362.55	493 969.00	660 300	325 000	593 345.84	383 381.00
80201	Tagesschule Wilen	841 972.78	439 263.00	722 600	363 800	287 472.54	169 105.00
80300	Tagesbetreuung	504 174.35	313 679.00	433 800	290 200	609 628.25	385 211.00
80301	Schülertransporte	193 936.65		220 000		196 392.65	
80302	Schulsozialarbeit	124 942.70		122 100		114 441.55	
80303	Psychomotorische Therapiestelle	101 982.07		234 200		138 196.98	
80304	Sonderschulung	1 340 903.50		1 205 000		1 208 973.60	
80305	Schulgesundheits	48 337.42		65 000		44 642.31	
80400	Schulverwaltung	1 526 279.03	46 235.00	1 480 500	46 000	1 191 883.60	17 305.00
Total		18 021 326.99	2 977 294.25	18 117 800	2 924 600	16 399 352.92	2 952 082.75
davon interne Verrechnungen		259 700.00	46 000.00	259 700	46 000	194 800.00	16 500.00

Bericht zum Leistungsauftrag 2023

Musikschule

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin
Ressort Bildung

Verantwortung Umsetzung

Leiter Musikschule/
Abteilungsleitung Bildung

Grundlagen

Grundauftrag

- Die Musikschule ist Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Das Angebot steht allen Bevölkerungskreisen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und zu tragbaren Konditionen offen. Die Musikschule fördert das Musikverständnis und bildet zum bewussten Musikhören aus, regt an zu aktivem Musizieren und zu Tanz und Bewegung. Sie fördert Chorgesang und Ensemblespiel. Die Musikschule pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule im musikpädagogischen Bereich und unterhält konstruktive Verbindungen zu anderen kulturellen Institutionen. Mit ihren Aktivitäten bereichert die Musikschule die kulturelle Vielfalt in der Region.
- Die Gemeinde stellt die notwendige Infrastruktur (Unterrichtsräumlichkeiten inklusive Schulinstrumente, Schulsekretariat und Schulleitung) zur Verfügung. Finanziert wird die Musikschule durch die Gemeinde und die Schulgelder der Eltern oder der erwachsenen Schüler.

Produkt

- Musikschule Freienbach

Projekte 2023

- Koordination und Zusammenarbeit mit den Bundesprogrammen Jugend+Musik und Jugend+Sport; Unterstützungsoptionen für Lageraktivitäten und Tanzangebote abklären und entwickeln
- Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz; Umsetzung unter der Berücksichtigung des angepassten BBF-Konzepts auf der Volksschulebene sowie den neuen Programmen zur Begabtenförderung des Bundes (Jugend Talente Musik) und des Verbandes der Musikschulen im Kanton Schwyz (VMSZ)

Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Schülerinnen und Schüler	1281	1211	1290	1294	1301
Total Unterrichtspensen (ohne Leitung und Admin)	12,47	12,17	12,1	12,5	12,6
Anzahl Stunden pro Woche (Einzelunterricht)	251,1	247,2	249,7	254	256
Anzahl Stunden pro Woche (Gruppenunterricht)	85,4	82	77,2	74	72
Anzahl Stunden pro Woche (Ensemble und BBF)	13,6	12	11,5	13	12,5
Durchschnittliche Quote Anzahl Schüler pro Kurs	2,44	2,06	2,23	2,41	2,42
Durchschnittlicher Aufwand pro Jahresstunde (in Franken)	5 419	5 563	6 254	6 097	6 313
Gesamtkosten-Verteiler in Prozent (Gemeinde/Eltern)	51/49	54/46	51/49	49/51	50/50
Gemeindebeitrag pro Schüler (in Franken)	754	875	873	837	891

Genehmigungsinhalt

Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Musikschule Freienbach	Im Rahmen der Tagesbetreuung bestehen Musikangebote an den Tagesschulstandorten	Ein bis zwei Angebote sind pro Standort im Programm der Tagesschule aufgenommen: bis 31. August	Erfüllt
Musikschule Freienbach	Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz (BBF); BBF-Schüler/innen der Musikschule Freienbach partizipieren in den Förderprogrammen des Bundes (Talentkarte Musik, Danse Suisse: Talent Scouting Days), des Kantons (Kunst- und Sportklasse, VMSZ) und des Bezirks (Talent Auszerschwyz)	Mindestens 10 Schüler/innen sind in mindestens einem der Programme eingeschrieben und beteiligen sich aktiv: bis 15. Dezember	Erfüllt
Musikschule Freienbach	Die Bundesprogramme Jugend+Musik und Jugend+Sport werden an der MS Freienbach zur Unterstützung von Lageraktivitäten und Tanzangeboten genutzt	Mindestens zwei Projekte sind über die Programme (J+M; J+S) angemeldet und unterstützt: bis 15. Dezember	Erfüllt

Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Musikschule Freienbach	Mittels dynamischer Kostenkontrolle sicherstellen, dass sich der Nettoaufwand pro Schüler im langjährigen Mittel gemäss Finanzplanung entwickelt	Ab 2021 sind die Kennziffern in eine Balanced-Scorecard eingearbeitet, welche im Budgetprozess dem Gemeinderat zur Überprüfung der Zielwerte dient: maximale Differenz beim durchschnittlichen Gemeindebeitrag pro Schüler von 10 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2024	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024
Musikschule Freienbach	Durch eine kontinuierliche Kommunikation über die Unterrichtsangebote und -inhalte ist die Bekanntheit in der Bevölkerung hoch	Eine kontinuierliche Erhebung der Follower und Metadaten im Web und auf Social Media hinsichtlich der Präsenz der Unterrichtsangebote und -inhalte ergibt eine Bekanntheit auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei im Zeitraum 2022 bis 2024	Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024

Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-998'741.80	-1'023'000	-978'239.40
Aufwand	2'136'430.44	2'132'600	2'049'313.81
Saldo I	1'137'688.64	1'109'600	1'071'074.41
Interne Verrechnungen	32'500.00	32'500	20'300.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
Globalbudget	1'170'188.64	1'142'100	1'091'374.41

Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90000	Musikschule	2'168'930.44	998'741.80	2'165'100	1'023'000	2'069'613.81	978'239.40
Total		2'168'930.44	998'741.80	2'165'100	1'023'000	2'069'613.81	978'239.40
davon interne Verrechnungen		32'500.00	0.00	32'500	0	20'300.00	0.00

Gesamtübersicht 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Total Betrieblicher Aufwand	105 120 824.36	101 599 700	92 382 812.78
Total Betrieblicher Ertrag	-117 017 258.72	-99 299 600	-108 743 237.71
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11 896 434.36	2 300 100	-16 360 424.93
Finanzaufwand	610 151.17	615 400	541 721.23
Finanzertrag	-2 689 046.56	-1 814 100	-1 971 448.75
Ergebnis aus Finanzierung	-2 078 895.39	-1 198 700	-1 429 727.52
Operatives Ergebnis	-13 975 329.75	1 101 400	-17 790 152.45
Ausserordentlicher Aufwand	9 683 926.97	0	308 907.80
Ausserordentlicher Ertrag	-1 040 700.00	0	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	8 643 226.97	0	308 907.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5 332 102.78	1 101 400	-17 481 244.65
Total Aufwand	115 414 902.50	102 215 100	93 233 441.81
Total Ertrag	-120 747 005.28	-101 113 700	-110 714 686.46
Investitionsrechnung			
Total Investitionsausgaben	12 484 154.40	11 586 000	5 829 427.98
Total Investitionseinnahmen	-1 548 366.10	-617 000	-325 856.10
Nettoinvestitionen	10 935 788.30	10 969 000	5 503 571.88

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

Erfolgsrechnung 2023

Gestuffer Erfolgsausweis

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	41 614 669.83	41 907 800	38 047 726.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 233 521.15	21 256 800	18 498 424.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 760 400.00	994 900	1 135 400.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	289 866.90	0	0.00
36	Transferaufwand	36 626 485.25	34 495 500	31 420 562.48
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	2 954 885.65	2 975 100	2 825 423.15
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	640 995.58	-30 400	455 275.81
	Total betrieblicher Aufwand	105 120 824.36	101 599 700	92 382 812.78
40	Fiskalertrag	-77 715 308.54	-61 418 000	-72 326 175.58
41	Regalien und Konzessionen	-39 358.35	-39 500	-42 950.00
42	Entgelte	-26 614 152.27	-25 033 800	-24 184 710.10
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-18 793.15	-34 000	-26 320.60
46	Transferertrag	-9 674 760.76	-9 799 200	-9 337 658.28
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-2 954 885.65	-2 975 100	-2 825 423.15
	Total betrieblicher Ertrag	-117 017 258.72	-99 299 600	-108 743 237.71
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11 896 434.36	2 300 100	-16 360 424.93
34	Finanzaufwand	610 151.17	615 400	541 721.23
44	Finanzertrag	-2 689 046.56	-1 814 100	-1 971 448.75
	Ergebnis aus Finanzierung	-2 078 895.39	-1 198 700	-1 429 727.52
	Operatives Ergebnis	-13 975 329.75	1 101 400	-17 790 152.45
38	Ausserordentlicher Aufwand	9 683 926.97	0	3 089 078.80
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1 040 700.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	8 643 226.97	0	3 089 078.80
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5 332 102.78	1 101 400	-17 481 244.65
	Total Aufwand	115 414 902.50	102 215 100	93 233 441.81
	Total Ertrag	-120 747 005.28	-101 113 700	-110 714 686.46

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2023 Nach Institutionen

	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
10	Präsidiales	3 082 895.11	3 083 200	2 573 982.85
20	Liegenschaften und Sicherheit	8 512 721.77	6 351 200	6 396 845.90
30	Finanzen	1 154 619.21	1 237 400	947 941.22
31	Steuern	-61 966 927.50	-48 037 500	-60 770 474.40
40	Tiefbau und Verkehr	12 536 507.24	6 206 900	4 995 353.48
50	Raum und Umwelt	1 306 880.65	1 642 000	1 205 919.18
60	Gesellschaft	13 826 979.36	14 282 900	12 630 542.54
70	Pflegezentren	0.00	0	0.00
80	Bildung	15 044 032.74	15 193 200	13 447 270.17
90	Musikschule	1 170 188.64	1 142 100	1 091 374.41
	Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	-5 332 102.78	1 101 400	-17 481 244.65

Erfolgsrechnung 2023

Nach Institutionen und Arten

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)	-5332 102.78	1 101 400	-17 481 244.65
10	Präsidiales	3 082 895.11	3 083 200	2 573 982.85
100	Präsidialabteilung	2 281 892.33	2 520 100	2 147 403.17
10000	Legislative	155 538.95	175 700	179 680.80
30	Personalaufwand	47 700.60	53 300	54 631.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	91 538.35	106 100	108 549.50
39	Interne Verrechnungen	16 300.00	16 300	16 500.00
10001	Exekutive	776 070.88	899 000	774 227.88
30	Personalaufwand	458 523.30	453 900	442 975.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	276 657.58	432 100	267 862.63
36	Transferaufwand	40 890.00	13 000	63 390.00
10002	Allgemeine Dienste	1 211 233.05	1 247 500	1 092 434.26
30	Personalaufwand	999 675.25	1 017 700	911 484.11
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	245 218.25	246 000	216 726.75
39	Interne Verrechnungen	60 400.00	60 400	56 000.00
42	Entgelte	-22 558.25	-16 600	-16 780.20
44	Finanzertrag	-71 502.20	-60 000	-74 996.40
10003	Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen	-50 914.25	17 400	-79 007.75
30	Personalaufwand	75 885.75	92 400	42 542.25
42	Entgelte	-126 800.00	-75 000	-121 550.00
10004	Marktwesen	56 404.00	53 800	40 020.15
30	Personalaufwand	3 216.20	3 300	4 062.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	58 050.80	57 800	49 026.50
39	Interne Verrechnungen	7 900.00	7 900	1 400.00
42	Entgelte	-6 850.00	-2 000	-5 264.25
44	Finanzertrag	-5 913.00	-13 200	-9 205.00
10005	Wirtschaftswesen	-39 358.35	-39 500	-42 950.00
41	Regalien und Konzessionen	-39 358.35	-39 500	-42 950.00
10006	Tourismus	21 800.00	13 300	30 400.00
36	Transferaufwand	10 900.00	2 400	16 400.00
39	Interne Verrechnungen	10 900.00	10 900	14 000.00
10007	Wirtschafts- und Standortförderung	79 073.75	81 200	82 914.68
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	173 407.30	178 000	172 883.18
46	Transferertrag	-94 333.55	-96 800	-89 968.50
10008	Strategische Raumplanung	80 419.30	79 700	78 043.55
30	Personalaufwand	80 419.30	79 700	78 043.55
10009	AHV-Zweigstelle	-8 375.00	-8 000	-8 360.40
46	Transferertrag	-8 375.00	-8 000	-8 360.40
101	Zivilstandsamt	58 079.49	86 500	46 096.82
10100	Zivilstandsamt	58 079.49	86 500	46 096.82
30	Personalaufwand	571 417.65	571 300	522 183.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67 287.95	83 200	63 795.07
39	Interne Verrechnungen	108 900.00	108 900	104 600.00
42	Entgelte	-431 054.11	-434 000	-439 509.45
44	Finanzertrag	-75.35		-100.50
46	Transferertrag	-258 396.65	-242 900	-204 871.65
102	Kulturförderung	742 923.29	476 600	380 482.86
10200	Kultur	655 998.29	396 600	300 482.86
30	Personalaufwand	8 869.70	8 600	7 900.55

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	52 562.80	72 500	150 198.91
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	73 000.00	82 000	
36	Transferaufwand	89 520.05	91 000	79 783.40
38	Ausserordentlicher Aufwand	289 545.74		
39	Interne Verrechnungen	142 500.00	142 500	62 600.00
10201	Bibliotheken und Literatur	86 925.00	80 000	80 000.00
36	Transferaufwand	86 925.00	80 000	80 000.00
20	Liegenschaften und Sicherheit	8 512 721.77	6 351 200	6 396 845.90
200	Verwaltungsliegenschaften	896 710.22	1 060 400	1 794 472.19
20000	Liegenschaftsverwaltung	349 561.05	355 400	306 679.50
30	Personalaufwand	337 261.05	343 100	295 279.50
39	Interne Verrechnungen	12 300.00	12 300	11 400.00
20001	Gemeindehaus Dorf	137 562.25	142 400	157 392.60
30	Personalaufwand	38 551.55	36 800	35 804.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	86 710.70	93 000	111 888.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	259 200.00		259 200.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-259 200.00
39	Interne Verrechnungen	13 500.00	13 500	12 700.00
44	Finanzertrag	-300.00		-2 100.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-259 200.00		
49	Interne Verrechnungen	-900.00	-900	-900.00
20002	Gemeindehaus Schloss	155 092.80	152 900	189 668.75
30	Personalaufwand	32 640.80	29 700	29 695.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	164 252.00	165 000	201 973.45
39	Interne Verrechnungen	13 200.00	13 200	13 000.00
49	Interne Verrechnungen	-55 000.00	-55 000	-55 000.00
20003	Liegenschaft Churerstr. 15	29 279.85	68 100	165 867.90
30	Personalaufwand	15 041.55	13 500	13 141.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	36 618.30	37 000	35 911.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27 900.00	40 000	28 000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			111 794.70
39	Interne Verrechnungen	3 900.00	3 900	3 300.00
44	Finanzertrag	-26 280.00	-26 300	-26 280.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-27 900.00		
20004	Liegenschaft Bahnhof Bäch	106 586.85	110 800	103 747.15
30	Personalaufwand	97.85		109.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	122 719.00	125 800	120 735.15
42	Entgelte			-1 317.15
44	Finanzertrag	-16 230.00	-15 000	-15 780.00
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	110 436.20	107 200	60 674.20
30	Personalaufwand	8 993.85	8 100	3 213.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108 717.35	101 600	72 900.35
42	Entgelte			-5 000.00
44	Finanzertrag	-3 775.00	-500	-8 440.00
46	Transferertrag	-1 500.00		
49	Interne Verrechnungen	-2 000.00	-2 000	-2 000.00
20006	Liegenschaft HZA	-264 713.50	-265 100	-350 447.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	110 066.50	109 600	27 532.09
39	Interne Verrechnungen	4 300.00	4 300	1 100.00

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
44	Finanzertrag	-379 080.00	-379 000	-379 080.00
20007	Liegenschaft Staub	23 009.11	23 300	21 154.85
30	Personalaufwand	8 723.05	7 900	7 626.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 166.06	18 100	16 932.90
44	Finanzertrag	-2 880.00	-2 700	-3 405.00
20008	Liegenschaft Wilhelmshof	2 642.15	5 200	4 910.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 642.15	5 200	6 840.10
42	Entgelte			-1 929.30
20010	Liegenschaft Postmatte 8/10	712.20	3 200	1 594.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	712.20	3 200	1 594.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20 600.00		20 600.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-20 600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-20 600.00		
20011	Liegenschaft Postmatte 12	4 761.60	15 000	314 413.11
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 761.60	2 800	21 968.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12 200.00	12 200	12 000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			280 444.90
48	Ausserordentlicher Ertrag	-12 200.00		
20012	Liegenschaft Birchweid 21a	37 918.50	47 300	4 220.80
30	Personalaufwand	501.15	500	501.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	40 592.35	46 800	4 056.65
42	Entgelte			-337.00
46	Transferertrag	-3 175.00		
20013	Liegenschaft Birchweid 21b	23 713.55	57 800	293 570.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 888.55	45 800	4 830.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	12 000.00	12 000	12 000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			276 740.15
46	Transferertrag	-3 175.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag	-12 000.00		
20014	Liegenschaft Halten	1 249.35	29 500	312 132.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 249.35	9 500	755.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37 500.00	20 000	37 000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			274 377.40
48	Ausserordentlicher Ertrag	-37 500.00		
20020	Übrige Liegenschaften des Verwaltungsvermögens	44 792.61	58 800	53 256.74
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	65 002.64	64 700	72 324.09
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4 000.00		
39	Interne Verrechnungen	28 600.00	28 600	33 600.00
44	Finanzertrag	-40 810.03	-22 500	-40 667.35
49	Interne Verrechnungen	-12 000.00	-12 000	-12 000.00
20030	Öffentliche Toiletten	134 105.65	148 600	155 635.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32 105.65	46 600	45 635.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10 400.00		10 400.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-10 400.00
39	Interne Verrechnungen	102 000.00	102 000	110 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-10 400.00		
201	Schulliegenschaften	3 661 061.86	2 838 000	2 679 583.05
20100	Kindergärten	674 472.35	483 800	467 315.35
30	Personalaufwand	173 868.00	157 900	153 516.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	521 684.35	346 600	334 079.10

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7 600.00		7 600.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-7 600.00
39	Interne Verrechnungen	17 300.00	17 300	19 500.00
42	Entgelte			-1 844.45
44	Finanzertrag	-38 380.00	-38 000	-37 936.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-7 600.00		
20101	Schulanlage Steg	413 259.29	399 700	356 128.55
30	Personalaufwand	273 752.95	250 800	243 448.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137 846.29	148 200	117 648.50
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
42	Entgelte	-5 539.95	-6 500	-13 668.00
44	Finanzertrag	-1 000.00	-1 000	-600.00
20102	Schulanlage Felsenburgmatte	404 237.74	426 700	379 687.85
30	Personalaufwand	177 562.20	198 300	177 710.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	226 050.54	220 600	208 011.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	53 800.00		53 800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-53 800.00
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
42	Entgelte	-6 575.00	-400	-4 711.80
44	Finanzertrag	-1 000.00		-1 300.00
46	Transferertrag			-9 323.20
48	Ausserordentlicher Ertrag	-53 800.00		
20103	Schulanlage Brüel	292 784.46	289 700	253 908.50
30	Personalaufwand	130 198.70	118 800	115 084.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	154 385.76	162 800	129 523.65
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
44	Finanzertrag		-100	
20104	Schulanlage Schwerzi	208 403.55	244 900	217 417.49
30	Personalaufwand	275 364.25	284 500	269 412.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	237 931.80	254 700	241 989.89
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
42	Entgelte	-1 154.60		-371.90
44	Finanzertrag	-311 937.90	-302 500	-302 912.75
20105	Schulanlage Leutschen	456 144.58	69 000	-81 979.71
30	Personalaufwand	181 994.25	174 200	177 107.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	282 116.58	322 300	240 454.84
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17 000.00		
38	Ausserordentlicher Aufwand	412 767.10		
39	Interne Verrechnungen	2 500.00	2 500	2 600.00
42	Entgelte			-8 000.00
44	Finanzertrag	-428 233.35	-418 000	-482 142.25
49	Interne Verrechnungen	-12 000.00	-12 000	-12 000.00
20106	Schulanlage Wilen	828 320.34	622 400	880 252.98
30	Personalaufwand	290 946.20	259 400	257 290.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	465 982.49	437 300	547 357.48
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37 100.00	4 800	31 300.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	150 884.25		88 270.15
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
42	Entgelte	-10 892.60	-4 500	-9 564.75
44	Finanzertrag	-25 800.00	-25 800	-43 700.00

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
48	Ausserordentlicher Ertrag	-31 100.00		
49	Interne Verrechnungen	-57 000.00	-57 000	
20107	Schulanlage Bäch	383 439.55	301 800	206 852.04
30	Personalaufwand	142 627.20	145 400	139 903.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	330 412.35	242 200	231 927.99
39	Interne Verrechnungen	8 200.00	8 200	9 300.00
42	Entgelte			-46 779.35
44	Finanzertrag	-3 800.00		-5 000.00
49	Interne Verrechnungen	-94 000.00	-94 000	-122 500.00
202	Sport-/Freizeit- und Seeanlagen	3 913 900.31	2 267 200	1 834 167.04
20200	Sportanlage Chrummen	2 046 369.24	1 052 700	871 791.32
30	Personalaufwand	233 263.60	230 000	215 085.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	688 412.79	757 400	641 283.17
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	128 800.00	46 000	84 800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	1 063 042.05		-84 800.00
39	Interne Verrechnungen	31 300.00	31 300	33 100.00
42	Entgelte	-10 100.00	-10 000	-15 677.50
44	Finanzertrag	-1 549.20		
46	Transferertrag	-2 000.00	-2 000	-2 000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-84 800.00		
20201	Badeanstalten und Seeanlagen	754 686.67	830 800	639 898.99
30	Personalaufwand	59 450.60	65 600	60 657.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	470 343.99	532 200	329 811.28
39	Interne Verrechnungen	276 500.00	276 500	299 800.00
42	Entgelte	-6 313.30	-1 000	-6 018.25
44	Finanzertrag	-45 294.62	-42 500	-44 351.99
20202	Übrige Sportanlagen	811 857.50	105 400	114 531.48
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 838.65	15 000	16 886.73
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9 900.00		9 900.00
36	Transferaufwand	92 318.85	90 400	97 944.75
38	Ausserordentlicher Aufwand	700 000.00		-9 900.00
42	Entgelte	-300.00		-300.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-9 900.00		
20203	Übrige Freizeitanlagen	300 986.90	278 300	207 945.25
30	Personalaufwand	4 863.00	2 000	4 303.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	123 189.16	152 700	125 924.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11 200.00	11 200	3 000.00
36	Transferaufwand	107 072.10	112 600	78 746.20
38	Ausserordentlicher Aufwand	190 875.99		77 024.90
42	Entgelte	-105 260.85	-50 000	2 144.00
46	Transferertrag	-1 029.00	-200	-1 029.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-3 200.00		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-26 723.50	50 000	-82 168.90
203	Liegenschaften Finanzvermögen	-187 635.21	-182 100	-195 110.96
20301	Liegenschaft Hinterhofstrasse	-20 372.55	-25 100	-36 575.30
34	Finanzaufwand	19 627.45	14 900	3 424.70
44	Finanzertrag	-40 000.00	-40 000	-40 000.00
20310	Übrige Liegenschaften des Finanzvermögens	-167 262.66	-157 000	-158 535.66
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			147 276.84
34	Finanzaufwand	150 706.99	160 800	9 457.15

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
39	Interne Verrechnungen	10 800.00	10 800	12 600.00
44	Finanzertrag	-328 769.65	-328 600	-327 869.65
204	Sicherheit	228 684.59	367 700	283 734.58
20400	Feuerwehr	0.00	0	0.00
30	Personalaufwand	846 730.27	824 000	837 710.41
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	310 621.53	332 100	309 054.43
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84 000.00	86 200	69 000.00
34	Finanzaufwand	3 749.25	2 700	2 801.35
36	Transferaufwand	19 350.00	25 000	19 189.50
39	Interne Verrechnungen	82 874.35	83 800	77 187.20
42	Entgelte	-1 112 302.80	-1 133 000	-1 068 393.25
44	Finanzertrag	-1 565.90	-800	-1 184.85
46	Transferertrag	-204 607.50	-201 700	-199 640.00
49	Interne Verrechnungen	-18 582.85	-22 500	-18 469.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-10 266.35	4 200	-27 255.79
20401	Quartieramt	-13 105.00	24 200	4 930.70
30	Personalaufwand	6 131.25	6 200	5 821.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	901.35	18 000	189.35
46	Transferertrag	-20 137.60		-1 080.00
20402	Schiessanlage Roggenacker	18 484.45	96 000	57 444.11
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26 406.35	23 900	81 854.56
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		79 600	
46	Transferertrag	-7 921.90	-7 500	-24 410.45
20403	Zivilschutz	52 793.40	46 200	56 237.32
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33 914.75	38 600	47 249.67
39	Interne Verrechnungen	43 671.80	47 600	41 308.25
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-18 793.15	-34 000	-26 320.60
46	Transferertrag	-6 000.00	-6 000	-6 000.00
20404	SIKO Höfe	57 830.64	67 200	53 849.90
30	Personalaufwand	193 262.60	228 800	188 915.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	112 913.14	122 500	96 299.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19 700.00		19 700.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-19 700.00
39	Interne Verrechnungen	38 694.45	41 200	37 985.00
46	Transferertrag	-150 294.05	-169 100	-141 295.40
48	Ausserordentlicher Ertrag	-19 700.00		
49	Interne Verrechnungen	-136 745.50	-156 200	-128 054.15
20405	SEH	60 388.70	72 500	59 067.40
39	Interne Verrechnungen	60 388.70	72 500	59 067.40
20406	Seerettungsdienst	52 292.40	61 600	52 205.15
30	Personalaufwand	75 955.10	86 800	72 390.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 389.65	60 000	61 000.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14 100.00		14 100.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-14 100.00
39	Interne Verrechnungen	5 999.05	9 900	5 675.30
42	Entgelte	-25 175.00	-22 500	-28 010.00
46	Transferertrag	-58 876.40	-72 600	-58 851.20
48	Ausserordentlicher Ertrag	-14 100.00		

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Finanzen	1 154 619.21	1 237 400	947 941.22
300	Rechnungs- und Steuerwesen	374 468.74	393 400	328 612.60
30000	Steuer- und Kassieramt	374 468.74	393 400	328 612.60
30	Personalaufwand	577 930.60	579 300	522 587.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 16 623.82	100 100	106 613.42
39	Interne Verrechnungen	51 000.00	51 000	46 900.00
42	Entgelte	-113 137.68	-87 000	-101 211.87
46	Transferertrag	-247 948.00	-240 000	-236 276.00
49	Interne Verrechnungen	-10 000.00	-10 000	-10 000.00
301	Einwohnerwesen	269 465.37	304 200	248 205.01
30100	Einwohneramt	269 465.37	304 200	248 205.01
30	Personalaufwand	310 584.25	335 500	287 514.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15 244.20	12 000	11 285.80
36	Transferaufwand	159 272.50	133 000	143 742.00
39	Interne Verrechnungen	63 700.00	63 700	52 700.00
42	Entgelte	-279 335.58	-240 000	-247 037.39
302	Personaldienste	360 315.53	466 800	147 814.00
30200	Personaldienste	360 315.53	466 800	147 814.00
30	Personalaufwand	391 445.75	486 300	261 362.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	54 406.13	65 000	46 607.80
39	Interne Verrechnungen	31 900.00	31 900	23 400.00
42	Entgelte			-68 151.50
46	Transferertrag	-1 036.35		-504.35
49	Interne Verrechnungen	-116 400.00	-116 400	-114 900.00
303	Informatikdienste	150 369.57	73 000	223 309.61
30300	Informatikdienste	150 369.57	73 000	223 309.61
30	Personalaufwand	450 058.60	467 300	415 054.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	878 572.77	785 900	866 753.31
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84 300.00		84 300.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-84 300.00
42	Entgelte	-1 195.20		
46	Transferertrag	-153 366.60	-156 500	-161 397.75
48	Ausserordentlicher Ertrag	-84 300.00		
49	Interne Verrechnungen	-1 023 700.00	-1 023 700	-897 100.00
31	Steuern	-61 966 927.50	-48 037 500	-60 770 474.40
310	Finanzen und Steuern	-61 966 927.50	-48 037 500	-60 770 474.40
31000	Steuern	-78 993 127.65	-62 960 100	-74 208 364.47
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	318 553.24	300 000	33 889.16
34	Finanzaufwand	167 457.25	170 000	168 421.95
40	Fiskalertrag	-77 425 441.64	-61 418 000	-72 326 175.58
42	Entgelte	-41 596.50		
46	Transferertrag	-2012 100.00	-2012 100	-2084 500.00
31001	Finanz- und Lastenausgleich	17 505 600.00	14 716 800	13 236 800.00
36	Transferaufwand	17 505 600.00	14 716 800	13 236 800.00
31002	Zinsen	-592 776.15	185 800	171 657.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			21.55
34	Finanzaufwand	258 612.15	257 000	234 738.15
44	Finanzertrag	-851 388.30	-52 000	-63 102.65
49	Interne Verrechnungen		-19 200	

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
31004	Finanzvermögen	113 376.30	20 000	29 433.02
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	104 139.56	10 000	-92 293.40
34	Finanzaufwand	9 998.08	10 000	122 877.93
44	Finanzertrag	-761.34		-1 151.51
40	Tiefbau und Verkehr	12 536 507.24	6 206 900	4 995 353.48
400	Verkehrsanlagen	9 184 829.15	2 506 700	2 113 524.33
40000	Gemeindestrassen	8 212 089.22	1 475 800	1 256 644.22
30	Personalaufwand	340 138.25	304 100	345 898.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 061 022.48	961 000	1 027 305.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	431 700.00	305 100	125 700.00
36	Transferaufwand	5 800.00	14 000	5 800.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	6 772 451.89		-131 500.00
39	Interne Verrechnungen	14 500.00	14 500	13 400.00
42	Entgelte	-125 725.55	-11 000	-32 086.85
46	Transferertrag	-123 797.85	-90 000	-97 873.40
48	Ausserordentlicher Ertrag	-131 500.00		
49	Interne Verrechnungen	-32 500.00	-21 900	
40001	Werkhof	8 795 539.93	948 300	7 464 801.11
30	Personalaufwand	1 682 386.55	1 714 500	1 564 295.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	451 152.68	512 300	492 285.01
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	35 400.00	41 000	24 000.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	46 160.70		93 655.60
39	Interne Verrechnungen	21 800.00	21 800	20 200.00
42	Entgelte	-7 660.00	-15 000	-11 956.35
48	Ausserordentlicher Ertrag	-23 400.00		
49	Interne Verrechnungen	-1 326 300.00	-1 326 300	-1 436 000.00
40002	Privatstrassen	93 200.00	82 600	110 400.00
39	Interne Verrechnungen	93 200.00	82 600	110 400.00
40003	Parkplätze	0.00	0	0.00
42	Entgelte	-337 500.00	-250 000	-33 125.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	337 500.00	250 000	33 125.00
401	Öffentlicher Verkehr	3 291 478.84	3 683 100	2 881 829.15
40100	Regional- und Agglomerationsverkehr	2 399 901.45	2 646 400	1 885 550.55
30	Personalaufwand	63 917.20	45 100	44 140.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	614 625.25	683 000	105 085.75
36	Transferaufwand	1 595 219.00	1 790 000	1 615 484.00
39	Interne Verrechnungen	128 300.00	128 300	123 000.00
42	Entgelte	-2 160.00		-2 160.00
40101	Ortsbus	693 447.29	815 700	795 696.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 148 136.22	1 178 500	1 159 008.24
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	108 900.00		108 900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-108 900.00
42	Entgelte	-454 688.93	-362 800	-363 311.64
48	Ausserordentlicher Ertrag	-108 900.00		
40102	Tageskarten Gemeinde	-6 210.00	6 000	1 918.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 047.50	84 000	89 427.00
42	Entgelte	-83 257.50	-78 000	-87 509.00
40103	Schiffahrt	204 340.10	215 000	198 664.00
36	Transferaufwand	204 340.10	215 000	198 664.00

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
402	Siedlungsentwässerungsanlagen			
40200	Abwasserbeseitigung	0.00	0	0.00
30	Personalaufwand	44 246.10	42 400	40 084.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	470 548.84	491 700	211 150.44
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	94 000.00	102 900	17 000.00
36	Transferaufwand	1 546 898.65	1 851 000	1 525 739.64
39	Interne Verrechnungen	4 500.00	20 400	9 500.00
42	Entgelte	-2 706 051.30	-2 590 000	-2 391 453.09
90	Abschluss Erfolgsrechnung	545 857.71	81 600	587 978.51
403	Verbauungen	60 199.25	17 100	0.00
40300	Gewässerverbauungen	60 199.25	17 100	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19 600.00	1 700	17 600.00
36	Transferaufwand		15 400	
38	Ausserordentlicher Aufwand	58 199.25		-17 600.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-17 600.00		
50	Raum und Umwelt	1 306 880.65	1 642 000	1 205 919.18
500	Baubewilligungen	379 948.31	508 300	384 385.70
50000	Bauverwaltung	379 473.96	505 300	383 696.05
30	Personalaufwand	621 414.15	619 300	547 788.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	425 079.21	376 100	428 305.65
39	Interne Verrechnungen	49 900.00	49 900	54 500.00
42	Entgelte	-7 169 194.40	-540 000	-6 468 979.95
50001	Kataster- und Vermessungswesen	474.35	3 000	689.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	474.35	3 000	689.65
501	Raumordnung	336 404.20	553 600	280 790.85
50100	Raumordnung	336 404.20	553 600	280 790.85
30	Personalaufwand	87 895.25	89 300	85 202.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	267 721.70	456 000	233 540.30
39	Interne Verrechnungen	8 300.00	8 300	7 800.00
42	Entgelte			-172.00
46	Transferertrag	-27 512.75		-45 579.45
50101	Mehrwertabschöpfung	0.00		
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	289 866.90		
40	Fiskalertrag	-289 866.90		
502	Umwelt	590 528.14	580 100	540 742.63
50200	Abfallbeseitigung	0.00	0	0.00
30	Personalaufwand	61 868.25	63 200	51 152.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 680 561.71	1 740 700	1 679 634.57
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	17 000.00	16 900	16 000.00
39	Interne Verrechnungen	207 200.00	210 500	258 200.00
42	Entgelte	-1 870 275.19	-2 000 000	-1 905 115.02
44	Finanzertrag	-14.62		-1.25
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-96 340.15	-31 300	-99 870.50
50201	Arten- und Landschaftsschutz	456 854.65	400 400	450 620.16
30	Personalaufwand	72 507.30	50 800	63 854.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	256 480.25	232 000	201 421.41
36	Transferaufwand	143 139.40	136 000	138 239.80
39	Interne Verrechnungen	19 600.00	19 600	85 700.00
46	Transferertrag	-34 872.30	-38 000	-38 595.25

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50202	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	85 152.20	119 100	59 822.20
30	Personalaufwand	36 699.55	33 200	32 739.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 399.05	40 000	23 107.30
36	Transferaufwand	21 153.60	50 000	
39	Interne Verrechnungen	5 900.00	5 900	5 400.00
42	Entgelte			-1 425.05
46	Transferertrag	-10 000.00	-10 000	
50203	Umweltschutz	68 190.59	70 600	56 146.22
30	Personalaufwand	6 698.85	6 800	6 287.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 140.89	15 000	6 058.37
36	Transferaufwand	15 545.85	13 000	13 495.35
39	Interne Verrechnungen	37 300.00	37 300	31 800.00
46	Transferertrag	-1 495.00	-1 500	-1 495.00
50204	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-19 669.30	-10 000	-25 845.95
46	Transferertrag	-19 669.30	-10 000	-25 845.95
60	Gesellschaft	13 826 979.36	14 282 900	12 630 542.54
600	Fachstelle Familie	989 356.50	1 082 400	879 052.07
60000	Familie	740 670.00	835 700	645 004.55
30	Personalaufwand	77 982.00	78 200	70 233.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61 310.50	46 300	31 189.20
36	Transferaufwand	590 177.50	700 000	536 981.40
39	Interne Verrechnungen	11 200.00	11 200	9 800.00
42	Entgelte			-3 200.00
60001	Mütter- und Väterberatung	217 217.00	216 700	204 047.52
36	Transferaufwand	217 217.00	216 700	204 047.52
60002	Ludothek	31 469.50	30 000	30 000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 469.50	30 000	30 000.00
601	Fachstelle Jugend	352 631.37	427 100	222 718.81
60100	Jugend	352 631.37	427 100	222 718.81
30	Personalaufwand	287 243.00	351 100	208 920.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 833.37	51 000	37 868.36
39	Interne Verrechnungen	28 000.00	28 000	24 500.00
42	Entgelte	-8 445.00	-3 000	-5 570.00
46	Transferertrag			-43 000.00
602	Fachstelle Gesundheit und Alter	7 907 968.19	7 276 600	7 008 657.14
60200	Ambulante Krankenpflege	2 335 730.05	2 014 000	1 901 074.74
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13 497.40	15 000	11 785.00
36	Transferaufwand	2 322 232.65	1 999 000	1 889 289.74
60201	Prämienverbilligung	1 106 648.20	1 047 900	859 957.00
36	Transferaufwand	1 574 501.90	1 687 900	1 325 047.05
46	Transferertrag	-467 853.70	-640 000	-465 090.05
60204	Pflegefinanzierung stationär	4 256 646.35	3 994 000	4 068 112.90
36	Transferaufwand	4 256 646.35	3 994 000	4 068 112.90
60205	Alter	198 358.59	207 900	171 720.60
30	Personalaufwand	108 227.65	111 500	101 982.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64 333.24	54 500	47 120.15
36	Transferaufwand	39 682.20	39 300	33 972.60
39	Interne Verrechnungen	5 600.00	5 600	4 900.00
42	Entgelte	-19 484.50	-3 000	-16 254.30

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
60206	Alterswohnungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	24 500.00		24 500.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-24 500.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-24 500.00		
60207	Gesundheit	10 585.00	12 800	7 791.90
36	Transferaufwand	10 585.00	12 800	7 791.90
603	Integration	137 729.32	329 700	151 027.21
60300	Integration	137 729.32	329 700	151 027.21
30	Personalaufwand	408 576.20	318 500	365 432.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	169 191.24	185 000	150 915.06
36	Transferaufwand	80 677.63	165 000	62 250.20
39	Interne Verrechnungen	11 200.00	11 200	9 800.00
42	Entgelte	-452 585.90	-250 000	-358 586.45
46	Transferertrag	-79 329.85	-100 000	-78 783.65
604	Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen	3 741 410.61	4 435 700	3 772 462.05
60400	Wirtschaftliche Hilfe	1 155 291.41	1 350 000	939 263.29
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4 145.00	40 000	16 084.00
36	Transferaufwand	2 308 639.34	2 600 000	2 277 567.60
46	Transferertrag	-1 157 492.93	-1 290 000	-1 354 388.31
60401	Soziale Dienste	738 980.10	863 200	692 954.75
30	Personalaufwand	603 488.70	722 700	568 495.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 278.90	9 000	2 280.25
36	Transferaufwand	64 212.50	66 500	63 779.00
39	Interne Verrechnungen	65 000.00	65 000	58 400.00
60402	Alimentenbevorschussung	99 317.86	117 500	92 168.72
36	Transferaufwand	115 669.75	147 500	100 243.50
46	Transferertrag	-16 351.89	-30 000	-8 074.78
60403	Arbeitsmarktliche Massnahmen	92 031.50	210 000	67 122.35
36	Transferaufwand	92 031.50	210 000	67 122.35
60404	Kindesschutzmassnahmen	320 176.55	400 000	875 984.98
36	Transferaufwand	320 176.55	400 000	875 984.98
60405	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	13 874.95	22 000	18 378.30
36	Transferaufwand	13 874.95	22 000	18 378.30
60406	Alimenteninkasso	54 186.40	60 100	56 309.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5 000	1 873.95
36	Transferaufwand	54 250.20	56 100	53 735.85
42	Entgelte	-63.80	-500	700.00
44	Finanzertrag		-500	
60407	Asyl- und Flüchtlingswesen	1 267 551.84	1 412 900	1 030 279.86
30	Personalaufwand	686 505.00	750 900	632 257.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 118 530.85	1 817 900	1 340 132.20
36	Transferaufwand	1 237 798.78	1 282 100	991 880.70
39	Interne Verrechnungen	50 700.00	50 700	45 300.00
42	Entgelte	-1 350.00		-365.00
46	Transferertrag	-281 287.54	-2 488 700	-1 978 925.09
49	Interne Verrechnungen	-11 757.30		
60408	Beschäftigungsprogramme	0.00		
30	Personalaufwand	27 694.05		
39	Interne Verrechnungen	11 757.30		
42	Entgelte	-39 451.35		

Erfolgsrechnung 2023 (Fortsetzung)

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
606	Hilfsaktionen	100 000.00	100 000	25 000.00
60600	Hilfsaktionen im Inland	60 000.00	50 000	17 000.00
36	Transferaufwand	60 000.00	50 000	17 000.00
60601	Hilfsaktionen im Ausland	40 000.00	50 000	8 000.00
36	Transferaufwand	40 000.00	50 000	8 000.00
607	Bestattungs- und Friedhofwesen	597 883.37	631 400	571 625.26
60700	Bestattungs- und Friedhofwesen	597 883.37	631 400	571 625.26
30	Personalaufwand	18 308.20	19 400	17 281.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258 376.90	279 000	232 797.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	46 500.00		46 500.00
36	Transferaufwand	175 930.85	170 000	211 999.00
38	Ausserordentlicher Aufwand			-46 500.00
39	Interne Verrechnungen	211 600.00	211 600	191 100.00
42	Entgelte	-57 692.58	-40 000	-72 912.74
44	Finanzertrag	-8 640.00	-8 600	-8 640.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-46 500.00		
70	Pflegezentren	0.00	0	0.00
700	Pflegezentren	0.00	0	0.00
70000	Pflegezentren	0.00	0	0.00
30	Personalaufwand	12 534 922.09	12 256 500	11 508 039.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 342 477.04	2 437 000	2 238 898.31
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	83 000.00	133 300	23 000.00
39	Interne Verrechnungen	386 600.00	386 600	338 800.00
42	Entgelte	-15 230 958.10	-14 822 000	-14 144 842.20
44	Finanzertrag	-7 008.90	-6 500	-7 363.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-109 032.13	-384 900	43 467.49
80	Bildung	15 044 032.74	15 193 200	13 447 270.17
800	Kindergarten	2 066 254.82	2 049 600	1 829 415.37
80000	Kindergarten	2 066 254.82	2 049 600	1 829 415.37
30	Personalaufwand	2 285 787.75	2 408 300	2 156 098.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	137 897.87	74 300	73 114.97
42	Entgelte	-130.00		-180.00
46	Transferertrag	-357 300.80	-433 000	-399 618.45
801	Primarschule	8 838 032.87	9 025 100	8 187 879.48
80100	Primarschule	8 838 032.87	9 025 100	8 187 879.48
30	Personalaufwand	9 329 680.17	9 559 000	8 744 240.96
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	835 070.15	893 700	1 018 920.82
36	Transferaufwand		39 000	22 000.00
42	Entgelte	-13 327.95	-4 000	-33 410.70
44	Finanzertrag	-47 057.20	-30 000	-44 138.60
46	Transferertrag	-1 266 332.30	-1 432 600	-1 519 733.00
802	Tagesschulen	659 103.33	694 100	328 332.38
80200	Tagesschule Bäch	256 393.55	335 300	209 964.84
30	Personalaufwand	474 249.40	363 200	373 440.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	154 113.15	175 100	115 905.84
39	Interne Verrechnungen	122 000.00	122 000	104 000.00
42	Entgelte	-493 969.00	-325 000	-383 381.00

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
80201	Tagesschule Wilen	402 709.78	358 800	118 367.54
30	Personalaufwand	508 419.35	410 500	150 017.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	248 553.43	227 100	94 955.29
39	Interne Verrechnungen	85 000.00	85 000	42 500.00
42	Entgelte	-439 263.00	-363 800	-169 105.00
803	übriger Schulangebote	2 000 597.69	1 989 900	1 927 064.34
80300	Tagesbetreuung	190 495.35	143 600	224 417.25
30	Personalaufwand	222 487.45	208 800	280 346.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	281 686.90	225 000	329 281.95
42	Entgelte	-313 679.00	-290 200	-385 211.00
80301	Schülertransporte	193 936.65	220 000	196 392.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	193 936.65	220 000	196 392.65
80302	Schulsozialarbeit	124 942.70	122 100	114 441.55
30	Personalaufwand	124 642.70	122 100	112 992.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	300.00		1 449.15
80303	Psychomotorische Therapiestelle	101 982.07	234 200	138 196.98
30	Personalaufwand	100 082.65	220 200	135 650.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 899.42	14 000	2 546.48
80304	Sonderschulung	1 340 903.50	1 205 000	1 208 973.60
36	Transferaufwand	1 340 903.50	1 205 000	1 208 973.60
80305	Schulgesundheits	48 337.42	65 000	44 642.31
30	Personalaufwand	16 094.60	17 500	12 912.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32 242.82	47 500	31 730.21
804	Schulverwaltung	1 480 044.03	1 434 500	1 174 578.60
80400	Schulverwaltung	1 480 044.03	1 434 500	1 174 578.60
30	Personalaufwand	1 279 010.90	1 379 200	1 037 066.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	194 568.13	48 600	106 517.00
39	Interne Verrechnungen	52 700.00	52 700	48 300.00
42	Entgelte	-235.00		-805.00
49	Interne Verrechnungen	-46 000.00	-46 000	-16 500.00
90	Musikschule	1 170 188.64	1 142 100	1 091 374.41
900	Musikschule	1 170 188.64	1 142 100	1 091 374.41
90000	Musikschule	1 170 188.64	1 142 100	1 091 374.41
30	Personalaufwand	2 019 988.55	2 020 600	1 936 804.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	73 609.89	78 000	74 023.76
36	Transferaufwand	42 832.00	34 000	38 485.65
39	Interne Verrechnungen	32 500.00	32 500	20 300.00
42	Entgelte	-933 137.80	-1 003 000	-927 091.40
46	Transferertrag	-65 604.00	-20 000	-51 148.00

Investitionsrechnung 2023

Nach Arten

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	11 923 568.60	10 288 000	4 547 086.78
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen		200 000	
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	560 585.80	1 098 000	1 282 341.20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionsausgaben	12 484 154.40	11 586 000	5 829 427.98
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			-123 757.45
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 548 366.10	-617 000	-202 098.65
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionseinnahmen	-1 548 366.10	-617 000	-325 856.10
	Nettoinvestitionen	10 935 788.30	10 969 000	5 503 571.88

Zusammenzug Investitionsrechnung 2023

Nach Institutionen

	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
10	Präsidiales	362545.74	410000	
20	Liegenschaften und Sicherheit	3244952.62	4543000	2086004.28
40	Tiefbau und Verkehr	7026857.36	5465000	3417567.60
70	Pflegezentren	301432.58	551000	
	Nettoinvestitionen	10935788.30	10969000	5503571.88

Investitionsrechnung 2023

Nach Institutionen und Arten

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
	Investitionsrechnung	10935 788.30	10969 000	5 503 571.88
10	Präsidiales	362 545.74	410 000	
102	Kulturförderung	362 545.74	410 000	
10200	Kultur	362 545.74	410 000	
50	Sachanlagen	362 545.74	410 000	
20	Liegenschaften und Sicherheit	3 244 952.62	4 543 000	2 086 004.28
200	Verwaltungsliegenschaften	202 115.47	365 000	522 045.20
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15			139 794.70
50	Sachanlagen			139 794.70
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	107 115.47	200 000	70 873.10
50	Sachanlagen	107 115.47	200 000	70 873.10
20014	Liegenschaft Wohnhaus Halten			311 377.40
50	Sachanlagen			311 377.40
20020	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	95 000.00	165 000	
50	Sachanlagen	102 236.00	165 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7 236.00		
201	Schulliegenschaften	968 217.90	770 000	254 425.80
20104	Schulanlage Schwerzi	227 147.20	300 000	64 760.80
50	Sachanlagen	227 147.20	300 000	64 760.80
20105	Schulanlage Leutschen	429 767.10		
50	Sachanlagen	429 767.10		
20106	Schulanlage Wilen	106 863.15	120 000	169 591.25
50	Sachanlagen	119 963.15	120 000	169 591.25
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13 100.00		
20107	Schulanlage Bäch	204 440.45	350 000	20 073.75
50	Sachanlagen	204 440.45	350 000	20 073.75
202	Sport-/Freizeit- und Seeanlagen	955 984.21	1 000 000	1 189 958.73
20200	Sportanlage Chrummen	757 108.22	800 000	349 933.83
50	Sachanlagen	775 108.22	865 000	349 933.83
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18 000.00	-65 000	
20202	Übrige Sportanlagen			760 000.00
56	Eigene Investitionsbeiträge			760 000.00
20203	Übrige Freizeitanlagen	198 875.99	200 000	80 024.90
50	Sachanlagen	198 875.99	200 000	80 024.90
204	Sicherheit	1 118 635.04	2 408 000	1 195 74.55
20400	Feuerwehr	431 463.30	418 000	1 195 74.55
50	Sachanlagen	431 463.30	440 000	137 574.55
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-22 000	-18 000.00
20402	Schiessanlage Roggenacker	687 171.74	1 990 000	
50	Sachanlagen	687 171.74	1 990 000	

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
40	Tiefbau und Verkehr	7 026 857.36	5 465 000	3 417 567.60
400	Verkehrsanlagen	6 079 738.91	3 445 000	2 595 959.19
40000	Gemeindestrassen	2 973 033.41	2 370 000	1 277 449.04
50	Sachanlagen	3 291 933.41	2 020 000	1 277 449.04
56	Eigene Investitionsbeiträge		350 000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-318 900.00		
40001	Werkhof	3 106 705.50	1 075 000	1 318 510.15
50	Sachanlagen	3 106 705.50	1 075 000	1 318 510.15
402	Siedlungsentwässerungsanlagen	726 919.20	1 655 000	681 608.41
40200	Abwasserbeseitigung	726 919.20	1 655 000	681 608.41
50	Sachanlagen	1 498 378.15	1 702 000	607 123.31
56	Eigene Investitionsbeiträge	400 585.80	453 000	382 341.20
61	Rückerstattungen			-123 757.45
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 172 044.75	-500 000	-184 098.65
403	Verbauung	220 199.25	365 000	140 000.00
40300	Gewässerverbauungen	220 199.25	365 000	140 000.00
50	Sachanlagen	79 284.60	100 000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	160 000.00	295 000	140 000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-19 085.35	-30 000	
70	Pflegezentren	301 432.58	551 000	
700	Pflegezentren	301 432.58	551 000	
70000	Pflegezentren	301 432.58	551 000	
50	Sachanlagen	301 432.58	351 000	
52	Immaterielle Anlagen		200 000	

Bilanz 2023

		01.01.2023	31.12.2023
Konto	Bezeichnung	in Franken	in Franken
Aktiven			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	44 688 736.95	20 007 790.93
101	Forderungen	16 247 932.64	21 223 446.73
102	Kurzfristige Finanzanlagen	30 000 000.00	55 000 000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	4 027 644.92	3 143 773.48
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	50 000.00	840 000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	80 234 001.00	80 234 001.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		175 248 315.51	180 449 012.14
140	Sachanlagen VV	32 096 778.06	42 506 411.11
142	Immaterielle Anlagen	180 494.70	1 18 294.70
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	42 047.00	42 047.00
146	Investitionsbeiträge	2 883 601.35	1 633 256.60
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-17 037 271.04	-25 680 498.01
Total Verwaltungsvermögen		18 165 650.07	18 619 511.40
Total Aktiven		193 413 965.58	199 068 523.54
Passiven			
200	Laufende Verbindlichkeiten	19 760 063.50	22 981 487.19
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	694 577.66	724 799.87
205	Kurzfristige Rückstellung	9 044 957.00	4 157 370.95
Kurzfristiges Fremdkapital		29 499 598.16	27 863 658.01
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000 000.00	10 000 000.00
208	Langfristige Rückstellungen	204 752.00	299 677.65
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1 256 464.95	1 527 538.70
Langfristiges Fremdkapital		11 461 216.95	11 827 216.35
Total Fremdkapital		40 960 815.11	39 690 874.36
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6 584 450.82	7 225 446.40
291	Fonds im Eigenkapital	837 644.12	1 789 044.47
Zweckgebundenes Eigenkapital		7 422 094.94	9 014 490.87
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	66 913 170.85	66 913 170.85
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	78 117 884.68	83 449 987.46
Zweckfreies Eigenkapital		145 031 055.53	150 363 158.31
Total Eigenkapital		152 453 150.47	159 377 649.18
Total Passiven		193 413 965.58	199 068 523.54

Geldflussrechnung (Jahresrechnung)

Geldflussrechnung (Fonds Geld)		Rechnung 2023
	(+) Ertragsüberschuss, ((-)) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	5 332 102.78
	(+) Einlagen/(-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	640 995.58
	(+) Einlagen/(-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	271 073.75
	(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	10 481 926.97
	(+) Wertberichtigungen VV	-
=	(+) Selbstfinanzierungsüberschuss/(-) -fehlbetrag	16 726 099.08
	(+) Verluste/(-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
	(+) Wertberichtigungen/(-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Forderungen	-4 975 514.09
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	966 996.15
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-
	(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
	(+) Zunahme/(-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3 221 423.69
	(+) Zunahme/(-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-141 557.79
	(+) Bildung/(-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-4 887 586.05
	(+) Bildung/(-) Auflösung langfristige Rückstellungen	94 925.65
	(+) Zunahme/(-) Abnahme Verbindlichkeiten/Forderungen ggü. Fonds FK und EK	951 400.35
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	11 956 186.99
	(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-12 484 154.40
	(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1 548 366.10
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-83 124.71
	(+) Zunahme/(-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	171 780.00
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Darlehen im VV	-
	(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-
	(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-10 847 133.01
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Finanzanlagen	-25 790 000.00
	(+) Abnahme/(-) Zunahme Sachanlagen FV	-
	(-) Wertberichtigungen/(+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-
	(-) Verluste/(+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-25 790 000.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-36 637 133.01
	(+) Zunahme/(-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
	(+) Zunahme/(-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-24 680 946.02
Kontrollrechnung		
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	20 007 790.93
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	44 688 736.95
=	Zunahme (+)/Abnahme (-) Flüssige Mittel	-24 680 946.02
=	Kontrolltotal	-

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. §26 FHG-BG und §22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Vorschlag und Finanzplan berücksichtigt.
- **Vorgehen beim Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden. Der Gemeinderat hat entschieden, auf die Auflösung zu verzichten.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5 Prozent zu berichtigen. (§26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt 75 000.00 Franken. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 beziehungsweise Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1 Grundstücke	–	–
2a Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a Strassen	25	4.00
3b Brücken	25	4.00
4 Wald	–	–
5a Kanalbauten	40	2.50
5b Gewässerverbauungen	40	2.50
6 Orts-/Regionalplanungen	–	–
7a Mobilien	5	20.00
7b Maschinen	5	20.00
7c Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8 Spezialfahrzeuge	15	6.67
9 Informatik, Hardware	5	20.00
10a immaterielle Anlagen	5	20.00
10b Informatik, Software	5	20.00
11a Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b Investitionsbeiträge an Private	5	20
12 Anlagen im Bau	–	–
13,		
14 Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
15 Abwasseranlagen	25	4.00
16 Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten beziehungsweise Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und

Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Spezialfinanzierungen Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis			Stand 31.12.2023
		Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	Umbuchung Vorjahr	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6 584 450.82						7 225 446.40
Feuerwehr	1 404 643.63		-10 266.35				1 394 377.28
Pflegezentren	869 001.87		-109 032.13				759 969.74
Abwasserbeseitigung	3 505 121.36	545 857.71					4 050 979.07
Abfallbeseitigung	-131 312.14		-96 340.15				-227 652.29
Kinderspielplätze	26 723.50		-26 723.50				0.00
Parkplatzabgeltungen	910 272.60	337 500.00					1 247 772.60
2911 Legate und Stiftungen im Eigenkapital	837 644.12						1 789 044.47
Spendenkonto Pflegezentren	23 525.90		-11 386.60				12 139.30
Josef Christen-Fonds	635 988.20		-39 451.35				596 536.85
Mittagstisch (ehemals Verein Mittagstisch)	178 130.02		-78 656.00				99 474.02
Fonds Lebensabend im eigenen Heim	0.00	1 080 894.30					1 080 894.30
2960 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	66 913 170.85						66 913 170.85
Grundstücke	66 913 170.85						66 913 170.85
2990 Jahresergebnis	17 481 244.65			5 332 102.78		-17 481 244.65	5 332 102.78
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	60 636 640.03					17 481 244.65	78 117 884.68
Total	152 453 150.47	1 964 252.01	-371 856.08	5 332 102.78	0.00	0.00	159 377 649.18

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand 01.01.2023	Einlage	Entnahme	Stand 31.12.2023
2090 Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital				1 527 538.70
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	0.00	1 256 464.95	-18 793.15	1 237 671.80
Mehrwertabschöpfung	0.00	289 866.90		289 866.90
2091 Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital				0.00
Schutzraumabgeltung	1 256 464.95		-1 256 464.95	0.00
Total	1 256 464.95	1 546 331.85	-1 275 258.10	1 527 538.70

Rückstellungsspiegel

		Stand 01.01.2023	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2023	Begründung
Kurzfristige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen des Personals	550 076.00	67 578.55		617 654.55	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	64 681.00	34 935.40		99 616.40	B
2052	Prozesse	0.00			0.00	C
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	8 430 200.00		-4 990 100.00	3 440 100.00	D
Total kurzfristige Rückstellungen		9 044 957.00	102 513.95	-4 990 100.00	4 157 370.95	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen						
A	Ferien, Gleit- und Überzeit				617 654.55	
B	Überbrückungsrenten 2024				99 616.40	
C					0.00	
D	Nachkalkulation Steuerkraftausgleich				3 440 100.00	
Total kurzfristige Rückstellungen					4 157 370.95	
Langfristige Rückstellungen						
2081	Ansprüche des Personals	204 752.00	94 925.65		299 677.65	A
Total langfristige Rückstellungen		204 752.00	94 925.65	0.00	299 677.65	
Begründungen der langfristigen Rückstellungen						
A	Überbrückungsrenten 2025 und Folgejahre				299 677.65	
Total langfristige Rückstellungen					299 677.65	

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien		Rechtsform	Nominalwert	Anteil	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen				42 022	0	42 022
	Genossenschaft Hoch-Etzel	Genossenschaft	20 500	1,245 %	1		1
	Genossenschaft Pfadiheim Wollerau	Genossenschaft	5 000	1,191 %	5 000		5 000
	Genossenschaft Rossberg	Genossenschaft	10 000	0,781 %	1		1
	Schweizerische Südostbahn, Namenaktien	Aktiengesellschaft	31 920	0,358 %	31 920		31 920
	eOperations Schweiz AG	Aktiengesellschaft	100	0,100 %	100		100
	Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft AG (ZSG)	Aktiengesellschaft	5 000	0,046 %	5 000		5 000
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmungen				25	0	25
	Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG	Aktiengesellschaft	25	0,001 %	25		25
	Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				42 047	0	42 047

Gewährleistungsspiegel/Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfall- zeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2023	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien usw.)								
Keine								

Deckungsgrad Pensionskasse des Kantons Schwyz per 31.12.2023: 108% (102,9% per 31.12.2022)

Sachanlagenpiegel

Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
108000	Grundstücke									
59	KTN 150 Gewerbeland Fällmis	9480000.00	0.00	0.00	9480000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9480000.00
72	KTN 289 Eulenweid	80000.00	0.00	0.00	80000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	80000.00
85	KTN 527 Riet	10000.00	0.00	0.00	10000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10000.00
107	KTN 858 Riet	5000.00	0.00	0.00	5000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5000.00
108	KTN 864 Riet	10000.00	0.00	0.00	10000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	10000.00
109	KTN 892 Riet	8000.00	0.00	0.00	8000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	8000.00
113	KTN 918 Bauland Birchweid (Grundstück)	23650000.00	0.00	0.00	23650000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	23650000.00
181	KTN 2891 Bauland Birchweid	9600000.00	0.00	0.00	9600000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9600000.00
182	KTN 3071 Bauland Breiten	600000.00	0.00	0.00	600000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	600000.00
183	KTN 3072 Bauland Breiten	360000.00	0.00	0.00	360000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	360000.00
184	KTN 3073 Bauland Breiten	350000.00	0.00	0.00	350000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	350000.00
185	KTN 3074 Bauland Breiten	570000.00	0.00	0.00	570000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	570000.00
188	KTN 3238 Bauland Birchweid	3200000.00	0.00	0.00	3200000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3200000.00
191	KTN 3378 Bauland Birchweid	4200000.00	0.00	0.00	4200000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4200000.00
193	KTN 3459 Bauland Breiten	660000.00	0.00	0.00	660000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	660000.00
194	KTN 3500 Rebland Breiten	30000.00	0.00	0.00	30000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30000.00
195	KTN 2075 Rebland Breiten	60000.00	0.00	0.00	60000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	60000.00
197	KTN 376 Bauland Breiten	5800000.00	0.00	0.00	5800000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5800000.00
198	KTN 382 Bauland Breiten	420000.00	0.00	0.00	420000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	420000.00
200	KTN 3548 Bauland Breiten	14000000.00	0.00	0.00	14000000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	14000000.00
219	KTN 1476 Hinterhofstrasse 13	1250000.00	0.00	0.00	1250000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1250000.00
226	KTN 1840 Riet	1000.00	0.00	0.00	1000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1000.00
108000	Grundstücke	78124000.00	0.00	0.00	78124000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	78124000.00
108400	Gebäude									
87	KTN 554 Summelen	200000.00	0.00	0.00	200000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	200000.00
102	KTN 699 Wohnhaus Hinterhofstrasse 13	1450000.00	0.00	0.00	1450000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1450000.00
215	KTN 310 Schopf/Stall Drei Eidgenossen	460000.00	0.00	0.00	460000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	460000.00
108400	Gebäude	2110000.00	0.00	0.00	2110000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2110000.00
108900	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen									
247	Münzensammlung	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
108900	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000	Grundstücke									
2	KTN 1558 Postmatte 8/10 (Grundstück)	1521000.00	0.00	0.00	1521000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1521000.00
129	KTN 1557 Wohnhaus Postmatte 12 (Grundstück)	700000.00	0.00	0.00	700000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	700000.00
174	KTN 2586 Wohnhaus Birchweidweg 21b (Grundstück)	550000.00	0.00	0.00	550000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	550000.00
207	KTN 3824 Schiessanlage Roggenacker (Grundstück)	1200804.55	0.00	0.00	1200804.55	0.00	0.00	0.00	0.00	1200804.55
216	KTN 491 Schulanlage Bollenweid	303057.00	0.00	0.00	303057.00	0.00	0.00	0.00	0.00	303057.00
140000	Grundstücke	4274861.55	0.00	0.00	4274861.55	0.00	0.00	0.00	0.00	4274861.55

Sachanlagenspiegel (Fortsetzung)

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140100	Strassen, Verkehrswege, Brücken									
3	Fussweg Pfäffikon-Hurden	115 000.00	0.00	0.00	115 000.00	-115 000.00	-5 000.00	5 000.00	-115 000.00	0.00
4	Kirchstrasse	147 000.00	0.00	0.00	147 000.00	-147 000.00	-6 400.00	6 400.00	-147 000.00	0.00
5	Schwändistrasse	308 149.25	0.00	0.00	308 149.25	-308 149.25	-12 800.00	12 800.00	-308 149.25	0.00
6	Fussweg Eichholz	77 000.00	0.00	0.00	77 000.00	-77 000.00	-3 200.00	3 200.00	-77 000.00	0.00
7	Bushof Bahnhof Pfäffikon	972 508.00	0.00	0.00	972 508.00	-972 508.00	-40 500.00	40 500.00	-972 508.00	0.00
8	Gwattstrasse	458 000.00	0.00	0.00	458 000.00	-458 000.00	-19 900.00	19 900.00	-458 000.00	0.00
9	Massnahmen Langsamverkehr	39 000.00	0.00	0.00	39 000.00	-39 000.00	-1 700.00	1 700.00	-39 000.00	0.00
10	Etzelstrasse	420 000.00	0.00	0.00	420 000.00	-420 000.00	-18 300.00	18 300.00	-420 000.00	0.00
11	Schützenstrasse	306 000.00	0.00	0.00	306 000.00	-306 000.00	-14 600.00	14 600.00	-306 000.00	0.00
12	Intelligente Strassenbeleuchtung	678 000.00	0.00	0.00	678 000.00	-678 000.00	-30 800.00	30 800.00	-678 000.00	0.00
250	Pumptrack Steg Pfäffikon	246 667.90	0.00	0.00	246 667.90	-246 667.90	-9 900.00	9 900.00	-246 667.90	0.00
255	Bahnhofplatz Pfäffikon	73 628.65	0.00	0.00	73 628.65	-73 628.65	-2 900.00	2 900.00	-73 628.65	0.00
256	Bergweg	252 568.65	0.00	0.00	252 568.65	-252 568.65	-10 100.00	10 100.00	-252 568.65	0.00
301	Bodmerweg	0.00	0.00	1 316 035.81	1 316 035.81	0.00	-53 000.00	-690 000.00	-743 000.00	573 035.81
302	Wilenstrasse	0.00	0.00	6 335 451.89	6 335 451.89	0.00	-253 000.00	-6 082 451.89	-6 335 451.89	0.00
140100	Strassen, Verkehrswege, Brücken	4 093 522.45	0.00	7 651 487.70	11 745 010.15	-4 093 522.45	-482 100.00	-6 596 351.89	-11 171 974.34	573 035.81
140200	Gewässerverbauungen									
13	Hochwasserentlastung Pfäffikon, Teil Abwasser	522 000.00	0.00	0.00	522 000.00	-26 000.00	-13 000.00	0.00	-39 000.00	483 000.00
251	Seeuferaufwertung Pfarrmatte Freienbach	158 376.20	0.00	0.00	158 376.20	-158 376.20	-4 000.00	4 000.00	-158 376.20	0.00
261	Hochwasserschutz Staldenbach	530 000.00	0.00	0.00	530 000.00	-530 000.00	-13 600.00	13 600.00	-530 000.00	0.00
314	Hochwasserschutz Sarenbach (Sportanlage Chrummen)	0.00	0.00	60 199.25	60 199.25	0.00	-2 000.00	-58 199.25	-60 199.25	0.00
140200	Gewässerverbauungen	1 210 376.20	0.00	60 199.25	1 270 575.45	-714 376.20	-32 600.00	-40 599.25	-787 575.45	483 000.00
140300	Übrige Tiefbauten									
15	Friedhof Freienbach	977 000.00	0.00	0.00	977 000.00	-977 000.00	-46 500.00	46 500.00	-977 000.00	0.00
17	Meteorwasser Gwatt	166 202.81	0.00	0.00	166 202.81	-9 000.00	-4 000.00	0.00	-13 000.00	153 202.81
275	Spielplatz Kanal	80 024.90	0.00	0.00	80 024.90	-80 024.90	-3 200.00	3 200.00	-80 024.90	0.00
303	Meteorwasser Wilenstrasse	0.00	0.00	1 403 998.27	1 403 998.27	0.00	-35 000.00	0.00	-35 000.00	1 368 998.27
304	Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse	0.00	0.00	1 232 526.81	1 232 526.81	0.00	-31 000.00	0.00	-31 000.00	1 201 526.81
307	Sportanlage Chrummen, Street Workout-Anlage	0.00	0.00	1 116 258.45	1 116 258.45	0.00	-5 000.00	-1 111 258.45	-1 116 258.45	0.00
308	Sportanlage Chrummen, Tartanbahn/Beleuchtung P2	0.00	0.00	534 054.52	534 054.52	0.00	-21 000.00	-5 130 54.52	-534 054.52	0.00
309	Spielplatz Weid	0.00	0.00	198 875.99	198 875.99	0.00	-8 000.00	-190 875.99	-198 875.99	0.00
312	Meteorwasserkanal Kantonsstrasse Freienbach West	0.00	0.00	455 847.97	455 847.97	0.00	-11 000.00	0.00	-11 000.00	444 847.97
140300	Übrige Tiefbauten	1 223 227.71	0.00	3 941 562.01	5 164 789.72	-1 066 024.90	-164 700.00	-765 488.96	-1 996 213.86	3 168 575.86
140400	Hochbauten									
18	KTN 638 Gemeindehaus Dorf (Hochbaute)	6 220 000.00	0.00	0.00	6 220 000.00	-6 220 000.00	-259 200.00	259 200.00	-6 220 000.00	0.00
19	KTN 488 Kindergarten Waldheim (Hochbaute)	183 000.00	0.00	0.00	183 000.00	-183 000.00	-7 600.00	7 600.00	-183 000.00	0.00
20	KTN 1688 Schulanlage Felsenburgmatte (Hochbaute)	1 099 000.00	0.00	0.00	1 099 000.00	-1 099 000.00	-45 800.00	45 800.00	-1 099 000.00	0.00
21	KTN 1688 Schulanlage Felsenburgmatte Hochbaute)	168 000.00	0.00	0.00	168 000.00	-168 000.00	-8 000.00	8 000.00	-168 000.00	0.00

Sachanlagenpiegel (Fortsetzung)

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
22	KTN 244 Schulanlage Wilen (Hochbaute)	604000.00	0.00	0.00	604000.00	-604000.00	-26300.00	26300.00	-604000.00	0.00
23	Sportanlage Chrummen (BR)	317000.00	0.00	0.00	317000.00	-317000.00	-15100.00	15100.00	-317000.00	0.00
24	Sportanlage Chrummen (BR)	348698.90	0.00	0.00	348698.90	-348698.90	-69700.00	69700.00	-348698.90	0.00
26	KTN 1558 Postmatte 8/10 (Hochbaute)	411505.00	0.00	0.00	411505.00	-411505.00	-20600.00	20600.00	-411505.00	0.00
130	KTN 1557 Wohnhaus Postmatte 12 (Hochbaute)	304444.90	0.00	0.00	304444.90	-304444.90	-12200.00	12200.00	-304444.90	0.00
175	KTN 2586 Wohnhaus Birchweidweg 21b (Hochbaute)	300740.15	0.00	0.00	300740.15	-300740.15	-12000.00	12000.00	-300740.15	0.00
237	WC-Anlage Seeanlage Freienbach	130000.00	0.00	0.00	130000.00	-130000.00	-5200.00	5200.00	-130000.00	0.00
248	WC-Anlage Steg Pfäffikon	130000.00	0.00	0.00	130000.00	-130000.00	-5200.00	5200.00	-130000.00	0.00
262	Wohnhaus Halten	626000.00	0.00	0.00	626000.00	-626000.00	-25000.00	25000.00	-626000.00	0.00
276	Umbau Tagesschule Wilen	119570.15	0.00	0.00	119570.15	-119570.15	-4800.00	4800.00	-119570.15	0.00
297	Wohnhaus Halten Umbau	311377.40	0.00	0.00	311377.40	-311377.40	-12500.00	12500.00	-311377.40	0.00
306	Photovoltaikanlagen LG Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	95000.00	95000.00	0.00	-4000.00	0.00	-4000.00	91000.00
315	Schulanlage Wilen, Heizungssanierung a. SH	0.00	0.00	156884.25	156884.25	0.00	-6000.00	-150884.25	-156884.25	0.00
316	Sportanlage Chrummen, Heizungssanierung	0.00	0.00	456729.08	456729.08	0.00	-18000.00	-438729.08	-456729.08	0.00
317	Schulanlage Leutschen, Heizungssanierung	0.00	0.00	429767.10	429767.10	0.00	-17000.00	-412767.10	-429767.10	0.00
140400	Hochbauten	11273336.50	0.00	1138380.43	12411716.93	-11273336.50	-574200.00	-473180.43	-12320716.93	91000.00
140490	Hochbauten APH									
25	Pflegezentrum Pfarrmatte (BR)	176000.00	0.00	0.00	176000.00	-12000.00	-6000.00	0.00	-18000.00	158000.00
140490	Hochbauten APH	176000.00	0.00	0.00	176000.00	-12000.00	-6000.00	0.00	-18000.00	158000.00
140600	Mobilien									
27	Bushaltestellen	259000.00	0.00	0.00	259000.00	-259000.00	-51800.00	51800.00	-259000.00	0.00
258	Bushaltestellen	82260.69	0.00	0.00	82260.69	-82260.69	-16600.00	16600.00	-82260.69	0.00
305	Weihnachtsbeleuchtung	0.00	0.00	362545.74	362545.74	0.00	-73000.00	-289545.74	-362545.74	0.00
313	Pflegezentren; Ersatzbeschaffungen	0.00	0.00	301432.58	301432.58	0.00	-60000.00	0.00	-60000.00	241432.58
140600	Mobilien	341260.69	0.00	663978.32	1005239.01	-341260.69	-201400.00	-221145.74	-763806.43	241432.58
140620	Fahrzeuge									
30	Feuerwehr; Vorkommandofahrzeug	18000.00	0.00	0.00	18000.00	-18000.00	0.00	0.00	-18000.00	0.00
33	Pflegezentren; Transportfahrzeug	51000.00	0.00	0.00	51000.00	-34000.00	-17000.00	0.00	-51000.00	0.00
263	Feuerwehr; Transportfahrzeug	119574.55	0.00	0.00	119574.55	-24000.00	-24000.00	0.00	-48000.00	71574.55
273	Werkhof; Kommunaltraktor	117655.60	0.00	0.00	117655.60	-117655.60	-23400.00	23400.00	-117655.60	0.00
311	Werkhof; Friedhoffahrzeug	0.00	0.00	58160.70	58160.70	0.00	-12000.00	-46160.70	-58160.70	0.00
140620	Fahrzeuge	306230.15	0.00	58160.70	364390.85	-193655.60	-76400.00	-22760.70	-292816.30	71574.55
140630	Spezialfahrzeuge									
29	Feuerwehr; Hilfeleistungslöschfahrzeug	269000.00	0.00	0.00	269000.00	-38000.00	-19000.00	0.00	-57000.00	212000.00
32	Seerettungsboot	169000.00	0.00	0.00	169000.00	-169000.00	-14100.00	14100.00	-169000.00	0.00
253	Feuerwehr; Autodrehleiter	390984.86	0.00	0.00	390984.86	-52000.00	-26000.00	0.00	-78000.00	312984.86
310	Feuerwehr; Atemschutzfahrzeug	0.00	0.00	231519.98	231519.98	0.00	-15000.00	0.00	-15000.00	216519.98
140630	Spezialfahrzeuge	828984.86	0.00	231519.98	1060504.84	-259000.00	-74100.00	14100.00	-319000.00	741504.84

Sachanlagenpiegel (Fortsetzung)

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140640	Informatik, Hardware									
28	IT-Infrastruktur	200000.00	0.00	0.00	200000.00	-200000.00	-50000.00	50000.00	-200000.00	0.00
31	Alarmierungssystem SIKO	79000.00	0.00	0.00	79000.00	-79000.00	-19700.00	19700.00	-79000.00	0.00
140640	Informatik, Hardware	279000.00	0.00	0.00	279000.00	-279000.00	-69700.00	69700.00	-279000.00	0.00
140700	Anlagen im Bau									
41	Bodmerweg	16000.00	1300035.81	-1316035.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
42	Wilenstrasse	5658297.29	677154.60	-6335451.89	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
43	Meteorwasser Wilenstrasse	1403998.27	0.00	-1403998.27	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
44	Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse	189996.63	1042530.18	-1232526.81	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
46	Werkhof Roggenacker	271215.75	3048544.80	0.00	3319760.55	0.00	0.00	0.00	0.00	3319760.55
254	Etzelstrasse; Sonnenrank - A3	19685.00	471232.65	0.00	490917.65	0.00	0.00	0.00	0.00	490917.65
257	Schlöfflistrasse	321299.20	343549.50	0.00	664848.70	0.00	0.00	0.00	0.00	664848.70
259	Investitionsbeitrag Schlammbehandlung AVH	167142.12	76247.24	0.00	243389.36	0.00	0.00	0.00	0.00	243389.36
260	Investitionsbeitrag Verbands-GEPA AVH	919455.61	316716.06	0.00	1236171.67	0.00	0.00	0.00	0.00	1236171.67
265	Zeughaus Pfäffikon	70873.10	105930.77	0.00	176803.87	0.00	0.00	0.00	0.00	176803.87
266	Schulanlage Schwerzi	64760.80	227147.20	0.00	291908.00	0.00	0.00	0.00	0.00	291908.00
268	Schulanlage Bäch	20073.75	204440.45	0.00	224514.20	0.00	0.00	0.00	0.00	224514.20
272	Talstrasse	226325.50	181060.85	0.00	407386.35	0.00	0.00	0.00	0.00	407386.35
274	Hochwasserschutz Sarenbach	140000.00	160000.00	0.00	300000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	300000.00
277	Weihnachtsbeleuchtung	0.00	362545.74	-362545.74	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
278	Photovoltaikanlagen LG Verwaltungsvermögen	0.00	95000.00	-95000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
279	Sportanlage Chrummen	0.00	116258.45	-116258.45	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
280	Sportanlage Chrummen	0.00	534054.52	-534054.52	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
281	Spielplatz Weid	0.00	198875.99	-198875.99	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
282	Ausbau und Sanierung FW-Stützpunkt Gwatt	0.00	199943.32	0.00	199943.32	0.00	0.00	0.00	0.00	199943.32
283	Ersatz Atemschutzfahrzeug	0.00	231519.98	-231519.98	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
284	Schiessanlage Roggenacker	0.00	464016.24	0.00	464016.24	0.00	0.00	0.00	0.00	464016.24
285	Schiessanlage Roggenacker	0.00	224340.20	0.00	224340.20	0.00	0.00	0.00	0.00	224340.20
288	Friedhofffahrzeug	0.00	58160.70	-58160.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
289	Meteorwasserkanal Kantonsstrasse Freienbach West	0.00	455847.97	-455847.97	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
291	Pflegezentren Ersatzbeschaffungen	0.00	301432.58	-301432.58	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Hochwasserschutz Sarenbach (Sportanlage Chrummen)	0.00	60199.25	-60199.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
294	Schulanlage Wilen	50021.10	106863.15	-156884.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Sportanlage Chrummen	349933.83	106795.25	-456729.08	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
298	Schulanlage Leutschen	0.00	429767.10	-429767.10	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
299	Investitionsbeiträge Biologie und Nachklärung AVH	0.00	3774.96	0.00	3774.96	0.00	0.00	0.00	0.00	3774.96
300	Investitionsbeiträge mechan. Reinigung AVH	0.00	3847.54	0.00	3847.54	0.00	0.00	0.00	0.00	3847.54
140700	Anlagen im Bau	9889077.95	12107833.05	-13745288.39	8251622.61	0.00	0.00	0.00	0.00	8251622.61

Sachanlagenpiegel (Fortsetzung)

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
140900	Abwasser-/Abfallanlagen									
34	Sammelstelle Wilen	101 000.00	0.00	0.00	101 000.00	-10 000.00	-5 000.00	0.00	-15 000.00	86 000.00
35	Sammelstelle Gwatt	12 000.00	0.00	0.00	12 000.00	-2 000.00	-1 000.00	0.00	-3 000.00	9 000.00
36	Sammelstelle Bäch	18 000.00	0.00	0.00	18 000.00	-3 000.00	-2 000.00	0.00	-5 000.00	13 000.00
37	Sammelstelle Fällmis	15 000.00	0.00	0.00	15 000.00	-2 000.00	-1 000.00	0.00	-3 000.00	12 000.00
38	Sammelstelle Freienbach	78 000.00	0.00	0.00	78 000.00	-8 000.00	-4 000.00	0.00	-12 000.00	66 000.00
39	Sammelstelle City	77 000.00	0.00	0.00	77 000.00	-8 000.00	-4 000.00	0.00	-12 000.00	65 000.00
140900	Abwasser-/Abfallanlagen	301 000.00	0.00	0.00	301 000.00	-33 000.00	-17 000.00	0.00	-50 000.00	251 000.00
14200	Informatik, Software									
40	IT-Infrastruktur	137 000.00	0.00	0.00	137 000.00	-137 000.00	-34 300.00	34 300.00	-137 000.00	0.00
142000	Informatik, Software	137 000.00	0.00	0.00	137 000.00	-137 000.00	-34 300.00	34 300.00	-137 000.00	0.00
142900	Übrige immaterielle Anlagen									
296	Haus der Gesellschaft	139 794.70	0.00	0.00	139 794.70	-139 794.70	-27 900.00	27 900.00	-139 794.70	0.00
142900	Übrige immaterielle Anlagen	139 794.70	0.00	0.00	139 794.70	-139 794.70	-27 900.00	27 900.00	-139 794.70	0.00
145400	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen									
240	Aktien Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft	5 000.00	0.00	0.00	5 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5 000.00
241	Aktien Schweizerische Südostbahn	31 920.00	0.00	0.00	31 920.00	0.00	0.00	0.00	0.00	31 920.00
242	Aktien eOperations Schweiz AG	100.00	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	100.00
244	Anteilscheine Genossenschaft Hoch-Etzel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
245	Anteilscheine Genossenschaft Pfadiheim Wollerau	5 000.00	0.00	0.00	5 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5 000.00
246	Anteilscheine Genossenschaft Rossberg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
145400	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	42 022.00	0.00	0.00	42 022.00	0.00	0.00	0.00	0.00	42 022.00
145500	Beteiligungen an privaten Unternehmungen									
1	Aktien Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG	25.00	0.00	0.00	25.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25.00
145500	Beteiligungen an privaten Unternehmungen	25.00	0.00	0.00	25.00	0.00	0.00	0.00	0.00	25.00
146100	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate									
48	Kreisel Kantons-/Wolleraustr.	140 000.00	0.00	0.00	140 000.00	-140 000.00	-5 800.00	5 800.00	-140 000.00	0.00
270	Sanierung Dreifachturnhalle KSA	360 000.00	0.00	0.00	360 000.00	-14 000.00	-14 000.00	-332 000.00	-360 000.00	0.00
146100	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate	500 000.00	0.00	0.00	500 000.00	-154 000.00	-19 800.00	-326 200.00	-500 000.00	0.00
146200	Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände									
49	Abwasserverband Höfe alt	1 602 901.35	-1 172 044.75	0.00	430 856.60	-141 000.00	-18 000.00	0.00	-159 000.00	271 856.60
146200	Investitionsbeiträge an Gemeinden, Bezirke und Zweckverbände	1 602 901.35	-1 172 044.75	0.00	430 856.60	-141 000.00	-18 000.00	0.00	-159 000.00	271 856.60

Sachanlagenspiegel (Fortsetzung)

Anlage-Nr.	Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	Laufende Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Stand per 31.12.	Stand per 31.12.
146500	Investitionsbeitrag an private Unternehmungen									
252	Genossenschaft für Alterswohnungen	612000.00	0.00	0.00	612000.00	-612000.00	-24500.00	24500.00	-612000.00	0.00
271	Tennisclub Höfe	400000.00	0.00	0.00	400000.00	-16000.00	-16000.00	-368000.00	-400000.00	0.00
146500	Investitionsbeitrag an private Unternehmungen	1012000.00	0.00	0.00	1012000.00	-628000.00	-40500.00	-343500.00	-1012000.00	0.00
	Gesamttotal	117864622.11	10935788.30	0.00	128800410.41	-19464971.04	-1838700.00	-8643226.97	-29946898.01	98853512.40

Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	01.01.2023	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wert- berichtigung	31.12.2023
144 Darlehen im Verwaltungsvermögen				0	0	0
1442 Darlehen an Gemeinde, Bezirke, Zweckverbände				0	0	0
keine						

Finanzkennzahlen 2023

Entwicklung

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertragsüberschuss (-)/ Aufwandüberschuss (+)		-5 332 000	1 101 000	-17 481 000
Eigenkapital (+)/ Bilanzfehlbetrag (-)		159 378 000	133 434 000	152 453 000
Finanzierungsüberschuss (-)/ Finanzierungsfehlbetrag (+)		-6 831 000	11 007 000	-13 978 000
Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)		-140 758 000	-95 894 000	-134 288 000
Einwohnerzahl		16 853	16 800	16 738
Nettoschuld I pro Einwohner		-8 352	-5 708	-8 023
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0–1000 CHF geringe 1001–2500 CHF mittlere 2501–5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung			
Nettoverschuldungsquotient		-181,12 %	-156,13 %	-185,67 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahresteuern erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100–150 % genügend > 150 % schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad		162,46 %	-0,35 %	354,01 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80–100 % gut bis vertretbar 50–80 % problematisch < 50 % ungenügend			
Selbstfinanzierungsanteil		15,08 %	-0,04 %	18,06 %
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10–20 % mittel < 10 % schlecht			
Zinsbelastungsanteil		-0,55 %	0,16 %	0,13 %
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0–4 % gut 4–9 % genügend > 9 % schlecht			
Kapitaldienstanteil		1,01 %	1,31 %	1,30 %
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % gering 5–15 % tragbar > 15 % hoch			
Investitionsanteil		11,12 %	10,56 %	6,17 %
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10–20 % mittel 20–30 % stark > 30 % sehr stark			

Status der Ausgabenbewilligungen

Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2023	Restbetrag per 31.12.2023	voraussichtliche Fälligkeiten gemäss Voranschlag 2024	restlicher Kredit per 1.1.2025
Wilenstrasse Ost, Eulen bis Zentrum	5 318 520.00	5 811 513.36	-492 993.36	0.00	-492 993.36
Verbands-GEP Abwasserverband Höfe	2 042 000.00	1 946 447.26	95 552.74	160 000.00	-64 447.26
Ausbau ARA Höfe	18 324 560.00				
+aufgelaufene Teuerung	828 951.60	1 901 977.03	1 337 40.57	0.00	1 337 40.57
Initiative Mobilität; PVA	780 000.00	102 236.00	677 764.00	350 000.00	327 764.00
Werkhof Roggenacker	17 500 000.00	3 048 594.80	14 451 405.20	8 500 000.00	5 951 405.20
Aufstockung/Gesamtsanierung und Nutzungsoptimierung MZG Schwerzi	10 680 000.00	227 147.20	10 452 852.80	2 000 000.00	8 452 852.80
Total	55 474 031.60	30 155 709.65	25 318 321.95	11 010 000.00	14 308 321.95

Berichte und Anträge

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung der Rechnung 2023

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2023 bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechender Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unserer Gemeinde sowie für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Pfäffikon SZ, 7. März 2024

Die Rechnungsprüfungskommission

Norbert Knechtle, Präsident

Gert van der Meer, Vizepräsident

Martin Föllmi

Stephanie Eichenberger

Patric Berger

Nachtragskredite 2023

Erfolgsrechnung 2023

Globalbudget/Leistungsauftrag	Voranschlagskredit bisher	Voranschlagskredit neu	Nachtragskredit	Bemerkungen/Begründungen
Musikschule	1 142 100.00	1 170 188.64	28 088.64	Aufwand liegt im Budget, Schulgeldeinnahmen liegen leicht unter den Erwartungen.
Total Nachtragskredit			28 088.64	

Investitionsrechnung 2023

Ressort	Kostenstelle	Voranschlagskredit bisher	Voranschlagskredit neu	Nachtragskredit	Bemerkungen/Begründungen
Tiefbau und Verkehr	Gemeindestrassen Sachanlagen	2 020 000.00	3 291 933.41	1 271 933.41	Überschreitungen des Voranschlagskredits bei der Etzelstrasse, Wilenstrasse, Bodmerweg und Talstrasse; Erläuterungen dazu im Ressortbericht Tiefbau und Verkehr.
Tiefbau und Verkehr	Planung/Neubau Werkhof Sachanlagen	1 075 000.00	3 106 705.50	2 031 705.50	Die Arbeiten am Neubau sind schneller vorwärtsgegangen. Gemäss Kostenprognose vom Januar 2024 sind die Gesamtaufwendungen innerhalb des Gesamtkredits.
Total Nachtragskredit				3 303 638.91	

Gemäss §12 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachtragskredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

Traktandum 2 Nachtragskredite 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegenden Nachtragskredite auf die Erfolgsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung 2023 im Betrag von 28 088.64 Franken und für die Investitionsrechnung 2023 im Betrag von 3 303 638.91 Franken.

Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten»

Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative «Kauf Luegeten» anzunehmen.

Bericht

Ausgangslage

Am 30. August 2023 reichte Irene Herzog-Feusi die Einzelinitiative «Kauf Luegeten» ein. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 322 vom 28. September 2023 die Initiative für teilweise zulässig erklärt und diesen Beschluss im Amtsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2023 publiziert. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Initiativbegehren/gültiger Teil

«Es sei das Gasthaus Luegeten mit Nebengebäuden, Etzelstrasse 224, 8808 Pfäffikon, (KTN 3552, Fläche: 5949 m², EGRID CH207838812628) sowie Wiese und Wald (KTN 2658, Fläche: 14 497 m², EGRID CH667726385925) von der Gemeinde Freienbach als Eigentum zu erwerben, um einen erfolgreichen Restaurant-Betrieb mit hochwertigem, erschwinglichem/günstigem Angebot für die breite Öffentlichkeit langfristig zu sichern.»



Liegenschaft Luegeten, KTN 2658 und KTN 3552

Stellungnahme und Erläuterungen der Initiantin/ Eingabe vom 21. November 2023

Warum die Gemeinde Freienbach die Luegeten kaufen sollte:

- Die öffentliche Nutzung der Luegeten als Gasthaus ist gefährdet.
- Das Ausflugsrestaurant in der Landwirtschaftszone ist seit rund 5 Jahren geschlossen und steht zum Verkauf. Die entsprechenden Kosten sind so hoch, dass kein Gastrobetreiber mit realen Preisen genügend Einnahmen erwirtschaften könnte, um aus dem alleinigen Restaurantbetrieb auch den Kaufpreis zu amortisieren. Wer dieses Ensemble als Privater erwirbt, muss seine Aufwände mit anderen Erträgen verrechnen, was höchstwahrscheinlich mit Änderungen in Richtung «Luxusnutzung» verbunden wäre.
- Unter diesen Umständen würde das Gasthaus über kurz oder lang für die breite Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein, wenn nicht unser Gemeinwesen – die Gemeinde selbst – dies verhindert.
- Seit Jahrzehnten bewirkt eine überbordende Bautätigkeit, dass schutzwürdige Stätten und Bestandteile der Ortsbilder in rasantem Tempo verschwinden. Immer mehr historisch wertvolle und attraktive Siedlungselemente und Identifikationsmerkmale unserer Dörfer gingen in den letzten Jahrzehnten verloren. Der Gasthof Luegeten soll nicht dasselbe Schicksal erleiden.
- Als weitherum bekanntes und geschätztes Ausflugsziel und Erinnerungsort für viele Freienbacher soll die Luegeten der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die reiche Gemeinde Freienbach kann diese Liegenschaft als sinnvolle Investition in die kommunale Lebensqualität erwerben.

Hervorragende Wertanlage für die Gemeinde Freienbach

Die Kassen der Gemeinde Freienbach sind gut gefüllt. Die Steuerzahler haben ein grosses kommunales Vermögen aufgebaut. Wer zahlt, ist auch berechtigt, über den sinnvollen, bestmöglichen Einsatz der Mittel zu bestimmen. Angesichts der angespannten Situation im globalen Finanzgeschehen sind Investitionen in Immobilien-/Landeigentum gerade heute sehr sinnvoll, was Private längst erkannt haben.

Auch die öffentliche Hand sollte dieser Situation Rechnung tragen. Werden Liegenschaften von hohem öffentlichem Interesse wie die Luegeten für die Allgemeinheit erworben und gut unterhalten, so ist dies eine hervorragende kommunale Wertanlage, die erst noch Freude macht.

Einmaligkeit

Die Luegeten ist etwas Besonderes – nicht nur die herrliche Lage mit Sicht über den Zürichsee ist unvergleichlich, sondern auch das Gebäude selbst. Es ist im Kantonalen Schutzinventar KSI (Objekt 29.038) als «bestens erhaltene Biedermeierwirtschaft in Massivbauweise und Sandsteinfenstergewänden an empfindlicher Aussichtslage» aufgeführt.

Der Bau wird auf 1830/40 datiert. Ins Inventar aufgenommen wurde die Luegeten 1978. Sie gehört in die Kategorie der Liegenschaften von hohem ideellem und materiellem Wert für die Gemeinde.

Mit offenen Karten spielen

Bisher glänzte der Gemeinderat eher mit Ablehnung – mit «kein Bedarf», wenn es um interessante, an ihn herangetragene Landverkaufs-Angebote ging.

Zwei Beispiele dazu:

Die Huob-Wiese im Zentrum von Pfäffikon, die dem Gemeinderat insgesamt dreimal (!) zum Kauf angeboten wurde und sich als Landreserve für öffentliche Nutzungen (öffentliche Tiefgarage, kommunale Erholungsflächen und Infrastrukturgebäude) hervorragend geeignet hätte.

Das Ensemble der historischen Schmitte und des Wohnhauses Steiner östlich des Staldenbachs, angrenzend an den Dorfplatz und das Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon.

Fortsetzung Sachgeschäft

Es gab wohl noch weitere ähnliche Sündenfälle. Hätten die Bürger von den Verkaufsabsichten rechtzeitig Kenntnis erhalten, wäre mit Sicherheit die Gemeinde Freienbach selbst zum Zug gekommen. Solche Versäumnisse dürfen sich nicht mehr wiederholen.

Ob die Luegeten mit ihrem Umschwung ins Eigentum der Gemeinde Freienbach übernommen werden soll, ist Chef-Sache, das heisst, darüber sollen die Stimmbürger der Gemeinde Freienbach entscheiden können.

Gute Ausgangslage für die Abwehr von Nutzungsänderungen

Mit moderaten Preisen für Essen und Getränke könnten private Käufer die hohen Aufwände für den Erwerb der Luegeten niemals mehr einspielen.

Die Gemeinde kann hier anders rechnen und einem Pächter günstige Rahmenbedingungen bieten, sodass er auch erfolgreich wirtschaften kann, ohne überrissene Preise verlangen zu müssen.

Die Abschreibungen können in die langfristige kommunale Finanzplanung einbezogen werden. Das heisst, dass die Erwerbs- und Unterhaltskosten (abgesehen von einem angemessenen Unterhaltsbeitrag zulasten des Betreibers, der genau zu definieren ist) vollumfänglich von der Gemeinde Freienbach übernommen werden können. Anders verhielte es sich bei privaten Käufern: Früher oder später würden diese mit Umnutzungswünschen an den Gemeinderat herantreten, um auf andere Weise eine kostendeckende Bruttorendite zu erreichen. Möglich, dass es erste Abklärungen in dieser Richtung bereits gab.

Eine Umnutzung ist aber nicht so einfach erreichbar – und damit hat die Gemeinde Freienbach einen grossen Trumpf in der Hand: Dank den strengen rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Landwirtschaft und des unter Heimatschutz stehenden Gebäudes kann die Luegeten nicht ohne Weiteres zum privaten Luxusobjekt umfunktionierte werden.

Die Zonenvorschriften der Landwirtschaftszone begünstigen den Bestandesschutz. Zonennutzungsänderungen unterliegen der Volksabstimmung. Es liegt daher in der Hand der Stimmbürger, ob dieser Gasthof für die breite Öffentlichkeit erhalten bleibt.

Transparente, faire Kostenverhandlungen

Ein JA zu dieser Initiative ermöglicht es uns Stimmbürgern und Steuerzahlern, eine Win-win-Situation zu schaffen. Der Gemeinderat soll den Kaufpreis mit den Eigentümern transparent und fair aushandeln.

Ein JA zur Luegeten-Initiative ist ein klares Votum zugunsten des Gemeinemottos: «lebenswert/lebendig». Unsere Gemeinde wird mit dem Kauf dieser Liegenschaft einen Qualitätsschub im besten Sinne erfahren.

Stellungnahme des Gemeinderats

Die Initiantin will durch einen Kauf der Luegeten erreichen, dass die Liegenschaft der breiten Öffentlichkeit als Restaurant mit einem hochwertigen, erschwinglichen/günstigen Angebot erhalten bleibt. Weiter sieht sie in der Luegeten eine hervorragende Wertanlage. Die Ziele der Initiantin sind nachvollziehbar. Wer möchte schon nicht an dieser wunderbaren Lage einen günstigen Kaffee trinken und gegen eine gute Wertanlage ist auch nichts einzuwenden.

Ordnungspolitische Bedenken

Die Initiative verlangt den Kauf der Luegeten, damit dort ein Restaurant mit einem hochwertigen und dennoch erschwinglichen/günstigen Angebot betrieben werden kann. Völlig unabhängig davon, ob ein solches Restaurant dann durch die Gemeinde selber oder durch einen Pächter oder eine Pächterin betrieben würde (die Initiative liesse beides zu), wäre das von der Initiative verlangte hochwertige und gleichzeitig erschwingliche/günstige Angebot, wie auch die Initiantin festhält, nur möglich, wenn der Betrieb massiv mit allgemeinen Steuermitteln subventioniert würde. Faktisch würde somit jeder Steuerzahler jedem Besucher der Luegeten einen erheblichen Teil seiner Konsumation bezahlen und alle Betreiber eines Gastgewerbes in der Gemeinde Freienbach müssten mit ihren Steuern die eigene Konkurrenz in der Luegeten subventionieren. Der Gemeinderat erachtet dies ordnungspolitisch als höchst bedenklich. Eine derart massive Subventionierung eines einzelnen Gewerbebetriebs aus allgemeinen Steuermitteln ist, so gut gemeint auch die Intentionen hinter der Initiative sind, problematisch.

Finanzpolitische Bedenken

Gemäss §3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG; SRSZ 144.110) hat sich die Haushaltführung einer Gemeinde unter anderen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu richten. Zu welchem Preis die Gemeinde Freienbach die beiden Liegenschaften in der Luegeten allenfalls kaufen könnte, wird erst nach den entsprechenden Verhandlungen mit den Eigentümern klar sein, immerhin wird in den Medien aber eine angebliche Preisvorstellung von mehr als 20 Millionen Franken kolportiert. Ob ein Kauf von zwei Liegenschaften in der Landwirtschaftszone mit einem denkmalgeschützten Gasthaus zu einem derart hohen Preis effektiv, wie von der Initiantin geltend gemacht, eine hervorragende Wertanlage wäre, ist zumindest zweifelhaft. Dass die Luegeten ohne massive Subventionierung aus allgemeinen Steuermitteln wirtschaftlich betrieben werden könnte, ist sogar, wie auch die Initiantin zutreffend feststellt, ausgeschlossen. Es erscheint daher fraglich, ob ein allfälliger Kauf der

Luegeten den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit genügen würde. Dies kann aber erst abschliessend beurteilt werden, wenn der allfällige Kaufpreis feststeht.

Erteilung eines Verhandlungsmandats durch Annahme der Initiative

Trotz dieser Bedenken empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative anzunehmen. Dies, weil die konkreten Bedingungen für einen allfälligen Kauf nicht bekannt sind und daher auch die vorstehend erwähnten Bedenken zurzeit weder bestätigt noch widerlegt werden können. Mit der Annahme der Initiative erhalte der Gemeinderat ein konkretes Mandat, um Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufzunehmen. Wenn die Eigentümer bereit wären, die Luegeten an die Gemeinde zu verkaufen, könnten konkrete Kaufrechtsverträge abgeschlossen werden. Dann wäre auch klar, unter welchen Bedingungen ein allfälliger Kauf der Luegeten letztlich möglich wäre. Den Entscheid, ob die Luegeten dann auch effektiv gekauft werden soll oder nicht, könnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen eines zweiten Sachgeschäfts dann wiederum an der Urne fällen.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung empfiehlt der Gemeinderat daher, die Initiative anzunehmen.

Nächste Schritte

Wenn die Initiative angenommen werden sollte, wären dies die nächsten Schritte:

1. Verhandlungen mit den Grundeigentümern
2. Abschluss von Kaufrechtsverträgen (soweit die Grundeigentümer bereit sind, der Gemeinde Kaufrechte einzuräumen)
3. Vorlage Sachgeschäft zur Ausübung der Kaufrechte (Ausgabenbewilligung) zur Beratung an der Gemeindeversammlung
4. Urnenabstimmung zum Sachgeschäft
5. Bei Annahme des Sachgeschäftes: Ausübung der Kaufrechte.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

Antrag des Gemeinderates

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht

Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.

- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

Einzelne Punkte der Revision

Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen. Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbandes ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. In diesem letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grund, aber auch noch wegen weiteren Punkten wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse

werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grund wurde Art. 22 textlich erweitert und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon

Fortsetzung Sachgeschäft

sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substantieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraumes und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z.B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbandes dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über CHF 400 Mio. erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei CHF 7 Mio. Das entspricht 1,75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500 000.– bzw. 0,125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf CHF 25 Mio. angehoben. Dies entspricht 6,25% der Versicherungssumme, wobei ab CHF 7 Mio. ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1,5 Mio. erhöht werden, was 0,375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z.B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO₂-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme etc. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von CHF 7 Mio. schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage, wie z.B. Verbrennungskapazität, haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits

erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

Zeitplan

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage/Statutenrevision zuzustimmen.

Fortsetzung Sachgeschäft

Statuten neu

Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

A. Zusammenschluss und Aufgabe

I. Zusammenschluss

Art. 1

Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altdorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2

Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3

Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4

Aufgabenerfüllung

¹Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem

Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.

²Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.

³Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zweck juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5

Transport

¹Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).

²Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

B. Organisation

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6

Organe

¹Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Delegiertenversammlung;
- c) der Verwaltungsrat;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

²Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

II. Verbandsgemeinden

Art. 7

Befugnisse

¹ Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
- c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
- d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
- e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.

² Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

³ Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700 000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8

Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9

Initiativrecht

¹ Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.

² Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

³ Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.

⁴ Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

III. Delegiertenversammlung

Art. 10

Zusammensetzung

¹ Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.

² Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11

Wahl

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12

Kompetenzen

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;

Fortsetzung Sachgeschäft

- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

Art. 13

Einberufung und Durchführung

¹ Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:

- a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
- b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
- c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.

² Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.

³ In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

Art. 14

Beschlussfähigkeit und -fassung

¹ Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.

² Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.

³ Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

⁴ Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

IV. Verwaltungsrat

Art. 15

Zusammensetzung

¹ Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
- b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden

drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.

- c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
- d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.

² Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

³ Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.

⁴ Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.

⁵ Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

⁶ Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

Art. 16

Einberufung und Beschlussfassung

¹ Der Verwaltungsrat tritt zusammen:

- a) auf Einladung des Präsidenten;
- b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
- c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.

² Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

³ Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsabschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

Art. 17

Aufgaben und Befugnisse

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;

- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

Art. 18

Geschäftsführer

¹Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

²Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.

³Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese

Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

Art. 19

Präsident, Zeichnungsberechtigung

¹Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

²Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 20

Zusammensetzung

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

Art. 21

Aufgabe

¹Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.

²Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

C. Finanzwesen

Art. 22

Rechnungsführung

¹Der Verband führt eine eigene Rechnung.

²Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.

³Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.

Fortsetzung Sachgeschäft

⁴Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

⁵Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.

⁶Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.

⁷Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23

Rechnungsjahr

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24

Ausgabenbewilligung

¹Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.

²Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.

³Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

⁴Gebunden sind Ausgaben, die

- durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
- für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

⁵Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25

Finanzierung

¹Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

²Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Ge-

nehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.

³Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26

Verzicht auf Abgaben

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

D. Rechtsschutz und Aufsicht

Art. 27

Rechtsschutz und Aufsicht

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen

Art. 28

Zusammenschluss von Gemeinden

¹Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.

²Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.

³Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29

Austritt

¹Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.

²Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haf-

tet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 30

Auflösung

¹ Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.

² Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.

³ Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:

- a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
- b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.

⁴ Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

F. Schlussbestimmungen

Art. 31

Statutenänderung

¹ Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

² Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32

Übergangsbestimmungen

¹ Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.

² Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.

³ Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.

⁴ Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

Fortsetzung Sachgeschäft

Anhang zu Statuten Zweckverband für Kehrrichtentsorgung im Linthgebiet

Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto in Fr.	Delegiertenversammlung brutto in Fr.	Verbandsgemeinden brutto in Fr.
1. Neue Ausgaben			
Separate Ausgaben-			
beschlüsse			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1,5 Mio.	über 1,5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
		über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150 000	über 150 000 bis und mit 700 000: abschliessend	über 2,5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
		über 700 000 bis und mit 2,5 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	
2. Gebundene Ausgaben			
gemäss Art. 23 der Statuten/ Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
3. Zusatzkredite			
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1,5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio., über 1,5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist
		über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Freienbach, www.freienbach.ch

Redaktion

Gemeinde Freienbach

Grafik

Quersicht, visuelle Gestaltung, 8806 Bäch, www.quersicht.ch

Druck

Theiler Druck AG, 8832 Wollerau, www.theilerdruck.ch



freienbach 

Folgen Sie uns auf Social Media

Gemeinde Freienbach



Musikschule



Jugendarbeit



Pflegezentren



gemeinde
freienbach

Gemeinde Freienbach
Unterdorfstrasse 9
Postfach
8808 Pfäffikon
Telefon 055 416 91 11
gemeinde@freienbach.ch
www.freienbach.ch

Feuerwehr



Seerettung

